



**Operationelles Programm**  
der  
**Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens**  
für den  
**Europäischen Sozialfonds (ESF)**  
in der  
**Förderperiode 2014 – 2020**  
im Rahmen des Ziels  
**„Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“**

**Definitive Fassung v1.3**

Stand: 26. November 2014

FbAURE.WH/14.450/OP 2014

## Inhaltsverzeichnis

1.	STRATEGIE FÜR DEN BEITRAG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS ZUR UNIONSSTRATEGIE FÜR INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM UND ZUM WIRTSCHAFTLICHEN, SOZIALEN UND TERRITORIALEN ZUSAMMENHALT.....	6
1.1.	Strategie für den Beitrag des Operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt .....	6
1.1.1.	Beschreibung der Art und Weise, wie das Programm zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt beitragen soll.....	6
1.1.2.	Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der entsprechenden Investitionsprioritäten in Bezug auf die Partnerschaftsvereinbarung auf der Grundlage einer Aufstellung der regionalen und – gegebenenfalls – nationalen Erfordernisse, einschließlich des Erfordernisses der Bewältigung der Herausforderungen, die in den entsprechenden gemäß Artikel 121 Absatz 2 AEUV angenommenen länderspezifischen Empfehlungen und den entsprechenden gemäß Artikel 148 Absatz 4 AEUV angenommenen Ratsempfehlungen genannt sind, unter Berücksichtigung der Ex-ante-Bewertung .....	25
1.2.	Begründung der Mittelzuweisungen .....	28
2.	ABSCHNITT 2 PRIORITÄTSACHSEN .....	32
2.A	Beschreibung der Prioritätsachsen, ausgenommen technische Hilfe .....	32
2.A.1	Prioritätsachse 1: Beschäftigung.....	32
2.A.2	Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft.....	32
2.A.3	Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung .....	32
2.A.4	Investitionspriorität .....	33
2.A.5	Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse.....	33
2.A.6	Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind.....	38
2.A.7	Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7 .....	42
2.A.8	Leistungsrahmen .....	43
2.A.9	Interventionskategorien.....	44
2.A.10	Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten (gegebenenfalls) .....	45
2.A.11	Prioritätsachse 2: Soziale Integration .....	46
2.A.12	Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft.....	46

2.A.13	Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung .....	46
2.A.14	Investitionspriorität .....	47
2.A.15	Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse .....	47
2.A.16	Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind.....	49
2.A.17	Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7 .....	52
2.A.18	Leistungsrahmen .....	54
2.A.19	Interventionskategorien.....	55
2.A.20	Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten .....	56
2.A.21	Prioritätsachse 3: Bildung .....	57
2.A.22	Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft.....	57
2.A.23	Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung .....	57
2.A.24	Investitionspriorität .....	58
2.A.25	Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse .....	58
2.A.26	Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind.....	61
2.A.27	Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7 .....	65
2.A.18	Leistungsrahmen .....	66
2.A.19	Interventionskategorien.....	67
2.A.20	Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten (gegebenenfalls) .....	68
2.B	Beschreibung der Prioritätsachsen für technische Hilfe.....	69
2.B.1	Prioritätsachse 4: Technische Hilfe .....	69
2.B.2	Gründe für die Aufstellung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie umfasst (gegebenenfalls).....	69
2.B.3	Fonds und Regionenkategorie (für jede weitere Kombination im Rahmen der Prioritätsachse zu wiederholen) .....	69
2.B.4	Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse .....	69
2.B.5	Ergebnisindikatoren .....	71
2.B.6	Zu unterstützende Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse).....	71
2.B.7	Interventionskategorie (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse) .....	73
3.	ABSCHNITT 3 Finanzierungsplan.....	74

3.1	Mittelausstattung jedes Fonds und Beträge der leistungsgebundenen Reserve ..	74
3.2	Mittelausstattung insgesamt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung (EUR)..	75
4.	ABSCHNITT 4 Integrierter Ansatz für die territoriale Entwicklung .....	81
5.	ABSCHNITT 5 Besondere Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen .....	84
6.	ABSCHNITT 6 Besondere Bedürfnisse der Gebiete mit schweren und dauerhaften natürlichen oder demografischen Nachteilen .....	85
7.	ABSCHNITT 7 Für Verwaltung, Kontrolle und Prüfung zuständige Behörden und Stellen sowie Aufgaben der jeweiligen Partner .....	86
7.1	Zuständige Behörden und Stellen .....	86
7.2	Einbeziehung der relevanten Partner .....	87
8.	ABSCHNITT 8 Koordination zwischen den Fonds, dem ELER und dem EMFF sowie anderen nationalen und Unionsfinanzierungsinstrumenten und mit der EIB .....	90
9.	ABSCHNITT 9 Ex-ante-Konditionalitäten .....	92
9.2	Beschreibung der Maßnahmen zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten, der zuständigen Stellen und eines Zeitplans .....	122
10.	ABSCHNITT 10 Bürokratieabbau für die Begünstigten.....	123
11.	ABSCHNITT 11 Bereichsübergreifende Grundsätze .....	124
12.	ABSCHNITT 12 Andere Bestandteile .....	128
13.	ANLAGEN (als separate Dateien in das elektronische Datenaustauschsystem hochgeladen): .....	130

CCI-Nr.	2014BE05SFOP001
Bezeichnung	Europäischer Sozialfonds 2014-2020, Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens
Version	Definitive Fassung v1.3
Erstes Jahr	2014
Letztes Jahr	2020
Förderfähig ab	1. Dezember 2014
Förderfähig bis	31. Dezember 2022
Beschluss der Kommission Nr.	C(2014)9436
Beschluss der Kommission vom	4. Dezember 2014
Beschluss des Mitgliedsstaats Nr.	-
Beschluss des Mitgliedsstaat vom	8. Mai 2014
Beschluss des Mitgliedsstaats in Kraft getreten am	8. Mai 2014
Vom Operationellen Programm abgedeckte NUTS-Regionen	BE336

# **1. STRATEGIE FÜR DEN BEITRAG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS ZUR UNIONSSTRATEGIE FÜR INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM UND ZUM WIRTSCHAFTLICHEN, SOZIALEN UND TERRITORIALEN ZUSAMMENHALT**

## **1.1. Strategie für den Beitrag des Operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt**

*1.1.1. Beschreibung der Art und Weise, wie das Programm zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt beitragen soll*

### **1.1.1.1. Einleitung**

Die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens (DG) übt eine Vielzahl von **Kompetenzen** aus, die es ihr gestatten, die Ziele der EU-Strategie 2020 in ihrem Gebiet aktiv zu gestalten. So ist sie u.a. zuständig für die Berufsorientierung, die soziale und berufliche Integration von Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im nicht-kommerziellen Sektor und in Kommunen, die berufliche Aus- und Weiterbildung von Beschäftigten und Selbstständigen, die berufliche Erstausbildung und Weiterbildung, die Behindertenpolitik sowie das Unterrichtswesen und die Förderung des lebenslangen Lernen.

In der DG lässt sich – aufgrund der geographischen Überschaubarkeit – ein umfassender koordinierender Ansatz verwirklichen, der vom Programmträger auch wahrgenommen wird. Dadurch dass „alles in einer Hand“ ist, ergeben sich erhebliche Vorteile für die Querkoordination über verschiedene Zuständigkeiten, die Abstimmung von Programmzielen, das Vermeiden von Doppelförderungen und das effektive und effiziente Ineinandergreifen und aufeinander Abstellen und Aufbauen von Maßnahmen.

Andererseits konfrontiert die **Grenzlage** dieses Gebietes alle Akteure täglich mit neuen Herausforderungen: im Osten grenzt das Gebiet an die Bundesrepublik Deutschland, im Norden an die Niederlande, im Süden an Luxemburg und im Westen an den französischsprachigen Teil Belgiens.

Beides – die **eigenständigen Befugnisse** einerseits und die **besondere Lage der DG** andererseits – verlangen zielgerichtete Maßnahmen für dieses Gebiet und bieten den Rahmen zur Umsetzung hierfür.

### 1.1.1.2. Beschreibung des Kontextes

Vorbemerkung: Als statistische Referenz wird DGStat<sup>1</sup> herangezogen. Hierbei handelt sich um eine Arbeitsgemeinschaft von Experten des Ministeriums der DG, des Arbeitsamtes der DG und des Wirtschafts- und Sozialrates der DG mit dem Ziel, statistische Daten zu sammeln, sie zu analysieren und für die Endnutzer aufzubereiten. Als Primärquellen zieht DGStat Daten heran, die durch Einrichtungen der DG selbst erhoben werden (wie z.B. das Arbeitsamt). Des Weiteren werden regionale Statistikämter, wie z.B. das IWEPS (Institut wallon de l'évaluation, de la prospective et de la statistique) oder Steunpunt WSE sowie föderale Statistiken wie die der Generaldirektion Statistik und Wirtschaftsinformation konsultiert. Eurostat-Statistiken können insofern nur bedingt herangezogen werden, da sie keine Detailanalyse auf NUTS3-Ebene liefern. Aufgrund fehlender Zuständigkeiten werden für gewisse Themen wie z.B. Klimaschutz keine spezifischen Daten für die DG erhoben. Hier gelten regionale oder nationale Daten als Referenz. Insofern nicht anders definiert, beziehen sich die Angaben auf das Gebiet der DG, sprich die neun deutschsprachigen Gemeinden, das gleich dem NUTS-Gebiet BE336 ist und als Referenzjahr wurde 2013 herangezogen, um eine Kohärenz mit den Angaben der Partnerschaftsvereinbarung Belgiens zu gewährleisten.

Das Gebiet der DG umfasst die **neun deutschsprachigen Gemeinden** im Osten den Landes: die Gemeinden Eupen, Kelmis, Lontzen und Raeren im Norden und die Gemeinden Amel, Büllingen, Burg Reuland, Bütgenbach und St. Vith im Süden. Die DG ist Teil der Wallonischen Region (NUTS BE3), Teil der Provinz Lüttich (NUTS BE33) und Teil des Bezirks Verviers, wobei hier unterschieden wird zwischen dem Gebiet NUTS BE335 (Bezirk Verviers – französischsprachige Gemeinden) sowie **BE336** (Bezirk Verviers – deutschsprachige Gemeinden), wobei letzteres mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft identisch ist.

Die Bevölkerung der DG betrug zum 1. Januar 2013 **76.090 Einwohner** (bei einer Fläche von 853,644 km<sup>2</sup>). Dies stellt erstmalig seit jahrelanger Steigerung ein Rückgang von 38 Einheiten dar<sup>2</sup>.

Von diesen 76.090 Einwohnern in 2013 haben 60.850 Personen die belgische Nationalität, 15.275, also **20% sind ausländischer Nationalität**, wobei die Deutschen deutlich überwiegen (73% der Nichtbelgier). Dies erklärt sich durch die Randlage der DG. 12,5% der ausländischen Bürger kommen aus einem Land außerhalb der Europäischen Union.

Ebenfalls auffallend ist die demografische Entwicklung. Die aktuelle Alterspyramide zeigt eine deutliche **Zunahme der älteren Bevölkerung**. Die natürliche Bewegung (Saldo zwischen Geburten und Sterbefälle) weist einen negativen Saldo auf und wird nur durch einen Überschuss der Ab- und Zuwanderungen aufgefangen. Beträgt aktuell der Anteil der Bevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren noch 66%, wird dieser Anteil laut der

---

<sup>1</sup> [www.dgstat.be](http://www.dgstat.be)

<sup>2</sup> DGStat: Sammelmappe der Sozial- und Wirtschaftsstatistiken für die Ostkantone und die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgien, Kapitel 3.1. (Januar 2013)

Prognosen des föderalen Planbüros in 2030 auf 62% sinken und in 2060 sogar auf 58%<sup>3</sup>. Im Umkehrschluss wird die ältere Bevölkerung, d.h. die ab 65jährigen von aktuell 18% auf 23% in 2030 und auf 29% in 2060 steigen. Hier zeigt die DG im Vergleich zu den anderen Regionen des Landes den höchsten Wert dar. Dies stellt die DG nicht nur vor neuen Herausforderungen im Bereich der sozialen und gesundheitlichen Fürsorge, sondern verlangt auch nach innovativen Ansätzen, die **Beschäftigungsfähigkeit älterer Menschen** länger zu erhalten, da die Erwerbsbevölkerung schrumpfen wird.

### 1.1.1.3. Beschäftigung

Die aktive Bevölkerung, d.h. die Zahl der Personen zwischen 15 und 64 Jahren, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen (beschäftigt oder arbeitsuchend), umfasste 2013 in der DG laut Berechnungen des Steunpunt WSE 34.381 Personen. Gemessen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (d.h. alle Personen von 15-64 Jahren) betrug die **Aktivitätsrate** damit 68,4%<sup>4</sup>. Dieser Wert ist höher als in der Wallonie<sup>5</sup>, liegt aber unter den Ergebnissen Flanderns.

Blieb die Aktivitätsrate der DG in den letzten Jahren mehr oder weniger konstant, ist dagegen die **Beschäftigungsrate seit 2003 gesunken**. Insbesondere in 2007 bricht sie von 63,8% auf 61,7% ein, was weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise geschuldet ist. Seit dem kann sie sich nur leicht erholen und erreicht in 2013 eine Beschäftigungsrate von 63,0%<sup>6</sup>. Dies ist ein höherer Wert als in der Wallonie (62,3%) und Brüssel (56,8%), liegt aber unter dem Landesdurchschnitt (67,2%) und dem Wert von Flandern (71,9%). Auch kann man einen deutlichen Unterschied feststellen zwischen dem Norden der DG, wo die Beschäftigungsrate in 2013 nur 57,2% betrug, im Süden dagegen, wo die Situation auf dem Arbeitsmarkt wesentlich günstiger ist bei 68,5%. Auch der **Unterschied** zwischen der Beschäftigung von **Männern und Frauen** wird deutlich: in 2013 betrug die Beschäftigungsrate bei den Männern 68,5%, bei den Frauen jedoch nur 57,2% - auch wenn sich hier in den letzten sieben Jahren die Werte verbessert haben. Im Vergleich zwischen den älteren und jüngeren Beschäftigten stellt man einen Unterschied fest: die Beschäftigungsrate der 25 – 49Jährigen liegt bei 76,9%, bei den 15 – 24Jährigen bei 36,6% und bei den 50 – 64Jährigen bei 57,9%, dabei liegen im Vergleich zu den anderen Regionen des Landes die Werte für die Jüngeren und Älteren leicht über dem Durchschnitt<sup>7</sup>.

Möchte man diese Ergebnisse mit den EU2020-Vorgaben vergleichen, sind zwei Elemente zu beachten: die errechnete Beschäftigungsrate beruht auf einer administrativen Datenerhebung und zum anderen berücksichtigt sie eine andere Altersschicht, nämlich die 15 – 64Jährigen. Nimmt man als Basis die Arbeitskräfteerhebung, wie im EU-Vergleich vorgesehen und als Basis die Alterstranche der 20 – 64Jährigen, so kommt

<sup>3</sup> op. cit., Kapitel 3.3 (Mai 2013)

<sup>4</sup> Arbeitsamt der DG: Tätigkeitsbericht 2013 (März 2014)

<sup>5</sup> konkreter: Wallonie ohne die Deutschsprachige Gemeinschaft (dies gilt auch für alle weiteren statistischen Vergleiche)

<sup>6</sup> Statistisches Landesamt, steunpunt WSE, Arbeitsamt der DG – Aufbereitung: DGStat, 2014

<sup>7</sup> Statistisches Landesamt, steunpunt WSE, Arbeitsamt der DG – Aufbereitung: DGStat, 2014



man auf ein Ergebnis von 73,5% (Wert für 2012). Dies liegt leicht über der belgischen Zielvorgabe von 73,2%, aber noch immer unter dem EU-Ziel von 75%.

Im Gegensatz zu allen anderen Regionen Belgiens ist die **Anzahl der Arbeitnehmer** in der DG in 2013 **rückläufig**. Am stärksten hiervon betroffen war der Handel, jedoch auch der öffentliche Dienst (wobei letzteres eher auf eine administrative Umstrukturierung zurückzuführen ist). In der DG werden derzeit 21.957 Arbeitsplätze gezählt (teil- oder vollzeitlich), die sich auf 2.196 Betriebsitze verteilen (Stand Ende zweites Trimester 2012)<sup>8</sup>. Hier wird deutlich, dass die Betriebslandschaft in der DG deutlich durch **kleine und Kleinstunternehmen** geprägt ist: 63,3% der Unternehmen beschäftigen weniger als 5 Mitarbeiter, 17,4% zwischen 5 und 9 Mitarbeiter und 9,7% zwischen 10 und 19 Mitarbeiter. Kleine Betriebe bedeutet eine hohe Flexibilität, aber andererseits auch eine große Abhängigkeit, da es sich oft um Zuliefererbetriebe handelt. Die wichtigsten Industriezweige sind die Herstellende Industrie (insbes. elektrisches und elektronisches Material sowie Nahrungsmittel), der Handel, das Gesundheits- und Sozialwesen sowie die öffentlichen Verwaltungen. Ursprünglich als Pilotprojekt mit einer ESF-Anschubfinanzierung gestartet, bietet die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgiens einen Dienst zur Beratung bei Existenzgründungen und -sicherungen an. Dieser Dienst führt jährlich zwischen 200 – 300 Beratungen durch. In den letzten Jahren wird – auch aufgrund der demografischen Entwicklung – zunehmend die Frage nach einem geeigneten Kandidaten für eine Betriebsübernahme akut (s.a. im folgendem Abschnitt).

Am 31. Dezember 2012 waren in der Deutschsprachigen Gemeinschaft laut Angaben des Landesinstituts der Sozialversicherungen für Selbständige (LISVS/INASTI) insgesamt 6.512 Personen als **Selbständige** gemeldet. Haupterwerbszweige für die Selbständigen in der DG sind Handel, Banken und Horeca (26% aller Selbständigen), gefolgt von Industrie und Handwerk (24%) und - mittlerweile gleichauf - die Freien Berufe und die Landwirtschaft (je 20%). Für 69% ist die Selbstständigkeit der Haupterwerb, für 21% eine Nebentätigkeit und 11% üben noch nach der Pension eine selbstständige Tätigkeit aus. Auffallend ist die **fortschreitende Alterung** der Selbständigen: waren in 2005 nur 39% der Selbständigen älter als 50 Jahre, sind es mittlerweile 48%. Damit sind Probleme bei der Betriebsnachfolge bzw. Betriebsübergabe quasi vorprogrammiert.

Die **Arbeitslosenquote** betrug im Jahresdurchschnitt 2013 **8,4%** und ist seit 2008 ansteigend. Die Zahl der Arbeitslosen in der DG erreicht 2013 einen neuen Höchststand. Im Vergleich zu den anderen Regionen liegt sie damit höher als in Flandern (7,5%), aber deutlich niedriger als in der Wallonie (16,3%), in Brüssel (22,9%) und zum Landesdurchschnitt (11,7%)<sup>9</sup>. Betrachtet man die Arbeitslosenzahl des Jahres 2008 als „Vor-Krisenniveau“, so ist die Arbeitslosigkeit in der DG seitdem um 14% gestiegen, in Brüssel um 17% und in Flandern sogar um 21%. Lediglich die Wallonie liegt mit einem leichten Plus von 2% fast auf dem gleichen – allerdings hohen - Niveau wie vor der Krise. Auffallend ist die **Diskrepanz**, die zwischen dem **Norden** der DG (Arbeitslosenquote von 11,2%) und dem **Süden** der DG (Quote von 4,2%) besteht<sup>10</sup>. 51,5% der Arbeitslosen sind Frauen. Dieser Anteil ist etwas niedriger als im Vorjahr, da vom leichten Anstieg der

<sup>8</sup> DGStat: Sammelmappe der Sozial- und Wirtschaftsstatistiken für die Ostkantone und die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgien, Kapitel 5.1. (April 2014)

<sup>9</sup> ADG, VDAB, FOREM, Actiris – Auswertung: ADG

<sup>10</sup> DGStat: Sammelmappe der Sozial- und Wirtschaftsstatistiken für die Ostkantone und die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgien, Kapitel 6 (Juni 2014)

Arbeitslosigkeit hauptsächlich Männer betroffen waren. Die **Arbeitslosenrate der Frauen** in der DG liegt aber mit 9,3% deutlich über derjenigen der Männer (7,6%). Im Vergleich zu den anderen Regionen fällt noch ein Wert besonders auf: der Anteil über 50-Jährigen bei den Arbeitslosen ist in der DG mit 28% höher als in allen anderen Regionen. In dieser Alterskategorie ist der Anstieg seit 2001 mit +333% am deutlichsten. Wesentlich geringer dagegen ist die **Jugendarbeitslosigkeit**, wo die Arbeitslosenrate der 15 – 24-Jährigen in 2013 13,6% betrug, etwas mehr als in Flandern, jedoch deutlich weniger als in der Wallonie und Brüssel. Dagegen ist der Anteil von **älteren Arbeitslosen** (über 50 Jahre) weiter steigend: sie stellen in 2013 bereits 28,4% der Vollarbeitslosen dar und dies ist in erster Linie auf die demografische Entwicklung zurück zu führen<sup>11</sup>. Betrachtet man die Dauer der Arbeitslosigkeit, stellt man fest, dass der Anteil der **Langzeitarbeitslosen** (länger als 1 Jahr in Arbeitslosigkeit) 46% beträgt mit steigender Tendenz. Nur zum Vergleich: in 2001 war die Verteilung genau umgekehrt, d.h. 46% Kurzarbeitslose (unter 6 Monate arbeitslos) und 37% Langzeitarbeitslose. Hinzu kommt, dass auch die Dauer der Arbeitslosigkeit zunimmt (der Anteil der Vollarbeitslosen, die länger als 5 Jahre arbeitslos waren, betrug in 2013 12,4%)<sup>12</sup>. Der Anteil der unterqualifizierten Arbeitslosen (d.h. Personen, die höchstens über einen Primarschulabschluss oder die Mittlere Reife bzw. die 2. Stufe des Sekundarschulunterrichtes verfügen) beläuft sich in der DG auf rund 41,8%.

#### 1.1.1.4. Soziale Integration

Wie wir bereits festgestellt haben, hat die DG eine relativ geringe Arbeitslosenquote (8,4%). Dies bedeutet auch, dass bis auf wenigen Ausnahmen, diejenigen sich in Arbeitslosigkeit befinden, die am **weitesten vom Arbeitsmarkt** entfernt sind. Einhellig ist daher die Rückmeldung der Vermittlungseinrichtungen, wie das Arbeitsamt der DG, die Dienststelle für Personen mit Behinderung und die Öffentlichen Sozialhilfezentren aber auch der betroffenen Begleitmaßnahmen<sup>13</sup>, dass das Profil der Arbeitslosen sich in dem Sinne verschlechtert, dass bei diesem Publikum zunehmend **mehrfache Integrationshemmnisse** zusammen treffen: niedrige Qualifikation, Migrationshintergrund, körperliche oder geistige Beeinträchtigung, gesundheitliche oder psychische Probleme, zerrüttetes soziales Umfeld, sehr lange Arbeitslosigkeit,... Die Situation hat sich insofern verschärft, dass in Zeiten von Wirtschaftskrisen, Entlassungen und Kurzarbeit, diese Menschen als erstes betroffen sind.

Auch wenn die Anzahl der Personen, die ein **Eingliederungseinkommen** empfangen in 2013 leicht rückläufig war, ist die generelle Tendenz steigend. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung liegt in 2013 bei 0,94%<sup>14</sup>. Im Vergleich zu 2003 ist Anteil prozentual um 54% bis 2012 gestiegen. Dabei liegt generell der **Anteil der Frauen** mit 56% höher als der Anteil der Männer. Hinzu kommen nochmals 0,4% der Bevölkerung, die eine dem Eingliederungseinkommen gleichgestellte Sozialhilfe erhalten. Für beide Beihilfen gilt: der Anteil an der Bevölkerung, die eine Unterstützung erhalten, liegt über dem Landesdurchschnitt von 0,86% bzw. 0,27%.

<sup>11</sup> Arbeitsamt der DG: Tätigkeitsbericht 2013 (März 2014)

<sup>12</sup> Arbeitsamt der DG: Tätigkeitsbericht 2013 (März 2014)

<sup>13</sup> Siehe z.B. H&P Sorecco GmbH / G.E.A mbH: ESF Bewertungsbericht 2012 ( September 2013)

<sup>14</sup> Quelle: F.Ö.D. soziale Eingliederung, [www.mi-is.be](http://www.mi-is.be) (Juni 2013)

Betrachtet man die Entwicklung des **mittleren Einkommens pro Einwohner**, so liegt dieses in 2010 bei 14.590,-€ / Jahr für die DG. Dies liegt über den Wert der Region Brüssel (12.590,- €), aber unter den Werten der Wallonie (14.760,- €) oder Flanderns (16.600,- €). Auch gibt es einen deutlichen Unterschied zwischen dem Süden der DG (mittleres Einkommen pro Einwohner bei 13.910,- €) und dem Norden (15.040,- €). Dies wird auch durch die Entwicklung des nominalen Einkommens<sup>15</sup> bestätigt: im Vergleich zum Jahr 2008 ist das verfügbare Einkommen pro Einwohner in der DG in 2009 um -2,8% **gesunken**, während es in der Wallonie und Flandern noch leicht angestiegen ist. Damit ist das (nominale) Einkommen in der DG auch über den Zeitraum 2003 – 2009 mit +17% nicht so stark gestiegen wie im belgischen Durchschnitt (+21%).

Seit 1992 existiert ein **Entschuldungsfonds** in der DG. Seit 2009 ist die Anzahl Anträge stetig gestiegen und hat sich alleine von 2010 auf 2011 verdoppelt. In den Antragsteller sind **Frauen** (+10% im Vergleich zur Bevölkerung), **Alleinstehende** (+17% im Vergleich zur Bevölkerung) und **Alleinerziehende** (+182% im Vergleich zur Bevölkerung) überrepräsentiert.

Eine genaue statistische Erhebung über die Anzahl von **Personen mit einer Behinderung** für die DG gibt es nicht. Geht man von der WHO-Schätzung aus, hat etwa 7% - 10% der Bevölkerung eine Beeinträchtigung, das wären für die DG etwa 5.300 Menschen. Die zuständige Dienststelle verwaltete in 2013 über 1.600 Akten<sup>16</sup>. Die Anfragen für Anpassungen und materielle Hilfen z.B. für den Verbleib im häuslichen Rahmen steigt der Anteil der über 65Jährigen erwartungsgemäß. Für das Angebot „Start-Service“, das die **berufliche Integration** zum Ziel hat, wurden in 2013 insgesamt 463 Maßnahmen durchgeführt. Dies entspricht jedoch nicht dem Bedarf: hier lagen insgesamt 634 Anfragen vor, mit **steigender Tendenz**.

20% der Einwohner in der DG sind nicht Belgier und ihr Anteil ist seit 1991 stetig steigend<sup>17</sup>. Dieser hohe Anteil mag auf den ersten Eindruck erstaunen. Analysiert man genauer, welche Nationalität diese Ausländer haben, so stellt man fest, dass alleine 74% der Gesamtpopulation der Ausländer Deutsche sind. Dieser Umstand erklärt sich durch die **Grenznähe** zu Nordrhein-Westfalen und Rheinland Pfalz und natürlich durch die gemeinsame Sprache. Nimmt man noch die sonstigen EU-Bürger hinzu, so macht ihr Gesamtanteil 88,10% der ausländischen Bevölkerung aus. Also rund 12,6% sind **nicht EU-Bürger** bzw. 2,5% im Vergleich zur Gesamtbevölkerung der DG. Der Anteil davon, der nicht Europäer ist, kommt vor allem aus Vorderasien und Nordafrika. Der Anteil Personen mit Migrationshintergrund ist also relativ gering. Allerdings sind diese Menschen stärker von Ausgrenzung und Arbeitslosigkeit bedroht, oft schon alleine aufgrund fehlender Sprachkenntnisse. Das zeigt auch ihr relativ hoher Anteil bei den Teilnehmern in bisherigen Vorschalt- und Integrationsmaßnahmen.

---

<sup>15</sup> [www.dgstat.be](http://www.dgstat.be), Wirtschaft und Sektoren -> Einkommensverteilung der privaten Haushalte

<sup>16</sup> Dienststelle für Personen mit Behinderung, Jahresbericht 2013 (Juni 2014)

<sup>17</sup> DGStat: Sammelmappe der Sozial- und Wirtschaftsstatistiken für die Ostkantone und die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgien, Kapitel 3.1 (Dezember 2013)

### 1.1.1.5. Bildung und Weiterbildung

Die Deutschsprachige Gemeinschaft hat in ihren Zuständigkeiten die Organisation des Unterrichtswesens. Sie bietet, angefangen vom Kindergarten über die Primarschule bis zur Sekundarschule verschiedene Unterrichtsformen an. Dagegen besteht in der DG nur eine **ingeschränkte Möglichkeit**, Hochschulstudien zu absolvieren. Studenten werden zu Kindergärtnerinnen, Primarschullehrern und Krankenpflegern ausgebildet. Um anderen Studiengängen zu folgen, müssen die Abiturienten sich ins belgische Landesinnere oder ins Ausland begeben. Hinzu kommt das Förderschulwesen für Kinder und Jugendliche mit Einschränkungen. Ausgeprägt ist die **duale Ausbildung**, die in der DG atypisch für Belgien organisiert wird und eher vergleichbar mit dem deutschen System ist. Dies ist mit Sicherheit ein Grund für die geringe Jugendarbeitslosigkeit. Im Jahr 2013 erhielten 299 Jugendliche einen Lehrvertrag (im Vorjahr: 313)<sup>18</sup>. Die drei am stärksten nachgefragten Berufe sind weiterhin: Einzelhändler/in, Bauschreiner/in und Elektroinstallateur/in. Der **Jungenanteil** liegt bei 80,93 % und der **Mädchenanteil** bei 19,07 % - eine ungleiche Verteilung, die bereits seit Jahren besteht und dies trotz mehrfacher Versuche, dem entgegen zu wirken. Betrachtet man das schulische Niveau der Einsteiger, muss man feststellen, dass die Anzahl der Lehrlinge mit niedrigen oder gar sehr niedrigen schulischen Vorkenntnissen nach einem starken Anstieg in 2012 (von 13,37% in 2011 auf 43,76% in 2012) sich in 2013 wieder etwas verbesserte: 36,24%<sup>19</sup>.

Positiv zu erwähnen ist, dass die **Chancengerechtigkeit** im Bildungsbereich in der DG sehr hoch ist. Dies wird durch die PISA-Studien von 2006 und 2009 bestätigt: es besteht eine geringe Kopplung zwischen Lesekompetenz und sozialer Herkunft der Viertklässler.

Genau Zahlenmaterialien zu **Schulabbrecher** in der DG liegen nicht vor. Dies hat im Wesentlichen zwei Gründe: zum einen befindet sich die statistische Erhebung von Schülerverbleibdaten noch im Aufbau, aber der Hauptgrund liegt darin, dass Abbrüche von Studien in den benachbarten Gemeinschaften oder im Ausland (was die Regel ist, s.o.) nicht durch die Unterrichtsverwaltung der DG erfasst werden können. Die Abbrecher tauchen in diesem Fall in deren Statistiken auf. Für das Jahr 2013 liegt der Prozentsatz für die Wallonische Region (inklusive der DG) bei 14,7%. Eine, nicht statistisch repräsentative Schätzung des Ministeriums in 2010 ging für DG von einer Abbrecherquote von 13% aus<sup>20</sup>.

Scheinbar widersprüchlich sind die zeitgleiche Arbeitslosigkeit auf der einen Seite und ein **Fachkräftemangel** auf der anderen Seite. Dennoch können nicht alle angebotenen Stellen aufgrund fehlender Qualifikation besetzt werden. Eine Auswahl aus der Liste der **Mangelberufe** in der DG<sup>21</sup>: paramedizinische Berufe (Physiotherapeut, Ergotherapeut,...), Lehrer für Sekundarschule Unter- und Oberstufe, Ingenieure, Sanitär- und Heizungsinstallateure, Baufach (Maurer, Verschaler, Betonbauer, Pliesterer, Fliesenleger, Anstreicher, Glaser), Küchen- und Restaurantpersonal, Sozialassistenten, Elektriker / Elektroreparateure, ... Zu gleichem Ergebnis kommt auch die Konjunkturumfrage, die die IHK jährlich auf Basis einer Befragung der angeschlossenen

---

<sup>18</sup> Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in KMU, Analyse der neuen Ausbildungsverträge 2013 (April 2014)

<sup>19</sup> Einstufung des IAWM: niedriges Schulniveau (2A oder 3B bestanden, Aufnahmeprüfung), mittleres Schulniveau (3A, 4A oder 4B bestanden) und höheres Schulniveau (5B, 5A oder 6B bestanden, Abitur)

<sup>20</sup> Early school leaving in Belgium - Overview of the situation in the 3 Communities - key factors and public measures that have been adopted, CEDEFOP, 2013

<sup>21</sup> Arbeitsamt der DG: Liste der Mangelberufe 2013 (auf Basis der Stellenangebote 2012 (Mai 2013))

Betriebe erstellt<sup>22</sup> und die in 2012 spezifisch auf die Thematik des Fachkräftemangel einging: 41% der Betriebe im Dienstleistungssektor verspüren einen Fachkräftemangel, 38% im Handel und 31% im Bausektor. Gezielt nach Fachkräften in technischen Berufen suchen 84% der hiesigen Betriebe, vor allem im Bausektor und in der Industrie. Auch die Konjunkturumfrage von 2013-2014 der IHK bestätigt diesen Trend, wenn die Betriebe auch sich deutlich zurückhaltend verhalten, was neue Investitionen oder Aufstockung des Personalbestandes angeht.<sup>23</sup>

Gründe für diesen Fachkräftemangel sind u.a. in der Tatsache zu suchen, dass die DG **keine technischen Hochschulen** und **keine Universitäten** hat und die nahe den Universitätsstädten ansässigen Firmen Studienabgänger bereits abwerben. Zum anderen ist die DG aufgrund ihrer Grenzlage mit sehr hohen **Pendlerbewegungen** konfrontiert: so pendelten in 2013 6.107 Menschen nach Deutschland (hiervon schätzungsweise 4.700 aus der DG), 3.497 nach Luxemburg, 3.216 zur angrenzenden Wallonie, sowie 592 nach Flandern und 382 nach Brüssel. Einpendler gibt es vor allem aus den französischsprachigen Gemeinden mit 5.282 Einpendlern<sup>24</sup>. Der Saldo der Pendlerbewegungen ist also negativ für die DG. Betrachtet man die betroffenen Berufszweige, stellt man fest, dass mit dem Bausektor, Gesundheit & Soziales, Handel & Reparatur, Information & Telekommunikation durchaus Sektoren betroffen sind, in denen es einen Mangel gibt.

Bereits seit über 10 Jahren wurde in der DG ein Dienst eingerichtet, der die **Weiterbildung und das Lebenslange Lernen** fördern soll<sup>25</sup>. Dieser Dienst verzeichnet jährlich etwa 200 Weiterbildungsanfragen. Hinzu kommt das System „BRAWO“ zur Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildungen, das jährlich etwa 750-mal beantragt wird und in 2012 in 82% der Fälle eine Zusage vergeben wurde. Außerdem nutzten 1.030 Personen das System der „Abendschulen“ für eine sprachliche oder qualifizierende Weiterbildung. In allen Fällen gilt jedoch, dass primär ein Zielpublikum erreicht wird, das bereits über eine gute Grundqualifikation verfügt. Besondere Anstrengungen bedarf es, wenn man sozial Benachteiligte für Weiterbildungen motivieren möchte. Hier gilt es, niedrighschwellige Angebote zu identifizieren oder gar zu schaffen.

#### 1.1.1.6. Rückschlüsse aus der Programmperiode 2007 - 2013

In der Programmierungsperiode 2007-2013 verfügte die DG über ein eigenes Operationelles Programm im Rahmen des ESF, Ziel 2 (CCI Nr. 2007BE052PO001).

Zur Beurteilung kann auf die **externe Bewertung** durch Acord International bzw. H&P Soresco GmbH und G.E.A. mbH zurückgegriffen werden, die jährlich einen Bewertungsbericht vorgelegt haben. Alle Bewertungsberichte sowie alle Durchführungsberichte können übrigens unter <http://www.dgeuropa/esf> herunter geladen werden.

---

<sup>22</sup> Industrie- und Handelskammer Eupen-Malmedy-St. Vith: Konjunkturumfrage 2011-2012 (Februar 2012)

<sup>23</sup> Industrie- und Handelskammer Eupen-Malmedy-St. Vith: Konjunkturumfrage 2013-2014 (März 2014)

<sup>24</sup> DGStat: Sammelmappe der Sozial- und Wirtschaftsstatistiken für die Ostkantone und die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgien, Kapitel 5.5 (Januar 2014 / Februar 2014)

<sup>25</sup> [www.weiterbildung.be](http://www.weiterbildung.be)

Außerdem wurden 4 thematische Berichte zu den ersten Auswirkungen der abgeschlossenen Maßnahmen für Gründungsberatungen, für Weiterbildungen, für Arbeitssuchende sowie für Personen mit Behinderung erstellt. Diese Ergebnisse wurden nochmals in einem Workshop des ESF-Begleitausschusses am 7. Dezember 2011 besprochen.

Dabei wurden folgende **Stärken** in der Durchführung des OP zum ESF in der DG bescheinigt<sup>26</sup>:

- Hohe Dialogbereitschaft zwischen den einzelnen Projektverantwortlichen, die sich z.B. durch eine aktive Teilnahme an der Arbeitsgruppe „Bewertung“ zeigt;
- Die Kohärenz innerhalb des Programms ist gewährt, die Angebote der ESF-Maßnahmen sind komplementär zu anderen Förderungen in der Bildungs- und Beschäftigungspolitik;
- Der finanzielle Realisierungsgrad ist sowohl auf Ebene des OP als in der Mehrheit auf Ebene der Projekte zufriedenstellend;
- Der Realisierungsgrad auf Ebene des Zielpublikums ist in den Prioritätsachsen 2 & 3 in der Regel über der Planung, in den Prioritätsachsen 1 & 4 darunter;
- Die Aufstockung der Prioritätsachse 3 (Soziale Integration) ist insbesondere durch die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise gerechtfertigt und die entsprechende Anpassung der OP in 2010 eine logische Konsequenz<sup>27</sup>;
- Die Qualität der Durchführung und Begleitung hat im Laufe der Programmierung erhebliche Verbesserungen in der administrativen Umsetzung, in den Finanzverfahren und in der Öffentlichkeitsarbeit erfahren;
- Langfristig betrachtet, hat der Rahmen, der durch den ESF für die Projektträger vorgegeben wurde, zu einer erhöhten Professionalisierung der Angebote geführt. Das gilt sowohl für die Planung als auch für die Selbstevaluierung und Durchführung der Maßnahmen.

---

<sup>26</sup> H&P Sorecsco GmbH / G.E.A mbH: Bewertungsbericht 2012 (September 2013)

<sup>27</sup> Acord International / G.E.A mbH: Gutachten der externen Bewertungsinstanz zur Anpassung des Operationellen Programms der DG 2007-2013 (April 2010)

Einen **Handlungsbedarf** für zukünftige Angebote besteht (wobei die Bewertung davon ausgeht, dass nicht alles durch den ESF umgesetzt werden muss bzw. kann):

Auf Ebene des Operationellen Programms:

Inhalte:

- Weitere Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung v.a. von älteren Arbeitsuchenden und Beschäftigten;
- Entwicklung von Konzepten zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf;
- Entwicklung von Konzepten zum besseren Übergang zwischen Schule und Ausbildung bzw. zwischen Schule und Beruf;
- Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Übergänge zwischen den Projekten.

Flankierende Maßnahmen:

- Reformen in den aktuellen Systemen der Arbeitsvermittlung, inkl. Weiterbildungen für Arbeitsvermittler/innen für passgenaue, niedrighschwellige und individuelle, biografieorientierte Beratungen;
- Angleichung der Datenerhebungsmethoden der verschiedenen Zielpublika des ESF;
- Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen und beruflichen Integration von Personen mit mehrfachen Integrationshemmnissen, inkl. Aufbau eines Systems der Unterstützten Beschäftigung und Ausbau der Sozialökonomie;
- Maßnahmen zur Sensibilisierung und Unterstützung der Betriebe für die Beschäftigung von benachteiligten Personengruppen.

Nachbetreuung und Vermittlung der Arbeitsuchenden nach einer Maßnahme:

- Systematische Zusammenarbeit und Datenaustausch zwischen Vermittlerdiensten und zwischen diesen Diensten und den Projektträgern;
- Formelle Klärung der Zuständigkeiten in Sachen Nachbetreuung von TN aus Vorschalt- und Integrationsmaßnahmen.

Auf Ebene der Projekte:

- Systematische Quantifizierung der Zielvorgaben (Antrag) sowie der Verwirklichungen und Ergebnisse auf Basis von SMART-Indikatoren (Gesamtprojekt und jährliche Basis) und entsprechender Kohärenz zwischen Antrag und Berichterstattung;
- Verbesserung der Teilnehmerdatenerhebung durch die Projektträger (Abrechnung und Berichterstattung);
- Systematische Berücksichtigung der Handlungsempfehlungen der ESF-Verwaltungsbehörde und der externen Bewertungsinstanz (Abrechnung und Berichterstattung);

- Systematische Zusammenarbeit zwischen Betreuern in Projekten und Hauptansprechpartnern in Vermittlungsdiensten bei der Rekrutierung und Nachbetreuung der TN (Übergangsmanagement, horizontal zwischen den Maßnahmen, Projekten, und vertikal bezogen auf biografische Anschlüsse vor und nach der Maßnahme.

Auf Ebene der ESF-Verwaltungsbehörde:

- Intensivierung der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zum ESF;
- Erweiterung der Indikatoren in der Teilnehmerstatistik (v.a. in Bezug auf die Erfassung mehrfacher Benachteiligungen der Teilnehmer/innen);
- Angebot gezielter Schulungen in Projektmanagement für die Projektträger.



### 1.1.1.7. Beschreibung der Programmstrategie

Die Programmstrategie für den ESF 2014 – 2020 ergibt sich aus folgenden Elementen:

- der **Analyse** des aktuellen Kontextes und der Entwicklungen im Bereich Wirtschaft und Beschäftigung, Bildung, Soziales
- der **Strategie Europa 2020**<sup>28</sup> - für den ESF insbesondere die Kernziele 1 (Beschäftigung), 4 (Bildung) und 5 (Soziale Eingliederung)
- der **länderspezifischen Empfehlung** zum nationalen Reformprogramm 2013<sup>29</sup>
- der **Stellungnahme der Kommissionsdienststellen** zur Partnerschaftsvereinbarung und der Programme<sup>30</sup>
- dem **Regionalen Entwicklungskonzept** der Deutschsprachigen Gemeinschaft I<sup>31</sup> und II<sup>32</sup>

In der Programmstrategie zum Europäischen Sozialfonds in der DG konzentrieren wir uns auf die Kernziele, in denen der ESF am ehesten geeignet ist, eine Wirkung zu erzielen: **Beschäftigung, Bildung und soziale Eingliederung**. Das ESF-Programm der DG beabsichtigt, die beschäftigungspolitisch relevanten Kernziele der EU2020-Strategie abzudecken. Ebenso wird das Regionale Entwicklungskonzeptes der DG (REK) als Pool für neue Ideen genutzt, wo Zukunftsprojekte, die in den o.g. Themenbereiche fallen, gegebenenfalls mit ESF-Unterstützung angeschoben werden können, in der Absicht, bewährte Praktiken langfristig strukturell abzusichern. Der Fokus liegt auf Lösungen, die dem konkreten regionalen Bedarf gerecht werden.

Außerdem ermöglicht die **Konzentration** auf bestimmte Vorhaben eine bessere Hebelwirkung als breit gestreute Mittel. Nicht zuletzt empfiehlt das begrenzte Finanzvolumen des OP der DG eine Konzentration auf einige Hauptziele.

---

<sup>28</sup> Europäische Kommission: EUROPA 2020 – Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, KOM(2010)2020 end. (März 2010)

<sup>29</sup> Europäische Kommission: Empfehlung des Rates zum nationalen Reformprogramm Belgiens 2013 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Belgiens für die Jahre 2012 bis 2016, KOM (2013)351 end. (Mai 2013)

<sup>30</sup> Europäische Kommission: Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Entwicklung der Partnerschaftsvereinbarung und der Programmein Belgien für den Zeitraum 2014 – 2020 (März 2013)

<sup>31</sup> Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft: DG - OSTBELGIEN LEBEN 2025 - Regionales Entwicklungskonzept der Deutschsprachigen Gemeinschaft – Band 1 und Band 2 (April 2009), Band 3 (April 2011)

<sup>32</sup> Zum REK II besteht ein internes Thesenpapier, das aktuell mit den relevanten Stakeholder diskutiert wird. Es sieht 28 Themen vor, von denen einige von unmittelbarer Relevanz für den ESF sind.

Folgende Kernziele der EU2020-Strategie, die für den ESF relevant sind, sollen erreicht werden (bis auf die Beschäftigungsquote liegen keine spezifischen Werte für die DG vor)<sup>33</sup>:

Indikator	EU 2020 Kernziel	Belgien 2020 Ziel	Aktuelle Situation in Belgien (2013)
<b>Gesamtbeschäftigungsquote (20-64 Jahre)</b>	75%	73,2%	67,2%
<b>Schulabbrecherquote</b>	10%	9,5%	11,0%
<b>Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit Hochschulabschluss</b>	40%	47%	42,7%
<b>Anteil der von Armut und Ausgrenzung bedrohten Bevölkerung</b>	Verringerung der von Armut bedrohten Bevölkerung um 20 Millionen	Verringerung um 380.000 Bedrohte (Referenzjahr: 2008), entspricht 17%, bzw. Zielwert von max. 1.814.000 von Armut Bedrohte	2.356.000 von Armut Bedrohte

Ausgehend von der Analyse der aktuellen Situation und ihrer Entwicklung, ergibt sich ein Handlungsbedarf und kann folgendes globales Ziel für den ESF in der DG abgeleitet werden:

**Förderung der Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitsuchende und Absicherung der Beschäftigungsverhältnisse für Arbeitnehmer.**

Diese Gesamtstrategie wird für drei Zielgruppen, je nach Situation auf dem Arbeitsmarkt mit unterschiedlichen Teilstrategien konsequent verfolgt. Als langfristige Effekte wird davon ausgegangen, dass die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit zur Verbesserung der Lebenssituation der Betroffenen beiträgt, zum wirtschaftlichen Aufschwung durch zusätzliche und bessere Fachkräfte und zur Reduzierung von Armut durch Verbesserung der Einkommenssituation der Haushalte.

Den regionalen Unterschieden zwischen dem Norden und Süden der DG wird durch zielgruppenorientierte Angebote Rechnung getragen.

**Beschäftigung**

Die DG verzeichnet eine relativ geringe Arbeitslosenquote, dennoch liegt die Beschäftigung unter den belgischen und europäischen Zielvorgaben für 2020. Für drei Zielgruppen sind besondere Anstrengungen zu unternehmen:

<sup>33</sup> Teilweise liegen die Daten nur auf Ebene der Regionen vor, es besteht allerdings ein Bedarf, dort wo möglich, z.B. im Rahmen von DGStat gezieltere Informationen für die DG zu erheben.

- die **Langzeitarbeitslosen** mit einer Arbeitslosigkeit von mehr als einem Jahr, die sich zunehmend vom Arbeitsmarkt entfernen und je länger die Arbeitslosigkeit andauert, umso schwieriger wird eine Aktivierung und Reintegration in den Arbeitsmarkt. Durch eine intensive Begleitung und zusätzliche Qualifizierungsangebote erhalten diese Menschen wieder eine Beschäftigungschance. Hinzu kommt, dass so dem Fachkräftemangel etwas entgegen gewirkt werden kann. Es gibt durchaus Stellen, wo Fachkräfte benötigt werden, die nicht über hoch spezialisierte Ausbildung verfügen müssen. Hier besteht Beschäftigungspotential durch Schaffung von Einfacharbeitsplätzen, was wiederum auch der Wirtschaft entgegen kommt.
- die **älteren Arbeitssuchenden**. Die Prognosen der demografischen Entwicklung der DG zeigen, dass insbesondere in dieser Region mit einer stärkeren Alterung der Bevölkerung zu rechnen ist. Damit wird auch die Erwerbsbevölkerung schrumpfen, wenn keine zusätzlichen Anstrengungen unternommen werden. Hier gilt es, ältere Arbeitnehmer durch Hilfestellungen länger in Beschäftigung zu halten, andererseits durch Zusatzausbildungen oder Umschulungen ältere Arbeitslose wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dies stellt auch ein Gewinn für die Unternehmen dar, da so über Jahre gewonnenes Knowhow nicht verloren geht.
- **Arbeitssuchende Frauen**. Auch in der DG besteht ein deutlicher Unterschied zwischen der Beschäftigungsrate der Frauen und der Männer. Zudem ist Aktivitätsrate der Frauen besonders niedrig (62,9% in 2013). Nur in Brüssel ist sie noch geringer. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellt nach wie vor ein Hemmnis zur kontinuierlichen Beschäftigung dar. Hinzu kommt, dass aufgrund der eher ländlich geprägten Struktur in der DG diese Vereinbarkeit aufgrund eingeschränkter Mobilität zusätzlich erschwert wird. Hier können durch spezifische Weiterbildungsangebote Arbeitssuchende und Wiedereinsteigerinnen wieder in den Arbeitsmarkt einsteigen. Darüber hinaus geht es um die Erleichterung zeitlich begrenzter Aus- und Wiedereinstiege in Berufstätigkeit, also auch um einen geregelten Ausstieg und neue Arbeitsorganisationsmodellen. Flankierend kommen Maßnahmen, wie Kinderbetreuungsangebote, die diesen Einstieg erleichtern.

Diese Vorhaben unterstützen die Regionale Strategie des **REK I**, das im Zukunftsprojekt „**Bündnis für Wirtschaft und Arbeit**“ gezielt diese Vorhaben aufgreift. So sind im Teilprojekt „Erleichterung der Übergänge am Arbeitsmarkt“ in den Arbeitsschritten „Übergänge von Nichterwerbstätigen in Arbeit“ Maßnahmen für Langzeitarbeitslose und die Unterstützung von Wiedereinsteigerinnen vorgesehen. Im Teilprojekt „Anpassung des Arbeitsmarktes an die sich wandelnde demografische Struktur der Erwerbsbevölkerung“ werden explizit angepasste Qualifizierungen für ältere Arbeitssuchende vorgesehen, sowie Maßnahmen für die Übergabe der Berufserfahrung von älteren an die jüngeren Berufseinsteiger. Das Thema „Beschäftigung“ und insbesondere die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit wird gleichermaßen im Thesenpapier zur Neuauflage des REK aufgegriffen.

Auch die **Empfehlungen** des Rates zum Nationalen Reformplan Belgiens sehen unter Punkt 2 vor, dass Belgien Maßnahmen ergreift, die das **aktive Altern** ermöglichen und unter der Empfehlung 6 werden **Aktivierungsmaßnahmen** angesprochen. In der Stellungnahme der Kommissionsdienststellen zur Entwicklung der

Partnerschaftsvereinbarungen wird die Ausrichtung der **Aktivierung auf ältere Arbeitskräfte** angeraten. Im gleichen Dokument wird der Ausbau der Kapazität für zeitnahe Begleitung von Arbeitslosen zur **Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit** sowie die **leichtere Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben** durch Förderung innovativer Arbeitsorganisationen sowie die **Stärkung der Position der Frauen** angeregt.

## **Soziale Integration**

Die genauere Analyse der Arbeitslosen, insbesondere der Langzeitarbeitslosen zeigt, dass diese Menschen in der Regel **mehrfache Integrationshemmnisse** haben. Spezifische, auf diese Zielgruppe ausgerichtete Angebote zur Orientierung, Vorqualifizierung und Qualifizierung sowie zur alternativen Beschäftigung werden erforderlich für:

- Vom Arbeitsmarkt weit **entfernte Personen**, die in der Regel keine oder nur geringe fachliche Kompetenzen vorweisen können. In der Regel kommen weitere **Vermittlungshemmnisse** hinzu: psychische Probleme oder gesundheitliche Probleme. Oft müssen auch soziale Kompetenzen wie z.B. die Teamfähigkeit und die Integration in einen strukturierten Tages- und Arbeitsablauf erlernt werden, was viel Geduld und wichtige Ressourcen erfordert.
- **Menschen mit Migrationshintergrund** sind mit dreierlei Probleme konfrontiert: fehlende sprachliche Kompetenzen, einhergehend die Notwendigkeit, sich in einer anderen Kultur zurechtzufinden. Das Erlernen der deutschen bzw. der französischen Sprache ist eine Grundvoraussetzung, um einer beruflichen Tätigkeit nachzugehen. Außerdem haben diese Menschen oft das Problem, dass ihre im Herkunftsland erworbene Qualifikation nicht mit europäischen Standards vergleichbar ist oder nicht anerkannt werden.
- Im Sinne der Inklusion soll die Partizipation von **Menschen mit Behinderung** in allen Lebensbereichen ermöglicht werden. Dies bedeutet auch die Integration in Beschäftigung, nach Möglichkeit in den ersten Arbeitsmarkt. Dazu bedarf es Maßnahmen zur Orientierung und Begleitung in den hiesigen Betrieben, aber auch alternative Beschäftigungsmöglichkeiten.

Diese Vorhaben unterstützen das Zukunftsprojekt „**Vielfalt erwünscht**“ im **REK I** und zwar im Teilprojekt „Absicherung des sozio-professionellen Integrationsweges sowie Ausbau und Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten in der **Solidarwirtschaft**“. Auch der Entwurf des zukünftigen REK sieht die Inklusion von Menschen mit Behinderung, die Integration von Menschen mit **Migrationshintergrund** sowie die Entwicklung einer **Solidarökonomie** ausdrücklich vor.

Die **Empfehlung Nr. 6** des Rates zum Nationalen Reformplan drängt auf eine umfassende Strategie zur sozialen Eingliederung von Menschen mit **Migrationshintergrund**. Auch die Stellungnahme der Kommissionsdienststellen empfiehlt angebotsorientierte zusätzliche Beschäftigungsbeihilfen und personalisierte Zugänge zur Beschäftigung für junge und ältere Arbeitslose, Menschen mit

Migrationshintergrund sowie andere **gefährdete Gruppen**. Sie empfehlen ferner die aktive Eingliederung von Personen, die am weitesten vom Arbeitsmarkt entfernt sind und die Unterstützung der **Sozialwirtschaft**.

## **Bildung**

Bildung bleibt ein Schlüsselfaktor zur Integration in den Arbeitsmarkt bzw. zum Verbleib in Beschäftigung. Deshalb investiert DG in die schulische Bildung und unternimmt regelmäßig Anstrengungen, die Qualität zu verbessern und einen **gerechten Zugang** zu Bildung zu ermöglichen. Doch mit der Schule hört Bildung nicht auf. Aus diesem Grund wird der beruflichen Weiterbildung und dem lebenslangem Lernen große Bedeutung zugemessen. Unterstützende Maßnahmen sind in folgenden Bereichen erforderlich:

- Förderung des **Übergangs zwischen Schule und Beruf** und im Besonderen für benachteiligte Gruppen, nicht zuletzt um die **Schulabbrecherquote zu reduzieren** und Jugendlichen vor der Arbeitslosigkeit zu schützen
- Aufbrechen **stereotyper Berufsorientierungen** („männliche“ und „weibliche“ Berufe), engere Wirtschaftsbindung bereits in der Schule
- Förderung der **beruflichen Bildung für Arbeitnehmer**, um sie den Erfordernissen des Arbeitsmarktes anzupassen, insbesondere in den Berufszweigen, wo ein **Fachkräftemangel** besteht. Ein besonderes Augenmerk wird auf darauf gelegt, die Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmer zu wahren.
- Weitere Sensibilisierung für **Lebenslanges Lernen** und die Verbesserung des Zugangs für marginalisierte Gruppen. Dies ist auch Aufgabe von Strukturen, die einen ganzheitlichen Ansatz verfolgen: niedrighschwellige Zugänge durch räumliche Nähe und milieubezogene Lebensweltnähe, Förderung des selbstverantwortlichen Lernens, sowie der Biografieorientierung im Lebensverlauf
- Anerkennung **nicht formaler Bildung** und Anerkennung von ausländischen Diplomen.

Vergleichbare Zielvorgaben sind im **REK** vorgesehen: im Zukunftsprojekt „**Bündnis für Wirtschaft und Arbeit**“ ist im Teilprojekt „Weiterentwicklung der Initiativen im Bereich des lebenslangen Lernens“ vorgesehen, die individualisierte Weiterbildungsberatung zu verbessern, die Anbieter von Weiterbildungen zu begleiten und zu koordinieren sowie die Öffentlichkeit zu sensibilisieren. Außerdem wird im Zukunftsprojekt „**Wege zur Berufskompetenz**“ im Teilprojekten „Verbesserung der Durchlässigkeit der Systeme“ die Erleichterung der Übergänge thematisiert und im Teilprojekt „Nationaler Qualifikationsrahmen“ in Anlehnung an den Europäischen Qualifikationsrahmen eine angepasstes Konzept für die DG zu entwickeln. Auch im Thesenpapier zum REK II gibt es gleiche Ansatzpunkte: im Themenkomplex „Neue Perspektiven für Beschäftigung und Arbeitsvermittlung“ für bessere Berufsorientierung und Matching des beruflichen Bildungsbedarfs- und -angebots sowie die Validierung von „außerhalb der Schule“ erworbenen Kompetenzen und Koordination der Weiterbildungsangebote in der DG.

Der Rat empfiehlt Maßnahmen zum **Ausgleich von Arbeitskräfteangebot und – nachfrage** sowie Maßnahme im Bereich Bildung, **lebenslanges Lernen und berufliche Bildung** für ältere und junge Menschen (Empfehlung Nr. 6). Die Stellungnahme der Kommissionsdienststellen legt ebenfalls die Förderung des Zugangs zum lebenslangen Lernen, die Steigerung der Fähigkeiten und Kompetenzen von Arbeitskräften sowie die Erhöhung der Arbeitsmarktrelevanz der allgemeinen und beruflichen Bildung nahe. Explizit wird auch Nutzung der **Nationalen Qualifikationsrahmen** sowie die Senkung der **Schulabbrecherquote** empfohlen.

Hinzu kommen drei **Querschnittsziele**:

### **Chancengleichheit**

Die Partizipation am gesellschaftlichen Leben und der Zugang zu Beschäftigung im Besonderen soll für alle Menschen gleichermaßen ermöglicht werden. Deshalb gilt für alle Angebote, die im Rahmen des ESF in der DG gefördert werden: gleiche Chancen für alle, **ohne Diskriminierung** aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung. Dies bedeutet auch, dass dort, wo die Chancengleichheit noch nicht besteht, zusätzliche Anstrengungen unternommen werden, um diese herzustellen, z.B. durch gezielte Angebote für Frauen, für Menschen mit Migrationshintergrund, für Menschen mit einer Behinderung.

### **Nachhaltigkeit und Qualitätsmanagement**

Die Angebote, die durch den ESF gefördert werden sollen nachhaltig ausgerichtet sein. So sollen Weiterbildungsmaßnahmen nicht nur punktuell die Qualifikation der Betroffenen verbessern, sondern nach Möglichkeit in **langfristige, qualitativ wertvolle Beschäftigungsverhältnisse** führen. Hierzu gehört auch ein permanentes Evaluieren der eigenen Angebote, um diese effizient zu gestalten und gegebenenfalls sich wandelnden Anforderungen anzupassen.

„**Klima**“ stellt keine spezifische Priorität für den ESF in der DG dar und dementsprechend werden auch keine dezidierten Finanzmittel reserviert. Zum einen ist Klimaschutz eine regionale Zuständigkeit und fällt damit nicht in den Kompetenzbereich der DG. Der formale Handlungsspielraum der DG ist somit begrenzt. Dennoch wurden in der Vergangenheit sowie in der Zukunft Maßnahmen die gefördert, die in Teilaspekten den Klimawandel, erneuerbare Energien, „grüne Jobs“, ... berücksichtigen. Dies kann in Form von Weiterbildungen für Beschäftigte z.B. aus dem Bausektor zum energiesparenden Bauen geschehen. Dies kann auch durch Förderung von Ausbildungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose in grüne Jobs zur Landschaftspflege oder Vermarktung regionaler Produkte geschehen. Ein Vorzug kann solchen Ausbildungsbetrieben oder Betrieben aus der Sozialökonomie gegeben werden, die sich durch einen schonenden Umgang mit den Ressourcen oder Recycling von Materialien verdient machen. Der ESF ist nicht das geeignete Instrument zu sein, Investitionen im Rahmen des Klimaschutzes zu fördern.

Allerdings sieht das REK weitere Maßnahmen vor, wie z.B. das Anstreben einer Energieautonomie durch alternative Energien. Diese Vorhaben werden außerhalb des ESF finanziert. Das Programm des ESF kann aber diesen Initiativen durch o.g. Maßnahmen zuarbeiten.

### **Kooperation und Transnationalität**

Alle Partner, die an der Umsetzung der zuvor genannten Strategien beteiligt sind, sollen in hohem Maße miteinander **kooperieren**, um einerseits die unterschiedlichen Angebote aufeinander **abzustimmen**, so dass sie sich gegenseitig unterstützen. Gleichmaßen sollen **Doppelangebote vermieden** werden. Die Kooperation soll dort, wo es zweckmäßig ist, auch **über die Grenzen der DG hinausgehen**. Dies bedeutet Zusammenarbeit mit Einrichtungen aus den anderen Landesteilen Belgiens. Dies bedeutet aber auch Kooperation über die Landesgrenzen hinaus. Ein eigener Schwerpunkt für Transnationalität ist nicht vorgesehen, allerdings können transnationale Aktivitäten im Rahmen der Vorhaben gefördert werden. Beispiele hierfür sind u.a. der Austausch von Experten und bewährten Praktiken aus vergleichbaren Regionen.

## Schematische Übersicht der Programmstrategie

Programmstrategie	<b>Förderung der Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitsuchende und Absicherung der Beschäftigungsverhältnisse für Arbeitnehmer</b>		
Prioritätsachse	<b>Beschäftigung</b>	<b>Soziale Integration</b>	<b>Bildung</b>
Investitionspriorität	Zugang zu Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Menschen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte	Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen
horizontale Prioritäten	<b>Chancengleichheit</b>		
	<b>Nachhaltigkeit und Qualitätsmanagement</b>		
	<b>Kooperation und Transnationalität</b>		
Regionales Entwicklungskonzept <sup>34</sup>	Erleichterung der Übergänge am Arbeitsmarkt  Anpassung des Arbeitsmarktes an die sich wandelnde demografische Struktur der Erwerbsbevölkerung	Vielfalt erwünscht  Absicherung des sozio-professionellen Integrationsweges	Weiterentwicklung der Initiativen im Bereich des Lebenslangen Lernens  Verbesserung der Durchlässigkeit der Systeme

<sup>34</sup> Zur Zeit wird noch auf die Themenfelder de REK I verwiesen. Sobald die Zukunftsprojekte des REK II beschlossen wurden, erfolgt eine entsprechende Aktualisierung dieser Übersicht.



*1.1.2. Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der entsprechenden Investitionsprioritäten in Bezug auf die Partnerschaftsvereinbarung auf der Grundlage einer Aufstellung der regionalen und – gegebenenfalls – nationalen Erfordernisse, einschließlich des Erfordernisses der Bewältigung der Herausforderungen, die in den entsprechenden gemäß Artikel 121 Absatz 2 AEUV angenommenen länderspezifischen Empfehlungen und den entsprechenden gemäß Artikel 148 Absatz 4 AEUV angenommenen Ratsempfehlungen genannt sind, unter Berücksichtigung der Ex-ante-Bewertung*

Tabelle 1: Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der Investitionsprioritäten

Auswahl des thematischen Ziels	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
Thematische Zielsetzung 8: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	8.i - Zugang zu Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Menschen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte	<p><b>Bedarfsanalyse:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Beschäftigungsrate liegt mit 73,5% unter den EU2020-Zielen. Nimmt man die administrative Berechnungsweise zu Grunde, liegt sie sogar bei 63,0%.</li> <li>• 46% der Arbeitslosen sind Langzeitarbeitslosen. Die Tendenz ist steigend. Je länger die Menschen vom Arbeitsmarkt entfernt sind, umso aufwändiger ist ihre Reintegration, die nur durch gezielte Maßnahmen geschehen kann.</li> <li>• Arbeitslosenrate in der DG bei Frauen (9,3%) höher als bei Männer (7;6%)</li> <li>• Aktivitätsrate der Frauen in der besonders niedrig (62,9% in 2013). Es bedarf an gezielten Förderungen für Frauen.</li> <li>• 28,4% der Vollarbeitslose sind älter als 50 Jahre. Aufgrund des demografischen Wandels wird diese Gruppe zunehmen und es bedarf gezielter Angebote für ältere Arbeitsuchende.</li> </ul> <p><b>Beitrag zu EU2020:</b> Beschäftigungsquote von 75%</p> <p><b>Landesspez. Empfehlungen:</b></p>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nr. 2: Aktives Altern</li> <li>• Nr. 6: Aktivierungsmaßnahmen</li> </ul> <p><b>Regionales Entwicklungskonzept:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erleichterung der Übergänge am Arbeitsmarkt</li> <li>• Anpassung des Arbeitsmarktes an demografischen Wandel</li> </ul>
--	--	--

<p>Thematische Zielsetzung 9: Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung</p>	<p>9.i - Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit</p> <p>mit berücksichtigt: Förderung des sozialen Unternehmertums und der beruflichen Eingliederung in Sozialunternehmen und der Sozial- und Solidarwirtschaft zwecks Erleichterung des Zugangs zur Beschäftigung</p>	<p><b>Bedarfsanalyse:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Anteil an Personen mit mehrfachen Integrationshemmnissen ist weiterhin steigend und „normale“ Qualifizierungsmaßnahmen greifen nicht. Es bedarf niedrigschwelliger Angebote.</li> <li>• 0,94% der Gesamtbevölkerung erhalten ein Eingliederungseinkommen. Die Tendenz ist steigend. Oft geht mit der Bedrohung von Armut eine niedrige Bildung, geringe Qualifikation und dementsprechend Arbeitslosigkeit einher.</li> <li>• Senkung des nominalen Einkommens um 2,8% seit 2009</li> <li>• Steigender Bedarf an beruflichen Integrationsmaßnahmen für Behinderte, mit dem Ziel der Inklusion in den ersten Arbeitsmarkt.</li> <li>• Anpassung des Arbeitsmarktes an demografischen Wandel, insbesondere mit alternativen Angeboten für Menschen, die im ersten und zweiten Arbeitsmarkt keine Chancen haben.</li> </ul> <p><b>Beitrag zu EU2020:</b> Senkung der Zahl armutsgefährdeter oder der von Ausgrenzung bedrohter Menschen um mindestens 20 Mio.</p> <p><b>Landesspez. Empfehlungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nr. 6: Soziale Eingliederung von Menschen mit Migrationshintergrund</li> </ul>
---	--	---

		<ul style="list-style-type: none"> <li>Nr. 6: aktive Eingliederung von Personen, die am weitesten vom Arbeitsmarkt entfernt sind</li> </ul> <p><b>Regionales Entwicklungskonzept:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Absicherung des sozio-professionellen Integrationsweges</li> <li>Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten in der Solidarwirtschaft</li> </ul>
--	--	--

<p>Thematische Zielsetzung 10 : Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen</p>	<p>10.iii - Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen</p> <p>Mit berücksichtigt: Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird)</p>	<p><b>Bedarfsanalyse:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die DG ist mit einem negativen Pendlersaldo konfrontiert, was eine Abwanderung von Fachkräften zur Folge hat und hiesige Betriebe im Wettbewerb schwächt.</li> <li>Für verschiedene Berufe besteht ein Fachkräftemangel, der durch gezielte Qualifikationen von Arbeitnehmern zumindest teilweise aufgefangen werden kann.</li> <li>Der Anteil der Lehrlingseinsteiger mit schwachem schulischen Niveau steigt (36,24%) und gefährdet einen erfolgreichen Abschluss bzw. erschwert den Übergang von Ausbildung zu Beschäftigung. Angepasste Maßnahmen vermindern das Risiko eines frühzeitigen Abbruchs.</li> </ul> <p><b>Beitrag zu EU2020:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Senkung der Schulabbrecherquote auf unter 10%</li> <li>Mindestens 40% der Bevölkerung im Alter zwischen 30 und 34 mit Hochschul- oder vergleichbaren Abschluss</li> </ul> <p><b>Landesspez. Empfehlungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Nr. 6: Ausgleich von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage</li> <li>Nr. 6: Förderung von Bildung, berufliche Bildung und</li> </ul>
--	--	---

		<p>Lebenslanges Lernen insbesondere für ältere und jüngere Menschen</p> <p><b>Regionales Entwicklungskonzept:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterentwicklung der Initiativen im Bereich des Lebenslangem Lernen</li> <li>• Verbesserung der Durchlässigkeit der (Bildungs)systeme</li> <li>• Entwicklung eines regionalen Qualifikationsrahmens</li> </ul>
--	--	--

## 1.2. Begründung der Mittelzuweisungen

Die finanzielle Zuweisung zu den einzelnen Prioritätsachsen ergibt sich aus der Bedarfsanalyse und den bisher gemachten Erfahrungen der Programmperiode 2007-2013. Hierzu beziehen wir uns insbesondere auf die Erkenntnisse der externen Bewertung 2007-2013. Aufgrund des relativ begrenzten Finanzvolumens des OPs (nicht zuletzt auch wegen einer Reduzierung um 12% im Vergleich zur vorherigen Programmperiode) entspricht sie außerdem dem Wunsch einer Konzentration der Mittel. Deshalb wurde sich dafür entschieden, die Anzahl der Investitionsprioritäten begrenzt zu halten. Eine durchgängige Logik findet man auch in der Stellung zum Arbeitsmarkt: je ferner das Zielpublikum vom Arbeitsmarkt entfernt ist, umso größer ist der Betreuungsaufwand und umso bedeutender sind die Mittel. Auch ist im Vergleich zur vorherigen

### Prioritätsachse 1 – Beschäftigung

Dieser Prioritätsachse werden 30% der Finanzmittel zugewiesen. Dies entspricht 3.300.000,- € EU-Förderung (alle Beträge inklusive der leistungsgebundenen Reserve). Primäres Ziel ist die Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration von Langzeitarbeitslosen, älteren Arbeitssuchenden und nichterwerbstätigen Frauen zu fördern. Hier besteht nach wie vor Handlungsbedarf gemäß der Bedarfsanalyse. Die angebotenen Maßnahmen sollen die Teilnehmer/innen in Beschäftigung oder in eine höhere Qualifikation zu vermitteln. Langfristiges Ziel ist eine nachhaltige Beschäftigung. Vergleichbare Maßnahmen im Bereich der Beschäftigung haben in der Vergangenheit ihre Effizienz belegt, auch wenn sie natürlich nicht ausgereicht haben, den Bedarf vollends zu decken. Investitionen in die Beschäftigung und insbesondere für das o.g. Zielpublikum sind für die wirtschaftliche Entwicklung in der DG besonders wichtig, so dass ein Drittel der ESF Mittel dringend geboten sind. In der vergangenen Programmperiode ist diese Prioritätsachse vergleichbar mit der PA 2, die mit 27% der Mittel ausgestattet war. Da diese Mittel voraussichtlich vollkommen abgerufen werden, ist die finanzielle Ausstattung der neuen Prioritätsachse durchaus angemessen.

### Prioritätsachse 2 – Soziale Integration

Dieser Prioritätsachse werden 50% der Finanzmittel zugewiesen. Dies entspricht 5.500.000,- € EU-Förderung. Primäres Ziel ist die Integration benachteiligter Bevölkerungsgruppen wie z.B. Menschen mit Behinderungen oder Migrationshintergrund. Dieses arbeitsmarktferne Publikum verlangt in der Regel einem höheren Betreuungs- und Qualifizierungsaufwand, was sich automatisch in höhere Projektkosten niederschlägt. Auch wird seit Jahren die Tendenz festgestellt, dass der Anteil an Personen mit mehrfachen Integrationshemmnissen weiterhin ansteigt. Ihre Chancen für eine gesellschaftliche und wirtschaftliche Integration werden durch die Folgen der Wirtschaftskrise negativ beeinflusst. Der bedeutende Anteil, nämlich die Hälfte des Programms ist somit unabdingbar. Diese Konzentration ist wurde bereits bei der Anpassung des Operationellen Programms 2007-2013 angewandt und behält auch für die Zukunft ihre Rechtfertigung. In der vergangenen Programmperiode ist diese Prioritätsachse mit der PA 3 zu vergleichen, die mit 46% der Mittel ausgestattet war und voraussichtlich vollkommen ausgeschöpft wird. Eine Kontinuität mit leichter Aufstockung ist also nachvollziehbar.

### Prioritätsachse 3 – Bildung

Dieser Prioritätsachse werden 16% der Finanzmittel zugewiesen. Dies entspricht 1.760.000,- € EU-Förderung. Primäres Zielpublikum sind Beschäftigte, die durch berufliche Fortbildungen ihr Qualifikationsniveau verbessern, wobei durch niederschwellige Zugänge eine höhere Beteiligung am lebenslangen Lernen erreicht werden soll. Hauptfokus liegt dabei bei älteren und jüngeren Arbeitnehmer/innen. Insbesondere die Sicherung von Fachkräften ist von großer wirtschaftlicher Bedeutung für die DG. Ein zweiter Aspekt zielt auf die Durchlässigkeit der Bildungssysteme ab, wodurch insbesondere Jugendliche in der Ausbildung profitieren können und Schulabbrüche reduziert werden können. Aufgrund der Tatsache, dass hier z.T. mit kleineren, gezielten Maßnahmen bereits eine Hebelwirkung erzielt werden kann, ist diese Prioritätsachse finanziell geringer ausgestattet. In der vergangenen Programmperiode entspricht diese Prioritätsachse in etwa der Prioritätsachse 1 (14%) und teilweise der Prioritätsachse 4 (insgesamt 10%), wobei die Mittel in beiden Prioritätsachsen ausgeschöpft werden.

### Prioritätsachse 4 – Technische Hilfe

Dieser Prioritätsachse werden 4% der Finanzmittel zugewiesen. Dies entspricht 440.000,- € EU-Förderung. Die maximale Mittelreservierung wird durch die EU-Verordnungen vorgegeben. Je kleiner das Programm, umso bedeutender ist der Anteil der Kosten für Begleitung und Kontrolle, da auch die DG die hohen Standards bedienen möchte. Hierzu gehört die externe Bewertung, die ein wichtiges Instrument zur Qualitätssicherung darstellt, den Wirkung und Effizienz der Maßnahmen dokumentiert und Handlungsempfehlungen ausspricht. Hierzu gehören auch die Begleitsysteme, allen voran die Verwaltungsbehörde, die sowohl eine beratende Aufgabe als auch die Kontrolle der effektiven Umsetzung gewährleistet. Hinzu kommen flankierende Maßnahmen wie Kommunikation zur Förderung und Weiterbildung von Projektverantwortlichen. Auch in der vergangenen Programmperiode lag die Zuweisung für die technische Hilfe bei 4% und die vorgesehenen Mittel werden integral ausgeschöpft werden.

**Tabelle 2: Überblick über die Investitionsstrategie des operationellen Programms**

Prioritätsachse	Fonds (EFRE, Kohäsionsfonds, ESF oder YEI)	Unionsunterstützung (EUR)	Anteil der gesamten Unionsunterstützung für das operationelle Programm	Thematisches Ziel	Investitionsprioritäten	Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele	Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde
1 – Beschäftigung	ESF	3.300.000	30%	Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte (TZ 8)	Zugang zu Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Menschen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen</li> <li>- Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von älteren Arbeitssuchenden</li> <li>- Steigerung des Frauenanteils in Qualifikationsmaßnahmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Teilnehmende, die in höhere Qualifikationen oder Beschäftigung vermittelt wurden</li> </ul>
2 – Soziale Integration	ESF	5.500.000	50%	Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung (TZ 9)	Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Personen mit mehrfachen Integrationshemmnissen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Teilnehmende, die in höhere Qualifikationen oder Beschäftigung vermittelt wurden</li> </ul>
3 - Bildung	ESF	1.760.000	16%	Investitionen in Bildung, Ausbildung und	Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Steigerung der Kompetenzen von Arbeitnehmer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Teilnehmende, die eine höhere Qualifikation erlangt</li> </ul>

				Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen (TZ 10)	im formalen, nicht formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Steigerung der Teilnahme an Maßnahmen zur beruflichen Bildung, insbesondere von Älteren und Jüngeren</li> <li>- Verbesserung der Durchlässigkeit von Ausbildungssystemen</li> </ul>	haben
4 – Technische Hilfe	ESF	440.000	4%			-	-

## 2. ABSCHNITT 2 PRIORITÄTSACHSEN

### 2.A Beschreibung der Prioritätsachsen, ausgenommen technische Hilfe

#### 2.A.1 Prioritätsachse 1: Beschäftigung

ID der Prioritätsachse	1
Bezeichnung der Prioritätsachse	Beschäftigung

#### 2.A.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft

Nicht zutreffend

<input type="checkbox"/> Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt.
<input type="checkbox"/> Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch auf Unionsebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt.
<input type="checkbox"/> Die gesamte Prioritätsachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt.
<input type="checkbox"/> Für den ESF: Die gesamte Prioritätsachse ist auf soziale Innovation oder auf transnationale Zusammenarbeit oder auf beides ausgerichtet.

#### 2.A.3 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	ESF
Regionenkategorie	Übergangsregion <sup>35</sup>
Berechnungsgrundlage (öffentlich oder insgesamt)	öffentlich

<sup>35</sup> Die DG ist Teil der Provinz Lüttich, die als „Übergangsregion“ bewertet wurde



Regionenkategorie für Regionen in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte	n/a
---	-----

#### 2.A.4 Investitionspriorität

Investitionspriorität 8.i	Zugang zu Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktfremder Menschen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte
---------------------------	--

#### 2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID	1.1
Spezifisches Ziel	Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitarbeitslosen
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der EU Unterstützung erreichen möchte	Die Anzahl der Personen, die mehr als ein Jahr arbeitslos sind, ist in der DG steigend. Grund für die Arbeitslosigkeit sind in der Regel fehlende Qualifikationen oder den Anforderungen des Arbeitsmarktes nicht mehr gerecht werdende Qualifikationen. Hinzu kommen in manchen Fällen zusätzliche Erschwernisse gesundheitlicher oder psychischer Art. Durch gezielte Angebote soll 1. ihre Teilnahme an Qualifikationsmaßnahmen gesteigert werden (Aktivierung) und 2. dies zu erfolgreichen Abschlüssen führen (Qualifizierung), die mit Ziel, diese Menschen wieder in Beschäftigung oder in Ausbildung zu integrieren (Beschäftigung).

ID	1.2
Spezifisches Ziel	Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von älteren Arbeitsuchenden
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der EU Unterstützung erreichen möchte	Ältere Arbeitsuchende haben in der Regel nicht mehr die Qualifikationen, die der Arbeitsmarkt von ihnen verlangt. Hinzu kommt, dass sie oft aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen nicht mehr der gewohnten Beschäftigung nachgehen können. Ihnen soll

	durch gezielte Qualifizierungsmaßnahmen eine neue Chance auf dem Arbeitsmarkt gegeben werden, die eine langfristige Beschäftigung ermöglicht.
--	---

ID	1.3
Spezifisches Ziel	Steigerung des Frauenanteils in Qualifizierungsmaßnahmen
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der EU Unterstützung erreichen möchte	Nach wie vor ist der Anteil von arbeitslosen Frauen in der DG höher als der der Männer. Generell soll in allen Angeboten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert und so der Zugang von Frauen erleichtert werden. Außerdem können durch gezielte Maßnahmen Neueinsteigerinnen und Wiedereinsteigerinnen ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern.

**Tabelle 4a: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen ( aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität und Regionenkategorie) (für den ESF)**

ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I			M	F	I		
E1.1	Teilnehmer/innen, die erfolgreich eine Maßnahme beenden (Zertifikat)	Übergangsregion	Anteil der Teilnehmer/innen	O1.1 Teilnehmer	60	50	55	%	2012	65	65	65	Monitoring	jährlich
E1.2	Vermittlung in eine Ausbildung oder Beschäftigung während oder am Ende der Maßnahme	Übergangsregion	Anteil der Abgänger	O1.2 Teilnehmer	47	42	45	%	2012	50	50	50	Monitoring	jährlich
E1.3	Vermittlung älterer Teilnehmer/innen in eine Ausbildung oder Beschäftigung während oder am Ende der	Übergangsregion	Anteil der Abgänger über 50	O1.3 Teilnehmer	42	38	40	%	2012	45	45	45	Monitoring	jährlich

	<i>Maßnahme vermittelt werden</i>												
<i>E1.4</i>	<i>Steigerung des Frauenanteils in den Qualifizierungsmaßnahmen</i>	<i>Übergangsregion</i>	<i>Anteil der Frauen, die eine Maßnahme erfolgreich beenden</i>	<i>O1.1 Teilnehmer</i>		<i>45</i>	<i>%</i>	<i>2012</i>			<i>50</i>	<i>Monitoring</i>	<i>jährlich</i>

Zur Bestimmung der Indikatoren wurden die SMART-Kriterien angewandt. Inwiefern ist der Indikator spezifisch für die gewählte Zielsetzung? Inwiefern ist der Indikatoren mit einem vertretbaren Aufwand messbar? Gibt es eine verlässliche Quelle? Inwiefern ist der Indikator zeitlich determiniert und kann zu einem vertretbaren Zeitpunkt effektiv evaluiert werden.

Zur Bestimmung der Größenordnung der Zielsetzung wurde einerseits von einem ambitionierten Ziel ausgegangen, das eine Herausforderung für die DG darstellt. Zum anderen wurde dennoch darauf geachtet, dass das Ziel realistisch bleibt.

Insofern es Parallelitäten zur aktuellen Programmperiode, wurde als erstes vergleichbare die Zielvorgabe aus der aktuellen OP herangezogen. Diese wurde mit der aktuellen Realisierung verglichen. Hierfür wurden die Durchführungsberichte und insbesondere die Berichte der externen Bewertung (Acord International sa bzw. h&p Soresco GmbH sowie GEA mbH, 2009 - 2014). Außerdem wurden die Teilnehmerstatistiken und die Finanztabellen (2008 - 2014), die Bestandteil des Verwaltungs- und Kontrollsystems der Verwaltungsbehörde sind, zurückgegriffen. Als weiteres Kriterium wurde die sozioökonomischen Kontextindikatoren herangezogen, die ebenfalls Bestandteil der Bewertungsberichte waren und ein Abgleich mit den Ergebnissen der ESF-Projekte und der Entwicklung der betroffenen Zielgruppe angestellt. Eine ähnliche Vorgehensweise führte u.a. zur Anpassung des Operationellen Programms 2007-2013 in 2010.

Als Basiswerte wurde von den Ergebnissen von 2012 herangezogen, da hier abgeschlossene, aggregierte Ergebnisse der Bewertung vorlagen. Die Zielvorgaben wurden mit einer gewissen Vorsicht, aber dennoch ambitiös geplant und setzen eine deutliche Anstrengung der DG voraus. Es wurde von einer linearen Realisierung über die Jahre hinweg ausgegangen, wodurch sich die Werte für die Etappenziele definiert wurden.

Die Begründung, weshalb das Verhältnis von Langzeitarbeitslosen oder älteren Arbeitslosen zur Gesamtbevölkerung sich nicht im gleichen Maße in den Zielvorgaben widerspiegelt, liegt darin begründet, dass es sich hier um arbeitsmarktfernem Publikum handelt dessen Integration unter erschwerten Bedingungen erfolgt. Aus diesem Grund die eine 1:1-Übernahme dieses Verhältnisses nicht realistisch.

## 2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	8.i - Zugang zu Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Menschen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte
<p>Teilnehmerorientierte Angebote:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Angebot von Qualifizierungs- oder Weiterbildungsmaßnahmen primär für Arbeitslose, die modular aufgebaut sind. Sie können entweder in Berufsbildungszentren, bei Ausbildungsträger oder direkt in Betrieben stattfinden. Ein besonderer Fokus wird auf Qualifizierungen in Branchen gelegt, in denen ein Fachkräftemangel besteht bzw. niederschwellige Tätigkeiten durch geringer Qualifizierte ausgeübt werden können.</li> <li>- Es können sowohl neue Qualifizierungsmaßnahmen und Weiterbildungsangebote aufgebaut werden, als auch bestehende Maßnahmen wie z.B. individuelle Berufsausbildungen in Unternehmen ausgebaut werden. In allen Fällen wird die Betriebsnähe z.B. durch Praktika gewährleistet.</li> <li>- Für Langzeitarbeitslose werden Intensivseminare (ggf. in Kooperation mit privaten Arbeitsvermittlern) organisiert, denen ein Vermittlung coaching angeschlossen werden kann.</li> <li>- Für arbeitsuchende Frauen bzw. Wiedereinsteigerinnen werden Umschulungs- bzw. Weiterbildungsangebote organisiert, die ebenfalls mit einem Betriebspraktikum kombiniert werden können.</li> <li>- Qualifizierungsmaßnahmen zu (niederschweligen) Pflege- und Haushaltshilfskräften für ältere Menschen bieten neue Beschäftigungschancen aufgrund des demografischen Wandels.<sup>36</sup></li> </ul> <p>Flankierende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Orientierung von Arbeitslosen in geeignete Qualifizierungsmaßnahmen, unter Berücksichtigung ihrer besonderen Bedürfnisse und Möglichkeiten, was ein entsprechendes Screening voraussetzt.</li> <li>- Förderung der interkulturellen und sprachlichen Kompetenzen zur Verbesserung der Mobilität der Arbeitsuchenden</li> <li>- Erschließung neuer Qualifikationen in Tätigkeitsfelder, die sich durch die demografische Entwicklung ergeben</li> <li>- Durchführung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Vermittler im</li> </ul>	

<sup>36</sup> Weitere Maßnahmen werden übrigens im Entwurf der INTERREG V-Programme vorgesehen, um die Gesundheitsvorsorge grenzüberschreitend zu gewährleisten. In LEADER-Programme sind spezifische Maßnahmen für die Gesundheitsvorsorge im ländlichen Raum, wie Ärztehäuser aufgenommen.

Arbeitsamt, Dienststelle für Personen mit Behinderung und den Sozialhilfezentren sowie für private Vermittler

- regionale und transnationale Kooperation zwischen Ausbildungsträgern oder Arbeitsverwaltungen
- Vorbeugung der Langzeitarbeitslosigkeit bei Jugendlichen durch frühzeitige Orientierung und entsprechende Begleitmaßnahmen
- Überprüfung und ggf. Neuausrichtung bestehender Beschäftigungsbeihilfen, damit diese auf die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit konzentriert werden, einschließlich der Eingrenzung von Mitnahme- und Substitutionseffekten

Zielpublikum: Einzelpersonen, primär arbeitssuchende Menschen

Endbegünstigte: Arbeitsamt der DG (als Ausbildungsträger), Nichtregierungsorganisationen, private Bildungsträger.

Weitere Partner: Arbeitsamt der DG und eventuell Dienststelle für Personen mit Behinderung und die Öffentlichen Sozialhilfezentren (als Vermittler), Betriebe (als Ausbildungspartner), Sektorenfonds

Beispielhafte Maßnahme:

Eine spezifische Maßnahme für Frauen bietet in einem ersten Modul ein Screening der bisherigen Fähigkeiten, wobei formale und nicht formale Bildung und bisherige Berufserfahrungen festgehalten werden. Der individuelle Bedarf wird ermittelt und in verschiedenen Kursen durch entsprechende Weiterbildungen ergänzt. Neben fachlichen Kenntnissen, Sprachkenntnissen, ... werden bei Bedarf ebenfalls die EDV-Kenntnisse ergänzt und für die heutigen Anforderungen des Arbeitsmarktes aktualisiert. Parallel zu diesen Fortbildungen werden Fragen der Lebensplanung thematisiert, wie z.B. die Vereinbarkeit einer beruflichen Tätigkeit mit der Familie. Um die Einstiegshürde für potentielle Teilnehmerinnen zu reduzieren, wird bei Bedarf eine Kinderbetreuung während der Maßnahme angeboten. Abschließend können die Teilnehmerinnen im Rahmen eines begleiteten Praktikums das Erlernte in die Praxis umsetzen und weitere Erfahrungen für den beruflichen Alltag erwerben. Um die Vermittlungschancen weiter zu verbessern, werden ebenfalls im Rahmen des Angebotes Bewerbungstrainings organisiert. Haben die Teilnehmerinnen die Maßnahme abgeschlossen, wird eine Nachbetreuung bei der Stellensuche angeboten. Sowohl während der Maßnahme, als auch danach wird intensiv mit Partnereinrichtungen wie z.B. das Arbeitsamt zusammen gearbeitet, um potentielle Stellenangebote zu bedienen und eine langfristige Begleitung zu gewährleisten.

## 2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	8.i - Zugang zu Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Menschen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte
<p>Die Auswahl der Vorhaben geschieht auf Basis von eingereichten Anträgen durch die potentiellen Endbegünstigten (im weiteren auch des Öfteren „Projektträger“ genannt).</p> <p>Diese werden von einer Jury, die sich aus Vertretern der zuständigen Minister, der Experten aus Verwaltungen, der Sozialpartner sowie sonstige Schlüsseleinrichtungen zusammensetzt, bewertet. Die Bewertung geschieht nach einem vorgegebenen Raster zu Themen des Angebots und Nachfrage, der Effizienz der Maßnahme, der Wirtschaftlichkeit, der Berücksichtigung horizontaler Prioritäten sowie sonstiger Referenzen des Trägers.</p> <p>Im Anschluss daran erhält der Projektträger einen Vertrag, der den Auftrag und die Finanzierung des Vorhabens festhält.</p>	

## 2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (ggf.)

Investitionspriorität	8.i - Zugang zu Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Menschen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte
Geplante Nutzung der Finanzinstrumente	
Die Nutzung von Finanzinstrumenten ist in dieser Investitionspriorität nicht vorgesehen.	



## 2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (ggf.)

Investitionspriorität	8.i - Zugang zu Beschäftigung für Arbeitsuchende und Nichterwerbstätige, einschließlich Langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktferner Menschen, auch durch lokale Beschäftigungsinitiativen und die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte
Die Nutzung von Großprojekten ist in dieser Investitionspriorität nicht vorgesehen.	

## 2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und gegebenenfalls nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5a: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
O1.1	Teilnehmer /innen	Anzahl	ESF	Übergangsregion	1260	840	210	Monitoring	jährlich
O1.2	Teilnehmer /innen, die langfristig arbeitslos sind	Anzahl der Teilnehmer /innen	ESF	Übergangsregion	252	168	420	Monitoring	jährlich
O1.3	Teilnehmer /innen, die älter als 50 <sup>37</sup> und arbeitslos	Anzahl der Teilnehmer /innen	ESF	Übergangsregion	63	42	105	Monitoring	jährlich

<sup>37</sup> Gemäß den Anhängen zur ESF-Verordnung sind Menschen über 54 Jahre zu erfassen. Es erscheint jedoch sinnvoll, frühzeitiger anzusetzen, da bereits Menschen ab 50 Jahren in der Regel geringere Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Das Monitoring basiert auf das Geburtsdatum der Teilnehmer/innen, so dass unterschiedliche Altersgruppen dokumentiert werden können.

sind								
------	--	--	--	--	--	--	--	--

*2.A.7 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7*

Prioritätsachse	1 - Beschäftigung
<p>Soziale Innovation: im Rahmen von Pilotprojekten ist die Erprobung neuer Qualifizierungsmaßnahmen möglich. Vorrang wird dabei Maßnahmen gegeben, die sich gezielt an Langzeitarbeitslose oder ältere Arbeitslose richten bzw. innerhalb ihres Angebotes spezifische Module für dieses Publikum vorsehen. Generell werden Einrichtungen, die in der Betreuung Arbeitssuchende aktiv sind sowie die Entsendeorganisationen dazu animiert, zu kooperieren und ihre Angebote aufeinander abzustimmen, gegebenenfalls in Kooperation mit den Fachbereichen „Beschäftigung“ des Ministeriums der DG. Durch die aktive Einbeziehung aller Projektträger, aller Entscheidungsträger und der Sozialpartner in Gremien wie der ESF-Begleitausschuss, AG „Bewertung“ wird die soziale Innovation gefördert. Außerdem kann die DG aufgrund ihrer Kompetenzen bewährte Pilotprojekte in strukturelle Maßnahmen umwandeln. Die Verzahnung von Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Bildungspolitik im Sinne einer regional übergreifenden gemeinsamen Strategie unter Beteiligung aller relevanten und „gewillten“ Akteure ist das zur Zeit am intensivsten diskutierte (Erfolgs-)Konzept zur Bewältigung gesellschaftlicher Veränderungen und Herausforderungen (im Wesentlichen diskutiert unter dem Begriff „Soziale Innovationen“). Hier besteht der Vorteil der „kurzen Wege“ und einer auf gemeinsamen Aktionen und positiven Erfahrungen in der Vergangenheit entwickelten regionalen „Corporate Social Responsibility.</p> <p>Transnationale Zusammenarbeit: Zusammenarbeit mit anderen Regionen / Gemeinschaften des Landes bzw. über die Ländergrenzen hinaus ist in erster Linie im Rahmen des Erfahrungsaustauschs vorgesehen. Dort wo es sinnvoll erscheint, werden Bildungseinrichtungen, wie z.B. das Arbeitsamt und FOREM kooperieren.</p> <p>Beitrag zu den thematischen Zielen 1 – 7: Durch die Qualifizierung von Arbeitssuchenden, primär in Sektoren, wo ein Fachkräftemangel besteht, wird die Wettbewerbsfähigkeit hiesiger Unternehmen gefördert bzw. ihre Expansion ermöglicht. Gleiches gilt für die Steigerung der IT-Kompetenzen von Arbeitssuchenden, die so einen Mehrwert für die Unternehmen darstellen. Außerdem sollen Qualifizierungen zukunftsorientierte Branchen im Blick halten, wie z.B. grüne Berufe, energiesparendes Bauen, sanfter Tourismus, ...</p>	

## 2.A.8 Leistungsrahmen

Tabelle 6a: Leistungsrahmen der Prioritätsachse

Prioritätsachse	Art des Indikators (wichtiger Durchführungsschritt, Finanz-, Output- oder gegebenenfalls Ergebnisindikator)	ID	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018	Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
								M	F	I		
1	Outputindikator	O1.1	Teilnehmer/innen	Anzahl	ESF	Übergangsregion	1200			2100	Monitoring	
1	Finanzindikator	F1.1	Finanzen	Euro	ESF	Übergangsregion	3600000			6600000	Monitoring	

Zusätzliche qualitative Informationen zur Festlegung des Leistungsrahmens (fakultativ)

## 2.A.9 Interventionskategorien

Dem Inhalt der Prioritätsachse entsprechende Interventionskategorien auf der Grundlage einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur und eine ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

Tabellen 7 bis 11: Interventionskategorien

(aufgeschlüsselt nach Fonds und Regionenkategorie, wenn die Prioritätsachse mehr als einen Fonds/eine Regionenkategorie abdeckt)

Tabelle 7a: Dimension 1 – Interventionsbereich		
Fonds	ESF	
Regionenkategorie	Übergangsregion	
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
1	102	3.300.000

Tabelle 8a: Dimension 2 – Finanzierungsform		
Fonds	ESF	
Regionenkategorie	Übergangsregion	
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
1	01	3.300.000

Tabelle 9a: Dimension 3 – Art des Gebiets		
Fonds	ESF	
Regionenkategorie	Übergangsregion	
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
1	07	3.300.000

Tabelle 10a: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen		
Fonds		
Regionenkategorie		
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
1	07	3.300.000

Tabelle 11a: Dimension 6 – sekundäres ESF-Thema (nur ESF)	
Fonds	ESF

Regionenkategorie	Übergangsregion	
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
1	08	3.300.000

*2.A.10 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten (gegebenenfalls)*

(aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

Prioritätsachse	

### 2.A.11 Prioritätsachse 2: Soziale Integration

ID der Prioritätsachse	2
Bezeichnung der Prioritätsachse	Soziale Integration

### 2.A.12 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft

Nicht zutreffend

<input type="checkbox"/> Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt.
<input type="checkbox"/> Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch auf Unionsebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt.
<input type="checkbox"/> Die gesamte Prioritätsachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt.
<input type="checkbox"/> Für den ESF: Die gesamte Prioritätsachse ist auf soziale Innovation oder auf transnationale Zusammenarbeit oder auf beides ausgerichtet.

### 2.A.13 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	ESF
Regionenkategorie	Übergangsregion
Berechnungsgrundlage (öffentlich oder insgesamt)	öffentlich
Regionenkategorie für Regionen in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte	n/a

### 2.A.14 Investitionspriorität

Investitionspriorität 9.i	Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
---------------------------	---

### 2.A.15 *Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse*

ID	2.1
Spezifisches Ziel	Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Personen mit mehrfachen Integrationshemmnissen
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der EU Unterstützung erreichen möchte	Ein großer Teil der Arbeitslosen in der DG sind Personen, die mehrfache Integrationshemmnisse vorweisen. Für sie müssen Angebote geschaffen werden, die sie dort abholen, wo sie mit ihren aktuellen Möglichkeiten in Bezug auf Qualifikation, Sozialverhalten, gesundheitlichen und psychosozialen Fähigkeiten stehen. Erstes Ziel ist die Orientierung dieser Menschen in geeignete Maßnahmen. Zweites Ziel ist die Vermittlung in weiterqualifizierende Angebote oder im Idealfall in Beschäftigung. In bestimmten Fällen muss auch die Vermittlung in alternative Beschäftigungsformen angestrebt werden.

**Tabelle 4b: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen ( aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität und Regionenkategorie) (für den ESF)**

ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I			M	F	I		
E2.1	Teilnehmer/innen, die erfolgreich eine Maßnahme beenden (Zertifikat)	Übergangsregion	Anteil der Teilnehmer/innen	O2.1 Teilnehmer	60	50	55	%	2012	65	65	65	Monitoring	jährlich
E2.2.	Vermittlung in eine Ausbildung oder Beschäftigung während oder am Ende der Maßnahme	Übergangsregion	Anteil der Abgänger	O2.1 Teilnehmer	49	42	46	%	2012	50	50	50	Monitoring	jährlich



## 2.A.16 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind

2.A.16.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	9.i Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
<p>Teilnehmerorientierte Angebote:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Durchführung von individuell ausgerichteten Sprachkursen zur Vermittlung entsprechender Basiskompetenzen im Rahmen von Vorqualifizierungsmaßnahmen, z.B. für Personen mit Migrationshintergrund oder Analphabeten.</li> <li>- Angepasste Vorschaltmaßnahmen zur Stabilisierung und Sozialisierung von Arbeitsuchenden durch Erlernen von Sozialkompetenzen, Basisqualifikationen in einem dem Arbeitsmilieu angenähertem Lern- und Arbeitsumfeld</li> <li>- Angepasste Integrationsmaßnahmen zur Basis- und Teilqualifizierung von niedrigqualifizierten Arbeitsuchenden in einem betriebsnahen Lern- und Arbeitsumfeld, gekoppelt mit konkreten Betriebserfahrungen durch Praktika</li> <li>- Anpassung und gegebenenfalls Schaffung zusätzlicher Sozialbetriebe</li> <li>- spezifische (Teil)qualifizierung für Sozialhilfeempfänger sowie deren Coaching</li> <li>- spezifische (Teil)qualifizierung für Menschen mit Behinderung durch angepasste Angebote, die ihrer Situation angepasst sind und primär eine Inklusion anstreben</li> </ul> <p>Flankierende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Orientierung von Arbeitslosen mit mehrfachen Integrationshemmnissen in geeignete Vorschalt- und Integrationsmaßnahmen, bzw. in Sprachkursen, was ein entsprechendes Screening der Teilnehmer/innen voraussetzt.</li> <li>- Erschließung neuer Marktnischen für die Sozialökonomie</li> <li>- Weitere Professionalisierung des Managements in der Sozialökonomie</li> <li>- Anreize schaffen zur Integration von arbeitsmarktfernen Menschen in den ersten Arbeitsmarkt</li> <li>- Angebot von Jobcoacher und Arbeitsplatzassistenten</li> <li>- spezifische Beratungsangebote zur beruflichen Orientierung bzw. Umorientierung für Menschen mit Behinderung</li> </ul> <p>Zielpublikum: Einzelpersonen, primär Arbeit suchende Menschen mit mehrfachen Integrationshemmnissen sowie von Ausgrenzung bedrohte (sehr niedrig Qualifizierte, Sozialhilfeempfänger, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderung, Menschen mit psychischen oder gesundheitlichen Problemen,...)</p> <p>Endbegünstigte: Arbeitsamt der DG (als Ausbildungsträger), Dienststelle für Personen mit Behinderung (als Ausbildungsträger), Nichtregierungsorganisationen,</p>	

private Bildungsträger.

Weitere Partner: Arbeitsamt der DG (als Vermittler), Dienststelle für Personen mit Behinderung (als Vermittler), die Öffentlichen Sozialhilfzentren (als Vermittler), Betriebe (als Ausbildungspartner), Sektorenfonds, Sozialbetriebe (als Arbeitgeber), therapeutische Einrichtungen (ggf. zur spezifischen Betreuung)

Beispielhafte Maßnahme:

Für Arbeitssuchende mit mehrfachen Integrationshemmnissen wird in einer Lernwerkstatt in einem ersten Schritt Sozialkompetenzen vermittelt. Ein polyvalentes Team aus Sozialarbeitern und fachlichen Ausbildern hilft dabei, sich wieder einen geregelten Tagesablauf anzueignen, im Team zu arbeiten und dabei Konflikte in einer angemessenen Weise zu lösen. Parallel dazu werden Fertigkeiten erlernt, wobei innerhalb der Werkstatt verschiedene Arbeitsbereiche angeboten werden können, die einerseits ein breites Spektrum an Arbeitstechniken, andererseits unterschiedliche Schwierigkeitsgrade anbieten. Ziel ist immer, neben dem Erlernen von Sozialkompetenzen Arbeitstechniken im Holz, Metall, Gartenbau, Horeca, Kunsthandwerk zu erlernen. Dabei wird es möglich sein, innerhalb der Ateliers von einfachen Grundtechniken zu anspruchsvolleren Aufgaben aufzusteigen. Dies soll als Anreiz für die Teilnehmer dienen. Ein wesentlicher Bestandteil der Grundqualifikation wird ein Praktikum sein, um mit dem betrieblichen Alltag konfrontiert zu werden. Für die Teilnehmer, die in bestimmten Bereichen Defizite aufweisen, werden in kleinen Lerngruppen Deutsch, Französisch, Rechnen, Umgang mit Computer erlernt. Die hergestellten Produkte bzw. Dienstleistungen sollen dazu dienen, einen Eigenanteil an die Unkosten zu erwirtschaften, sollen aber auch das Selbstwertgefühl der Teilnehmer steigern. Während der ganzen Betreuung wird ein individueller Plan erstellt und anhand einer Methodik (z.B. Melba) die Fortschritte der Teilnehmer evaluiert. Ein erfolgreicher Abschluss wird entsprechend zertifiziert. Nach Abschluss der Maßnahme kooperieren die Entsendeeinrichtungen zusammen mit dem Projektträger, um eine geeignete Vermittlung zu ermöglichen.

## 2.A.16.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	9.i Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
Die Auswahl der Vorhaben geschieht auf Basis von eingereichten Anträgen durch die potentiellen Projektträger.	
Diese werden von einer Jury, die sich aus Vertretern der zuständigen Minister, der Experten aus Verwaltungen, der Sozialpartner sowie sonstige Schlüsseleinrichtungen zusammensetzt, bewertet. Die Bewertung geschieht nach einem vorgegebenen Raster zu Themen des Angebots und Nachfrage, der Effizienz der Maßnahme, der Wirtschaftlichkeit, der Berücksichtigung horizontaler Prioritäten sowie sonstiger Referenzen des Trägers.	

Im Anschluss daran erhält der Projektträger einen Vertrag, der den Auftrag und die Finanzierung des Vorhabens festhält.

### 2.A.16.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (ggf.)

Investitionspriorität	9.i Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
Geplante Nutzung der Finanzinstrumente	
Die Nutzung von Finanzinstrumenten ist dieser Investitionspriorität nicht vorgesehen.	

### 2.A.16.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (ggf.)

Investitionspriorität	9.i Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
Die Nutzung von Großprojekten ist in dieser Investitionspriorität nicht vorgesehen.	

### 2.A.16.5 Nach Investitionspriorität und gegebenenfalls nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5b: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
O2.1	Teilnehmer/inn	Anzahl	ESF	Übergangsregio	18	93	28	Monitoring	jährlich

	en			n	7 0	0	0		
O2.2.	Teilnehmer, die mindestens eine signifikante Benachteiligung haben (Migrationshintergrund, Behinderung, Sozialhilfe, gesundheitliche Einschränkungen, lange Arbeitslosigkeit)	Anzahl der Teilnehmer/innen	ESF	Übergangsregion	1 3 0 9	6 5 1	1 9 6 0	Monitoring	jährlich
O2.3	Teilnehmer, die niedrig qualifiziert sind (ISCED 0 bis 2)	Anzahl der Teilnehmer/innen	ESF	Übergangsregion	5 6 1	2 7 9	8 4 0	Monitoring	jährlich

*2.A.17 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7*

Prioritätsachse	2 - Soziale Integration
<p>Soziale Innovation: im Rahmen von Pilotprojekten ist die Erprobung neuer Qualifizierungsmaßnahmen möglich. Außerdem sollen alternative Formen der Solidarökonomie aufgebaut und somit zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden. Generell werden Einrichtungen in der Sozialökonomie, Vorschalt- und Integrationsmaßnahmen sowie die Entsendeorganisationen dazu animiert, zu kooperieren und ihre Angebote aufeinander abzustimmen, gegebenenfalls in Kooperation mit den Fachbereichen „Beschäftigung“ und „Soziales“ des Ministeriums der DG. Durch die aktive Einbeziehung aller Projektträger, aller Entscheidungsträger und der Sozialpartner in Gremien wie der ESF-Begleitausschuss, AG „Bewertung“ wird die soziale Innovation gefördert.</p>	

Außerdem kann die DG aufgrund ihrer Kompetenzen bewährte Pilotprojekte in strukturelle Maßnahmen umwandeln. Die Verzahnung von Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Bildungspolitik im Sinne einer regional übergreifenden gemeinsamen Strategie unter Beteiligung aller relevanten und „gewillten“ Akteure ist das zur Zeit am intensivsten diskutierte (Erfolgs-)Konzept zur Bewältigung gesellschaftlicher Veränderungen und Herausforderungen (im Wesentlichen diskutiert unter dem Begriff „Soziale Innovationen“). Hier besteht der Vorteil der „kurzen Wege“ und einer auf gemeinsamen Aktionen und positiven Erfahrungen in der Vergangenheit entwickelten regionalen „Corporate Social Responsibility“.

Transnationale Zusammenarbeit: Zusammenarbeit mit anderen Regionen / Gemeinschaften des Landes bzw. über die Ländergrenzen hinaus ist in erster Linie im Rahmen des Erfahrungsaustauschs vorgesehen. Dort wo es sinnvoll erscheint, werden Bildungseinrichtungen, wie z.B. die Dienststelle für Personen mit Behinderung und AWIPH kooperieren.

Beitrag zu den thematischen Zielen 1 – 7: Durch die Qualifizierung können hiesige Betriebe zumindest ansatzweise dem Fachkräftemangel begegnen, insbesondere wo weniger Qualifizierte andere Mitarbeiter entlasten können (Entlastung der Fachkräfte durch ausgelagerte Routinearbeiten). Durch entsprechende Begleitmaßnahmen kann eine langfristige Beschäftigung mehr Stabilität in den Betrieben und damit auch mehr Wirtschaftlichkeit einbringen. Außerdem kann Diversität die Produktivität fördern.<sup>38</sup>

---

<sup>38</sup> s.a. Wirtschafts- und Sozialrat der DG: Studie zur Diversität auf dem Arbeitsmarkt als Chance für die Wirtschaft der DG (noch nicht veröffentlicht)

## 2.A.18 Leistungsrahmen

Tabelle 6b: Leistungsrahmen der Prioritätsachse

Prioritätsachse	Art des Indikators (wichtiger Durchführungsschritt, Finanz-, Output- oder gegebenenfalls Ergebnisindikator)	ID	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018	Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
								M	F	I		
2	Outputindikator	O2.1	Teilnehmer/innen	Anzahl	ESF	Übergangsregion	1600			2800	Monitoring	
2	Finanzindikator	F2.1	Finanzen	Euro	ESF	Übergangsregion	6094000			110000	Monitoring	

Zusätzliche qualitative Informationen zur Festlegung des Leistungsrahmens (fakultativ)

--

## 2.A.19 Interventionskategorien

Dem Inhalt der Prioritätsachse entsprechende Interventionskategorien auf der Grundlage einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur und eine ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

Tabellen 7 bis 11: Interventionskategorien

(aufgeschlüsselt nach Fonds und Regionenkategorie, wenn die Prioritätsachse mehr als einen Fonds/eine Regionenkategorie abdeckt)

Tabelle 7b: Dimension 1 – Interventionsbereich		
Fonds	ESF	
Regionenkategorie	Übergangsregion	
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
2	109	5.500.000

Tabelle 8b: Dimension 2 – Finanzierungsform		
Fonds	ESF	
Regionenkategorie	Übergangsregion	
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
2	01	5.500.000

Tabelle 9b: Dimension 3 – Art des Gebiets		
Fonds	ESF	
Regionenkategorie	Übergangsregion	
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
2	07	5.500.000

Tabelle 10b: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen		
Fonds		
Regionenkategorie		
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
2	07	5.500.000

Tabelle 11b: Dimension 6 – sekundäres ESF-Thema (nur ESF)	
Fonds	ESF

Regionenkategorie	Übergangsregion	
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
2	08	5.500.000

*2.A.20 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten*

(aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

Prioritätsachse	



### 2.A.21 Prioritätsachse 3: Bildung

ID der Prioritätsachse	3
Bezeichnung der Prioritätsachse	Bildung

### 2.A.22 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft

Nicht zutreffend

<input type="checkbox"/> Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt.
<input type="checkbox"/> Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch auf Unionsebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt.
<input type="checkbox"/> Die gesamte Prioritätsachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt.
<input type="checkbox"/> Für den ESF: Die gesamte Prioritätsachse ist auf soziale Innovation oder auf transnationale Zusammenarbeit oder auf beides ausgerichtet.

### 2.A.23 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	ESF
Regionenkategorie	Übergangsregion
Berechnungsgrundlage (öffentlich oder insgesamt)	öffentlich
Regionenkategorie für Regionen in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte	n/a

### 2.A.24 Investitionspriorität

Investitionspriorität 10.iii	Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen
------------------------------	--

### 2.A.25 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID	3.1
Spezifisches Ziel	Steigerung der Kompetenzen von Beschäftigten
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der EU Unterstützung erreichen möchte	Die DG sieht sich mit einem Fachkräftemangel konfrontiert. Durch die Förderung der beruflichen Weiterbildung von Arbeitnehmer/innen und Selbstständigen sollen hiesige Betriebe wettbewerbsfähig gemacht werden, in dem ihre Mitarbeiter zusätzliche Kompetenzen erwerben können. Ziel ist nicht nur die Teilnahme an Weiterbildungen, sondern auch die entsprechende Zertifizierung und Anerkennung.

ID	3.2
Spezifisches Ziel	Verbesserung der Durchlässigkeit von Ausbildungssystemen
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der EU Unterstützung erreichen möchte	Durch die IGLU- und PISA-Studien ist belegt, dass allgemein die soziale Herkunft nicht primär ausschlaggebend für den Zugang zu Bildung für junge Menschen ist. Dennoch gibt es eine Reihe von Menschen mit geringer schulischer Grundausbildung, die den Anschluss an weiterführende Qualifikation nicht erreichen. Diese jungen Menschen sollen präventiv durch Begleitmaßnahmen vor vorzeitigen Schul- bzw. Ausbildungsabbruch geschützt werden und durch angepasste Systeme in den Übergängen zwischen verschiedenen Ausbildungsformen und hin zu Arbeitsmarkt unterstützt werden, z.B. durch frühe und offene Berufsorientierung orientiert am zukünftigen Bedarf in der DG.

	Ziel sind weniger Abbrüche und die Erhöhung von anerkannten, qualifizierten Ausbildungen.
--	---

**Tabelle 4c: Gemeinsame Ergebnisindikatoren, für die ein Zielwert festgelegt wurde, und programmspezifische Indikatoren, die den spezifischen Zielen entsprechen ( aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität und Regionenkategorie) (für den ESF)**

ID	Indikator	Regionenkategorie	Einheit für die Messung des Indikators	Gemeinsamer Outputindikator als Grundlage für die Festlegung des Zielwerts	Basiswert			Einheit für die Messung des Basiswerts und des Zielwerts	Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I			M	F	I		
E3.1	Beschäftigte, die eine zusätzliche Qualifikation erlangt haben (zertifiziert)	Übergangsregion	Anteil der Teilnehmer/innen	O3.1	60	50	55	%	2012	70	60	65	Monitoring	jährlich
E3.2	Jugendliche, die erfolgreich eine Ausbildung absolviert haben (zertifiziert)	Übergangsregion	Anteil der Teilnehmer/innen	O3.2	55	50	52	%	2012	60	60	60	Monitoring	jährlich

## 2.A.26 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind

2.A.26.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	10.iii Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen
<p>Teilnehmerbezogene Angebote:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung der beruflichen Weiterbildung für Beschäftigte mit dem Ziel, ihre Qualifikation zu steigern und zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten zu erwerben oder ihre aktuelle Arbeitssituation abzusichern. Primär gilt diese Förderung für Branchen, in denen ein Fachkräftemangel herrscht. Neben der eigentlichen Qualifikation können in bestimmten Fällen auch zusätzliche Hilfestellungen gegeben werden, um den Übergang in eine Selbstständigkeit zu fördern.</li> <li>- Förderung von Umschulungen für ältere Arbeitnehmer, um ihren spezifischen Situation entsprechend länger eine altersgerechten Beschäftigung nachgehen zu können. Hierzu können auch Maßnahmen gehören, die auf die Gesundheit am Arbeitsplatz (z.B. rückschonendes Arbeiten, ...) abzielen. Reine Maßnahmen zur Gesundheitsfürsorge werden eher durch andere Fonds in der DG gefördert (Interreg, Leader).</li> <li>- Förderung von lernschwachen Schülern durch spezifische Begleitung in den Arbeitsmarkt</li> </ul> <p>Flankierende Angebote:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Individualisierte Weiterbildungsberatung mit dem Ziel, Erwartungen des Interessenten mit dem Bedarf auf dem Arbeitsmarkt abzugleichen</li> <li>- Koordinierung der Angebote in der Erwachsenenbildung sowie sonstiger Weiterbildungsanbieter</li> <li>- Erarbeitung eines der DG angepassten Qualifikationsrahmens in Anlehnung an den europäischen Qualifikationsrahmen</li> <li>- Systeme zur Anerkennung nicht formaler Bildung und Anerkennung von ausländischen Diplomen</li> <li>- Förderung der Reformen in der mittelständischen Aus- und Weiterbildung, insbesondere mit niederschweligen dualen Ausbildungsangeboten für Jugendliche mit Lernschwierigkeiten sowie Angebot von Einstiegsqualifizierungen</li> <li>- Maßnahmen zur Abstimmung von Angeboten der Schulnetze, der mittelständischen Ausbildung und der Angebote des Arbeitsamtes</li> </ul>	

- Sensibilisierung für atypische Ausbildungen und Berufe

Zielpublikum: Einzelpersonen primär in Beschäftigung (Arbeitnehmer/innen und Selbstständige) oder Jugendliche in der Ausbildung

Endbegünstigte: Arbeitsamt der DG (als Ausbildungsträger), Zentren für Aus- und Weiterbildung des Mittelstandes (als Ausbildungsträger), Behörden, zuständig für die Koordination der Erwachsenenbildung und des Unterrichtswesens, Nichtregierungsorganisationen, öffentliche und private Bildungsträger.

Weitere Partner: Arbeitsamt der DG (als Vermittler), Weiterbildungsdienst, das Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand

Beispielhafte Maßnahme:

Für lernschwache Jugendliche in der mittelständischen Ausbildung werden zusätzliche Stützkurse angeboten, die Defizite in den allgemeinbildenden Fächern auffangen und somit gewährleisten, dass ein erfolgreicher Abschluss der Ausbildung gewährleistet ist. Hinzu kommen begleitende Maßnahmen durch Pädagogen, die z.B. bei verhaltensauffälligen Jugendlichen entsprechende Gruppentherapien organisieren. Da die Jugendlichen nicht nur in der Ausbildungseinrichtung, sondern auch in Betrieben ihr Handwerk erlernen, kann durch einen Ausbildungsbegleiter auch hier Konflikte mit den Meistern oder den Kollegen vorgebeugt werden. Ziel ist es, mit diesen unterstützenden Maßnahmen dem Jugendlichen zu einem erfolgreichen Abschluss der dualen Ausbildung zu verhelfen und somit seine Beschäftigungschancen signifikant zu verbessern.

## 2.A.26.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	10.iii Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen
<p>Die Auswahl der Vorhaben geschieht auf Basis von eingereichten Anträgen durch die potentiellen Projektträger.</p> <p>Diese werden von einer Jury, die sich aus Vertretern der zuständigen Minister, der Experten aus Verwaltungen, der Sozialpartner sowie sonstige Schlüsseleinrichtungen zusammensetzt, bewertet. Die Bewertung geschieht nach einem vorgegebenen Raster zu Themen des Angebots und Nachfrage, der Effizienz der Maßnahme, der Wirtschaftlichkeit, der Berücksichtigung horizontaler Prioritäten sowie sonstiger Referenzen des Trägers.</p> <p>Im Anschluss daran erhält der Projektträger einen Vertrag, der den Auftrag und die Finanzierung des Vorhabens festhält.</p>	

## 2.A.26.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (ggf.)

Investitionspriorität	10.iii Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen
Geplante Nutzung der Finanzinstrumente	
Die Nutzung von Finanzinstrumenten ist dieser Investitionspriorität nicht vorgesehen.	

## 2.A.26.4

## Geplante Nutzung von Großprojekten (ggf.)

Investitionspriorität	10.iii Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen
Die Nutzung von Großprojekten ist in dieser Investitionspriorität nicht vorgesehen.	

## 2.A.26.5 Nach Investitionspriorität und gegebenenfalls nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5c: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
O3.1	Teilnehmer, die beschäftigt sind (Arbeitnehmer oder Selbstständig)	Anzahl Teilnehmer /innen	ESF	Übergangsregion	250	100	350	Monitoring	jährlich
O3.2	Jugendliche in Ausbildung	Anzahl Teilnehmer /innen <sup>39</sup>	ESF	Übergangsregion	50	20	70	Monitoring	jährlich

<sup>39</sup> Der Indikator wurde auf Basis der Analyse der neuen Ausbildungsverträge 2012 (Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in KMU, 2012) definiert und ist für eine Pilotmaßnahme konzipiert. Der Zielwert berücksichtigt eine Analyse der Ausbildungsabbrüche, durchgeführt durch den Fachbereichs „Ausbildung und Unterrichtsorganisation“ des Ministerium. Aus diesem Grund ist die Zielwert angemessen.



	ung								
--	-----	--	--	--	--	--	--	--	--

*2.A.27 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7*

Prioritätsachse	3 - Bildung
<p>Soziale Innovation: insbesondere für junge Menschen in der Ausbildung werden neue Systeme zur Verbesserung des Übergangs zwischen Schule und Beruf im Rahmen von Pilotprojekten erprobt. Generell werden Einrichtungen zur Aus- und Weiterbildung dazu animiert, zu kooperieren und ihre Angebote aufeinander abzustimmen, gegebenenfalls in Kooperation mit dem Weiterbildungsdienst der DG. Durch die aktive Einbeziehung aller Projektträger, aller Entscheidungsträger und der Sozialpartner in Gremien wie der ESF-Begleitausschuss, AG „Bewertung“ wird die soziale Innovation gefördert. Außerdem kann die DG aufgrund ihrer Kompetenzen bewährte Pilotprojekte in strukturelle Maßnahmen umwandeln. Die Verzahnung von Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Bildungspolitik im Sinne einer regional übergreifenden gemeinsamen Strategie unter Beteiligung aller relevanten und „gewillten“ Akteure ist das zur Zeit am intensivsten diskutierte (Erfolgs-)Konzept zur Bewältigung gesellschaftlicher Veränderungen und Herausforderungen (im Wesentlichen diskutiert unter dem Begriff „Soziale Innovationen“. Hier besteht der Vorteil der „kurzen Wege“ und einer auf gemeinsamen Aktionen und positiven Erfahrungen in der Vergangenheit entwickelten regionalen „Corporate Social Responsibility.</p> <p>Transnationale Zusammenarbeit: Die Zusammenarbeit mit Weiterbildungsanbieter wird sowohl im Landesinnern als auch (primär mit dem deutschsprachigen) Ausland gefördert, da nicht alle Weiterbildungsangebote in der DG organisiert werden können.</p> <p>Beitrag zu den thematischen Zielen 1 – 7: Durch Zusatzqualifikationen ihrer Mitarbeiter können hiesige Betriebe dem Fachkräftemangel begegnen. Sie können durch attraktivere Beschäftigungs- und Karrieremöglichkeiten ihre qualifizierten Mitarbeiter eher an sich binden. In gezielten Fällen kann darüber hinaus die Kooperation mit Forschungseinrichtungen und Hochschulen / Universitäten gefördert werden. Auch werden bereits erste Formen des dualen Studiums in der DG getestet. Hier könnten weitere Studiengänge geschaffen werden, insofern sich dieses System bewährt und zusätzlicher Bedarf besteht.</p>	

## 2.A.18 Leistungsrahmen

Tabelle 6c: Leistungsrahmen der Prioritätsachse

Prioritätsachse	Art des Indikators (wichtiger Durchführungsschritt, Finanz-, Output- oder gegebenenfalls Ergebnisindikator)	ID	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018	Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
								M	F	I		
3	Outputindikator	O3.1	Teilnehmer/innen	Anzahl	ESF	Übergangsregion	200	250	100	350	Monitoring	
3	Finanzindikator	F3.1	Finanzen	Euro	ESF	Übergangsregion	1948000			3520000	Monitoring	

Zusätzliche qualitative Informationen zur Festlegung des Leistungsrahmens (fakultativ)

--

## 2.A.19 Interventionskategorien

Dem Inhalt der Prioritätsachse entsprechende Interventionskategorien auf der Grundlage einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur und eine ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

Tabellen 7 bis 11: Interventionskategorien

(aufgeschlüsselt nach Fonds und Regionenkategorie, wenn die Prioritätsachse mehr als einen Fonds/eine Regionenkategorie abdeckt)

Tabelle 7c: Dimension 1 – Interventionsbereich		
Fonds	ESF	
Regionenkategorie	Übergangsregion	
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
3	115	1.760.000

Tabelle 8c: Dimension 2 – Finanzierungsform		
Fonds	ESF	
Regionenkategorie	Übergangsregion	
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
3	01	1.760.000

Tabelle 9c: Dimension 3 – Art des Gebiets		
Fonds	ESF	
Regionenkategorie	Übergangsregion	
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
3	07	1.760.000

Tabelle 10c: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen		
Fonds	ESF	
Regionenkategorie	Übergangsregion	
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
3	07	1.760.000

Tabelle 11c: Dimension 6 – sekundäres ESF-Thema (nur ESF)	
Fonds	ESF

Regionenkategorie	Übergangsregion	
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
3	08	1.760.000

*2.A.20 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten (gegebenenfalls)*

(aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

Prioritätsachse

## 2.B Beschreibung der Prioritätsachsen für technische Hilfe

### 2.B.1 Prioritätsachse 4: Technische Hilfe

ID der Prioritätsachse	4
Bezeichnung der Prioritätsachse	Technische Hilfe

### 2.B.2 Gründe für die Aufstellung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie umfasst (gegebenenfalls)

Nicht zutreffend
------------------

### 2.B.3 Fonds und Regionenkategorie (für jede weitere Kombination im Rahmen der Prioritätsachse zu wiederholen)

Fonds	ESF
Regionenkategorie	Übergangsregion
Berechnungsgrundlage	öffentlich

### 2.B.4 Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID	4.1
Spezifisches Ziel	Verbesserung der Begleitung
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der EU Unterstützung erreichen möchte	Die Qualität der Maßnahmen hängt nicht unwesentlich von einer guten Begleitung potentieller Projektträger ab. Dies beginnt mit der Information über die Möglichkeiten, Beratung zur Antragstellung, Beratung zur Durchführung, inhaltlichen Evaluierung und Finanzabrechnung sowie die Evaluierung durch

	externe Institute. Hinzu kommt die Förderung der Zusammenarbeit verschiedener Projektträger und Stakeholder, um in einem Pool innovative Ideen und Konzepte zu entwickeln und Lösungen zu erarbeiten. Dies geschieht ebenfalls im Kontext des REK.
--	--

ID	4.2
Spezifisches Ziel	Reduzierung des Verwaltungsaufwandes
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der EU Unterstützung erreichen möchte	In der DG sind die Anbieter von ESF-geförderten Maßnahmen in der Regel kleine Organisationen. Damit die Energie möglichst in die inhaltliche Arbeit investiert werden kann, soll der Verwaltungsaufwand reduziert werden.

ID	4.3
Spezifisches Ziel	Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der EU Unterstützung erreichen möchte	Der Bekanntheitsgrad der EU- und im Spezifischen der ESF-Förderung soll gesteigert werden. Dies gilt sowohl für die Teilnehmer von geförderten Maßnahmen, als auch für potentielle Partner (Stakeholder) als auch für die breite Öffentlichkeit.

## 2.B.5 Ergebnisindikatoren

Tabelle 12: Programmspezifische Ergebnisindikatoren (aufgeschlüsselt nach spezifischen Zielen)

(für EFRE/ESF/Kohäsionsfonds)<sup>40</sup>

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert			Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
			M	F	I		M	F	I		

## 2.B.6 Zu unterstützende Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

### 2.B.6.1 Beschreibung der zu unterstützenden Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen

Prioritätsachse	4 - Technische Hilfe
<p>Die ESF-Verwaltungsbehörde wird ein System zur Begleitung, Verwaltung und Kontrolle der Durchführung des OP aufbauen. Dieses System wird weitgehend auf die aktuellen Systeme aufsetzen und dabei die Erfordernissen der neuen Verordnungen Rechnung tragen. Parallel zu Informationsveranstaltungen für potentielle Projektträger wird es einen Leitfaden für Endbegünstigte geben, der alle Modalitäten von der Konzeption eines Projektvorhabens bis zur Durchführung und Abrechnung beinhaltet.</p> <p>Den Projektverantwortlichen werden alle Unterlagen in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Ebenso soll der Datenaustausch mit den Endbegünstigten primär auf elektronischem Weg erfolgen.</p> <p>Durch die Überprüfung, inwiefern die vereinfachten Kostenoptionen, im Wesentlichen Pauschalsätze auf Basis der Personalkosten, angewandt werden können, wird der Verwaltungs- und Kontrollaufwand sowohl für die Endbegünstigten als auch für die Verwaltungsbehörde reduziert. Aber auch bei</p>	

<sup>40</sup> gemäß Art. 96, Punkt 2c der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 ist die Definition von Ergebnisindikatoren nicht erforderlich, wenn Unionsbeitrag zu der Prioritätsachse betreffend der technischen Hilfe 15.000.000 EUR nicht übersteigt

Beibehaltung von effektiv belegten Kosten wird hier eine Vereinfachung stattfinden.

Die Projektträger werden einen Leitfaden zu ihren Verpflichtungen zur Publizität erhalten. Die Umsetzung wird von der ESF-Verwaltungsbehörde überprüft und der Bekanntheitsgrad zusätzlich durch die externe Bewertung evaluiert. Außerdem werden eigene Veröffentlichungen für die gesprochene und geschriebene Presse zur Steigerung des Bekanntheitsgrades des ESF von der Verwaltungsbehörde ausgearbeitet.

Neben dem eigenen Monitoringsystem der ESF-Verwaltungsbehörde wird ein Auftrag an ein externes Studienbüro vergeben, um die Durchführung zu bewerten. U.a. Aufgabe dieser Bewertungen wird die Evaluierung der Auswirkungen der Maßnahmen sein. Zur Planung und Begleitung der Bewertung wird ein Bewertungsplan ausgearbeitet.

#### 2.B.6.2 Outputindikatoren, die voraussichtlich zu den Ergebnissen beitragen (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

Tabelle 13: Outputindikatoren (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert (2023) (fakultativ)			Datenquelle
			M	F	I	
O4.1	Anzahl Arbeitssitzungen mit Partner	Anzahl				Monitoring
O4.2	Anzahl Publikationen	Anzahl				Monitoring



### 2.B.7 Interventionskategorie (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

Entsprechenden Interventionskategorien auf der Grundlage einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur und eine ungefähre Aufschlüsselung der zugewiesenen Mittel

Tabellen 14 bis 16 Interventionskategorien

Tabelle 14: Dimension 1 – Interventionsbereich		
Regionenkategorie:		
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
4	121	440.000

Tabelle 15: Dimension 2 – Finanzierungsform		
Regionenkategorie:		
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
4	01	440.000

Tabelle 16: Dimension 3 – Art des Gebiets		
Regionenkategorie:		
Prioritätsachse	Code	Betrag (EUR)
4	07	440.000

### 3. ABSCHNITT 3 FINANZIERUNGSPLAN

#### 3.1 Mittelausstattung jedes Fonds und Beträge der leistungsgebundenen Reserve

Tabelle 17

	Fonds	Regionen- kategorie	2014		2015		2016		2017		2018		2019		2020		Insgesamt	
			Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve
(6)	ESF	Übergangsregionen	1.390.785	88.773	1.418.629	90.551	1.447.028	92.363	1.475.988	94.212	1.505.528	96.097	1.535.656	98.021	1.566.386	99.983	10.340.000	660.000
(12)	Insgesamt		1.390.785	88.773	1.418.629	90.551	1.447.028	92.363	1.475.988	94.212	1.505.528	96.097	1.535.656	98.021	1.566.386	99.983	10.340.000	660.000

### 3.2 Mittelausstattung insgesamt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung (EUR)

1. Die Tabelle zeigt den Finanzplan aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse.
2. Wenn eine Prioritätsachse mehr als einen Fonds umfasst, werden die Unionsunterstützung und die entsprechenden nationalen Mittel nach Fonds aufgeschlüsselt, mit einem separaten Kofinanzierungssatz im Rahmen der Prioritätsachse für jeden Fonds.
3. Wenn eine Prioritätsachse mehr als eine Regionenkategorie umfasst, werden die Unionsunterstützung und der nationale Beitrag nach Regionenkategorie aufgeschlüsselt, mit einem separaten Kofinanzierungssatz im Rahmen der Prioritätsachse für jede Regionenkategorie.
4. Die EIB-Unterstützung wird auf Ebene der Prioritätsachse angegeben.

Tabelle 18 A: Finanzierungsplan

Priorität	Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung  (förderfähige Kosten insgesamt oder öffentliche förderfähige Kosten)	Unionsunterstützung	Nationaler Beitrag	Ungefähre Aufschlüsselung des nationalen Beitrags	Finanzmittel insgesamt	Kofinanzierungssatz	Zur Information  EIB-Beiträge	Hauptzuweisung (Finanzmittel insgesamt abzüglich leistungsgebundene Reserve)	Leistungsgebundene Reserve	Betrag der leistungsgebundenen Reserve als Anteil der Unionsunterstützung insgesamt

						Nationale öffentliche Mittel	Nationale private Mittel (1)				Union s- unter stütz ung	Nationale r Beitrag	Union s- unter stütz ung	Nationale r Beitrag	
				(a)	(b) = (c) + (d))	(c)	(d)	(e) = (a) + (b)	(f) = (a)/(e) (2)	(g)	(h)=( a)-(j)	(i) = (b) - (k)	(j)	(k)= (b) * ((j)/(a))	(l) =(j)/( a) *100
Prioritäts- achse 1	ESF		öffentliche förderfähig e Kosten	3.300.00 0	3.300.0 00	3.300.000	0	6.600.000	50%		3.093 .750	3.093.75 0	206.2 50	206.250	6,25 %
	YEI	entfällt													
Prioritäts- achse 2	ESF		öffentliche förderfähig e Kosten	5.500.00 0	5.500.0 00	5.500.000	0	11.000.00 0	50%		5.156 .250	5.156.25 0	343.7 50	343.750	6,25 %
	YEI	entfällt													
Prioritäts- achse 3	ESF		öffentliche förderfähig e Kosten	1.760.00 0	1.760.0 00	1.760.000	0	3.520.000	50%		1.650 .000	1.650.00 0	110.0 00	110.000	6,25 %
	YEI	entfällt													
Prioritäts- achse 4	ESF		öffentliche förderfähig e Kosten	440.000	440.00 0	440.000	0	880.000	50%		440.0 00	440.000	0	0	0%
	YEI	entfällt													
Insgesamt	ESF	Übergangs regionen	öffentliche förderfähig e Kosten	Entsprich t nicht dem Gesamt- betrag	11.000. 000	11.000.00 0	0	22.000.00 0	50%		10.34 0.000	10.340.0 00	660.0 00	660.000	6%

				(6) in Tabelle 17, da dieser die entsprechende ESF-Unterstützung für die YEI einschließt.											
Insgesamt	YEI	entfällt		Entspricht nicht dem Gesamtbetrag (9) in Tabelle 17, da dieser nur besondere Mittelzuweisung für die YEI einschließt.											
Insgesamt				Ist gleich dem Gesamtbetrag (12) in Tabelle	11.000.000	11.000.000	0	22.000.000	50%		10.340.000	10.340.000	660.000	660.000	6%

				17											
--	--	--	--	----	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

- (1) Nur auszufüllen, wenn die Prioritätsachsen in Gesamtkosten ausgedrückt werden.
- (2) Dieser Satz kann auf die nächste ganze Zahl in der Tabelle gerundet werden. Der genaue Erstattungssatz ist der Satz (f).

Tabelle 18 B: Beschäftigungsinitiative für junge Menschen – ESF- und besondere Mittelzuweisung -für die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (gegebenenfalls)

entfällt

Tabelle 18 C: Aufschlüsselung des Finanzplans nach Prioritätsachse, Fonds, Regionenkategorie und thematischem Ziel

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Thematisches Ziel	Unionsunterstützung	Nationaler Beitrag	Finanzmittel insgesamt
Prioritätsachse 1 - Beschäftigung	ESF	Übergangsregionen	Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte (TZ 8)	3.300.000	3.300.000	6.600.000
Prioritätsachse 2 - Soziale Integration	ESF	Übergangsregionen	Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung (TZ 9)	5.500.000	5.500.000	11.000.000
Prioritätsachse 3 - Bildung	ESF	Übergangsregionen	Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen (TZ 10)	1.760.000	1.760.000	3.520.000
Prioritätsachse 4 - Technische Hilfe	ESF	Übergangsregionen		440.000	440.000	880.000

Insgesamt	ESF	Übergangsregionen			11.000.000	11.000.000
-----------	-----	-------------------	--	--	------------	------------

Tabelle 19: Als Richtwert dienender Gesamtbetrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung entfällt

Prioritätsachse	Als Richtwert dienender Gesamtbetrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für das operationelle Programm (%)
Prioritätsachse 1 - Beschäftigung	0	0%
Prioritätsachse 2 - Soziale Integration	0	0%
Prioritätsachse 3 - Bildung	0	0%
Prioritätsachse 4 - Technische Hilfe	0	0%
Insgesamt	0	0%



#### **4. ABSCHNITT 4 INTEGRIERTER ANSATZ FÜR DIE TERRITORIALE ENTWICKLUNG**

Spezifisch für die DG wird es nur ein eigenes ESF-Programm geben. Allerdings wird die DG an den INTERREG V-Programmen der Euregio Maas-Rhein sowie der Großregion beteiligt. Da aber sowohl für die DG relevanten Akzente in den INTERREG-Programmen als auch für das ESF-OP das Regionale Entwicklungskonzept eine wichtige Richtschnur darstellen, dieses Entwicklungskonzept auch regelmäßig evaluiert und Bestandteil der gemeinschaftspolitischen Erklärung darstellt, ist auf dieser Ebene bereits eine strategische Abstimmung der Vorhaben vorgesehen. Außerdem befindet sich die ESF-Verwaltungsbehörde und die INTERREG-Manager im gleichen Fachbereich „Außenbeziehungen, Europäische Programme und Regionalentwicklung“ im Ministerium der DG, es wird regelmäßig Teambesprechungen geben. Eine technische Abstimmung der Vorhaben ist ebenfalls gegeben, die nicht nur die Komplementarität der Vorhaben überprüfen, sondern auch eventuelle Doppelbezuschussungen identifizieren und verhindern kann.

Im Konkreten bedeutet dies, dass im Rahmen von ESF primär Maßnahmen zur Qualifizierung von Arbeitnehmern und Arbeitslosen gefördert werden, wobei in den INTERREG-Programmen der Fokus primär auf Infrastruktur und länderübergreifende Kooperationen setzen.

Auf Ebene der Partnerschaftsvereinbarung sind die OP des ESF geografisch voneinander abgegrenzt, so dass auch hier keine Vorhaben doppelt finanziert werden. Andererseits besteht auch hier ein regelmäßiger Austausch zwischen den Verwaltungsbehörden, so dass die Bedürfnisse und Angebote in den anderen Regionen bekannt sind und bei Bedarf aufeinander abgestimmt werden können. Insbesondere in Fragen der regionalen Mobilität von Arbeitskräften wird dabei auch die Kooperation von Stakeholder, primär den Arbeitsverwaltungen gefördert.

Die Vorhaben in der DG tragen ferner den territorialen Gegebenheiten Rechnung: Grenzregion und im Süden ein ländlicher Raum.

##### 4.1 Von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung

Nicht relevant.

#### 4.2 Von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung

Nicht relevant.

Tabelle 20: Integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung– als Richtwert dienender Betrag der EFRE- und ESF-Unterstützung

Fonds	EFRE- und ESF-Unterstützung (Richtwert) ((EUR))	Anteil der Gesamtzuweisung aus dem Fonds für das Programm
EFRE insgesamt		
ESF insgesamt		
ERDF+ESF INSGESAMT		

#### 4.3 Integrierte territoriale Investition (ITI)

Nicht relevant

Tabelle 21: Als Richtwert dienende Mittelzuweisung für ITI in nicht in 4.2 genannten Fällen

(aggregierter Betrag)

Prioritätsachse	Fonds	Als Richtwert dienende Mittelzuweisung (Unionsunterstützung) (€)
Insgesamt		

4.4 Vorkehrungen für interregionale und transnationale Maßnahmen im Rahmen der operationellen Programme mit Begünstigten aus mindestens einem anderen Mitgliedstaat

Im OP der DG zum ESF ist keine eigene Prioritätsachse für interregionale oder transnationale Maßnahmen vorgesehen. Interregionale oder transnationale Kooperation kann aber Bestandteil eines Vorhabens sein. Primär wird hier der Erfahrungsaustausch von Projektverantwortlichen anvisiert.

4.5 Beitrag zu den geplanten Maßnahmen im Rahmen des Programms zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete, je nach den von dem Mitgliedstaat ermittelten Erfordernissen des Programmgebiets

Nicht relevant.

**5. ABSCHNITT 5 BESONDERE BEDÜRFNISSE DER ÄRMSTEN GEOGRAFISCHEN GEBIETE ODER DER AM STÄRKSTEN VON DISKRIMINIERUNG ODER SOZIALER AUSGRENZUNG BEDROHTEN ZIELGRUPPEN**

5.1 Ärmste geografische Gebiete/am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Zielgruppen

Nicht relevant

5.2 Strategie zur Bewältigung der besonderen Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen und gegebenenfalls Beitrag zu dem in der Partnerschaftsvereinbarung niedergelegten integrierten Ansatz

Nicht relevant

Tabelle 22: Maßnahmen zur Bewältigung der besonderen Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen

Zielgruppe/geografisches Gebiet	Hauptarten der geplanten Maßnahmen im Rahmen des integrierten Ansatzes	Prioritätssache	Fonds	Regionenkategorie	Investitionspriorität

**6. ABSCHNITT 6 BESONDERE BEDÜRFNISSE DER GEBIETE MIT SCHWEREN UND DAUERHAFTEN NATÜRLICHEN ODER DEMOGRAFISCHEN NACHTEILEN**

Nicht relevant

## 7. ABSCHNITT 7 FÜR VERWALTUNG, KONTROLLE UND PRÜFUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDEN UND STELLEN SOWIE AUFGABEN DER JEWEILIGEN PARTNER

### 7.1 Zuständige Behörden und Stellen

Tabelle 23: Zuständige Behörden und Stellen

Behörde/Stelle	Bezeichnung der Behörde/Stelle und der Abteilung oder des Referats	Leitung der Behörde/Stelle (Position oder Posten)
Verwaltungsbehörde	Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft  Fachbereich „Außenbeziehungen, Europäische Programme und Regionalentwicklung“  ESF-Verwaltungsbehörde	Wilfried Heyen
Bescheinigungsbehörde (gegebenenfalls)	Wird durch die ESF-Verwaltungsbehörde wahrgenommen (Art. 123 (3) der Verordnung EU Nr. 1303/2013)	
Prüfbehörde	Föderales Korps der Finanzinspektion  Finanzinspektion der Deutschsprachigen Gemeinschaft	Leiter des Föderalen Korps der Finanzinspektion
Stelle, an die die Zahlungen der Kommission erfolgen	Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft	

## 7.2 Einbeziehung der relevanten Partner

### 7.2.1 Maßnahmen zur Einbindung der relevanten Partner in die Erstellung der operationellen Programme und die Rolle dieser Partner bei Durchführung, Begleitung und Bewertung der operationellen Programme

Folgende Partner wurden bei der Vorbereitung des Operationellen Programms einbezogen:

- Vertreter des Parlaments der DG sowie der Gemeinden (Kommunen)
- Vertreter des zuständigen Ministerpräsidenten und der zuständigen Minister der DG
- Vertreter der zuständigen Fachbereiche des Ministeriums der DG
- Vertreter der Sozialpartner, repräsentative Organisationen der Arbeitnehmer sowie der Arbeitgeber
- Vertreter des Arbeitsamtes der DG
- Vertreter der Dienststelle für Personen mit Behinderung
- Vertreter des Institutes für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand
- Vertreter der Öffentlichen Sozialhilfezentren
- Vertreter der Erwachsenenbildungsorganisationen
- Vertreter der Sozialeinrichtungen, u.a. zuständig für die Begleitung von Personen mit Migrationshintergrund
- Vertreter der Jugendeinrichtungen
- die externe Bewertungseinrichtungen
- Vertreter der aktuellen Projektträger für den ESF 2007 – 2013 sowie INTERREG IV
- Vertreter der Verwaltungsbehörden anderer EU-Programme 2007 – 2013 in der DG (Leonardo da Vinci, Comenius, Erasmus, Grundtvig, Jugend)
- Sonstige Einrichtungen und Interessenten aus dem Bereich Soziales, Unterricht und Bildung, Beschäftigung, Wirtschaft, Tourismus, Kultur
- die Vertreterin der DG im Zentrum für Chancengleichheit und Kampf gegen den Rassismus.

Am 19. Oktober 2012 fand ein gemeinsamer Begleitausschuss für die Zukunft der INTERREG und ESF-Programme 2014 – 2020 in der DG statt. Dieser Begleitausschuss diente dazu, ausgehend von den SWOT-Analysen des REK den zukünftigen Bedarf in der DG zu ermitteln, Kooperationsmöglichkeiten DG-intern sowie mit externen Partnern zu identifizieren und potentielle Projektideen zu formulieren. Hierbei hatten die Partner, die spezifische Interessensgruppen vertreten (wie z.B. Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund, Chancengleichheit der Frauen) ebenfalls die Möglichkeit, ihre Anliegen vorzubringen und zu gewährleisten, dass benachteiligte Gruppen im Entwurf des Programms berücksichtigt wurden.

Auf Ebene des ESF wurde gemeinsam mit der externen Bewertung in einem Workshop am 7. Dezember 2011 die ersten Auswirkungen der bis dato abgeschlossenen Maßnahmen diskutiert und der Bedarf für die Zukunft ermittelt. Außerdem wurde jährlich in der AG „Bewertung“ und der alle Entscheidungsträger und Projektverantwortliche Mitglied sind, die wichtigsten Ergebnisse der Durchführung evaluiert und der Handlungsbedarf sowohl auf inhaltlicher Ebene als

auch auf technischer Ebene festgehalten. Diese Erkenntnisse sind ebenfalls in die Programmplanung eingeflossen.

Sowohl die Durchführungsberichte der ESF-Verwaltungsbehörde als auch die Berichte der externen Bewertung sind über das Internetportal der DG allen Bürgern frei (und in ihrer Gesamtheit) zugänglich. Der Entwurf des OP wird mit den politisch Verantwortlichen sowohl mit potentiellen Projektträger auf Relevanz und Durchführbarkeit diskutiert.

Am 4. April 2014 wurde der Entwurf des Operationellen Programms der Presse sowie potentiellen Projektträger vorgestellt. Hierbei wurde in zwei Sitzungen gearbeitet: eine allgemeine Vorstellung der Inhalte und der Funktionsweise in Anwesenheit der Presse, eine detaillierte technische Vorstellung für Interessierte. Im Anschluss bestand die Möglichkeit, Fragen zu stellen bzw. Präzisierungen im Programm anzufordern. Bei dieser öffentlichen Veranstaltung haben über 30 Personen teilgenommen. In der Tagespresse und Rundfunk wurde ausführlich berichtet.

Auf Grund der Größe der DG ist ein unmittelbarer Kontakt zur ESF-Verwaltungsbehörde, aber auch zu den Entscheidungsträger wie z.B. Mitglieder der Regierung sehr einfach und direkt. In zahlreichen individuellen Gesprächen wurde der Bedarf aus Sicht der jeweiligen Einrichtung vorgebracht. Andererseits wurden Mechanismen, die sich aus dem neuen Regelwerk ergeben, mit diesen Einrichtungen auf ihre Machbarkeit überprüft. Dieser Dialog ist, unter Berücksichtigung der Unabhängigkeit der Behörden, ebenfalls in die Programmplanung eingeflossen.

Für den ESF-Begleitausschuss 2014- 2020 ist die gleiche Zusammenstellung wie in der Vergangenheit vorgesehen: d.h. neben politisch Verantwortlichen werden Experten aus den jeweiligen Fachbereichen, die Sozialpartner sowie alle Projektträger vertreten sein. Dies stellt eine sehr gute Basis für eine „Social Innovation Platform“ dar, die nicht nur den ESF verwaltet, durchführt und evaluiert, sondern auch Anreize, Innovationen, Interventionen, Kooperationen und Nachhaltigkeit gewährleistet. Außerdem wird gewährleistet, dass durch die Vielfalt der Vertreterorganisationen spezifische Anliegen regelmäßig in Erinnerung gerufen werden, wie z.B. die Chancengleichheit von Männer und Frauen, die Inklusion von Menschen mit einer Behinderung, die Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse von Menschen mit einem Migrationshintergrund, die Interessen der Sozialpartner, ... Dass dies effektiv in der Praxis partizipativ gehandhabt wird, wurde nicht nur durch die externe Bewertung mehrfach bestätigt und hervorgehoben, sondern auch nochmals in der Ex-ante-Bewertung dokumentiert.

Das Komitee, das die Projektanträge auswählt, ist ebenfalls so besetzt, dass Entscheidungsträger, aber auch Sozialpartner, Experten wie auch Externe in der Entscheidungsfindung involviert sind. Dies gewährleistet eine breite Interessensvertretung und schließt Willkür aus.

Die externe Bewertung wird durch öffentliche Auftragsvergabe an ein externes Institut vergeben, wobei eine permanente, begleitende Evaluierung angestrebt wird. Auch hier ist es so, dass alle Entscheidungsträger, aber auch die Projektträger in der AG „Bewertung“ mitarbeiten und Bewertungserkenntnisse möglichst unmittelbar ergänzen bzw. durch Anpassungen in ihren Maßnahmen umsetzen können. Diese Arbeitsgruppe fungiert als Lenkungsausschuss für die externe Bewertung.



Auch in Zukunft wird die Zugänglichkeiten zu den ESF-Informationen über das neue Webportal [www.dgeuropa.be](http://www.dgeuropa.be) und im Spezifischen [www.dgeuropa.be/esf/](http://www.dgeuropa.be/esf/) für alle Bürger zugänglich sein. Für Antragsteller wird eine spezifische Unterrubrik mit allen relevanten Informationen zur Antragstellung sowie zur Berichterstattung und Abrechnung zur Verfügung stehen. Hier werden auch entsprechende Leitfäden angeboten.

#### 7.2.2 Globalzuschüsse

Nicht relevant

#### 7.2.3 Zweckbindung für den Kapazitätsaufbau

Nicht relevant

## **8. ABSCHNITT 8 KOORDINATION ZWISCHEN DEN FONDS, DEM ELER UND DEM EMFF SOWIE ANDEREN NATIONALEN UND UNIONSFINANZIERUNGSTRUMENTEN UND MIT DER EIB**

Mechanismen zur Gewährleistung der Koordination zwischen den Fonds, dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) sowie anderen nationalen und Unionsfinanzierungsinstrumenten und mit der EIB unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen aus dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen

Zusätzlich zum Programm des ESF ist die DG noch in folgenden EU-Förderprogrammen unmittelbar beteiligt:

- Erasmus+ (eigene Agentur, angesiedelt im Jugendbüro der DG)
- Interreg V-A Programms der Euregio Maas-Rhein (Niederlande - Provinz Limburg, Deutschland - Region Aachen sowie die Kreise Vulkaneifel und Bitburg /RLP, Belgien - Provinz Lüttich, Provinz Limburg sowie die DG)
- Interreg V-A Programms der Großregion (Großherzogtum Luxemburg, Deutschland - Saarland, Rheinland-Pfalz, Belgien - Fédération Wallonie Bruxelles, Wallonische Region sowie die DG, Frankreich - Region Lothringen, Departement Moselle, Departement Meurthe-et-Moselle)

Das Ministerium der DG ist die Aufsichtsbehörde für die Erasmus+-Agentur. Im Fachbereich „Außenbeziehungen und Regionalentwicklung“, ebenfalls im Ministerium der DG angesiedelt befinden sich sowohl die Interreg-Manager der DG für die beiden o.g. Interreg-Programme als auch die ESF-Verwaltungsbehörde. Somit ist ein unmittelbarer Informationsaustausch gewährleistet, der bereits bei der Programmplanung begonnen hat (s. gemeinsamer Begleitausschuss im Oktober 2012), der über den Austausch der inhaltlichen Planung des Programms fortgesetzt wird (Überprüfung der inhaltlichen Ausrichtung der jeweiligen Programme auf Überschneidungen und Ergänzungen), Abstimmung der verwaltungstechnischen Umsetzung, um dort wo möglich, gemeinsame Verfahren anzuwenden bzw. diese aufeinander abzustimmen. Eine weitere Abstimmung erfolgt durch die gegenseitige Information über Projektvorhaben, um eventuelle Überschneidungen oder Ergänzungen zu identifizieren. Ebenso werden Kontrollergebnisse sowohl der Verwaltungsbehörde als auch der Prüfbehörde oder der EU-Kommission ausgetauscht.

Eine Überschneidung mit dem ESF-Programm der Fédération Wallonie Bruxelles / Wallonischen Region gibt es nicht, da die Förderung im Programm der DG eindeutig geografisch abgegrenzt ist. Um Synergien zu gewährleisten, ist die Agence FSE mit beratender Stimme im ESF-Begleitausschuss der DG vertreten und erhält so automatisch alle Programmrelevanten Informationen. Eine weitere Abstimmung erfolgt auf Ebene aller belgischen ESF-Verwaltungsbehörden im Rahmen von Erfahrungsaustausch über die Umsetzung und gemeinsame Vorbereitungen von europäischen Versammlungen.

Die DG kann als Teil der Wallonie auf das Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zurückgreifen. Insbesondere LEADER

wurde hier in der Vergangenheit genutzt. Die Koordination für Maßnahmen in der DG liegt in den Händen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien (WFG). Auch hier ist der direkte Informationsaustausch gewährleistet. Die WFG war an den Vorbereitungen des ESF-Programmes beteiligt. Sie ist außerdem im ESF-Begleitausschuss vertreten.

Für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) gewährleistet eine Mitarbeiterin des Ministeriums, Fachbereich „Familie und Soziales“, die Koordination auf DG-Ebene. Auch hier hat zur Vorbereitung der Programmperiode eine Konzertation stattgefunden. Der Fachbereich ist im ESF-Begleitausschuss und im Projektauswahlkomitee vertreten.

Eine Besonderheit der DG ist ihre Größe. Im Gegensatz zu anderen Regionen oder Ländern sind beispielsweise alle Fachbereiche des Ministeriums in einem Gebäude versammelt. Dies bedeutet kurze Wege und ein unmittelbarer Informationsfluss. Gleiches gilt für die Trägereinrichtungen, ob sie nun öffentliche Einrichtungen oder privatrechtliche Einrichtungen sind.

## **9. ABSCHNITT 9 EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN**

### 9.1 Ex-ante-Konditionalitäten

Angaben zur Bewertung der Anwendbarkeit und der Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten

--

Tabelle 24: Geltende Ex-ante-Konditionalitäten und Bewertung, ob diese erfüllt sind

Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachse, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/Teilweise)	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug: (Verweis auf Strategien, Rechtsakte oder andere relevante Dokumente, einschließlich der jeweils relevanten Abschnitte, Artikel oder Absätze, sowie Hyperlinks oder Zugang zum Volltext)	Erläuterungen
8.1. Gestaltung und Durchführung einer aktiven Arbeitsmarktpolitik in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien.	A	Ja	Die Arbeitsverwaltungen verfügen über die Kapazität zur Erbringung folgender Leistungen und erbringen sie tatsächlich: - personalisierte Dienste sowie aktive und präventive Arbeitsmarktmaßnahmen in einem frühen Stadium, die für alle Arbeitssuchenden zugänglich sind und sich gleichzeitig auf die am stärksten von sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen konzentrieren, einschließlich Personen, die marginalisierten Bevölkerungsgruppen angehören;	Ja	Dekret vom 17. Januar 2000 zur Schaffung eines Arbeitsamtes in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, s.a. <a href="http://www.adg.be/PortalData/19/Resources/downloads/verwaltungsratnoten/regelwerke/2000-01-17_Dekret_zur_Schaffung_eines_Arbeitsamtes_in_der_DG.pdf">http://www.adg.be/PortalData/19/Resources/downloads/verwaltungsratnoten/regelwerke/2000-01-17_Dekret_zur_Schaffung_eines_Arbeitsamtes_in_der_DG.pdf</a>  Königlicher Erlass vom 9. März 2006 zur aktiven Verwaltung von Umstrukturierungen, s.a. <a href="http://www.emploi.belgique.be/WorkArea/DownloadAsset.aspx?id=6488&amp;LangType=2060">http://www.emploi.belgique.be/WorkArea/DownloadAsset.aspx?id=6488&amp;LangType=2060</a>	Die aufgeführten Dienstleistungen werden von unserem regionalen Arbeitsamt, dem ADG, abgedeckt.  Die Frühzeitige Unterstützung von Entlassenen wird über die Outplacement-Regulierung gesichert (Diese greift allerdings

					<p>Gesetz vom 5. September 2001 über die Beschäftigungsquote der Arbeitnehmer, s.a  <a href="http://www.emploi.belgique.be/WorkArea/DownloadAsset.aspx?id=4950&amp;LangType=2060">http://www.emploi.belgique.be/WorkArea/DownloadAsset.aspx?id=4950&amp;LangType=2060</a></p> <p>Kooperationsabkommen vom 1. Juli 2004 über die Eingliederung von Arbeitssuchenden, s.a.  <a href="http://reflex.raadvst-consetat.be/reflex/pdf/Mbbs/2007/07/25/106130.pdf">http://reflex.raadvst-consetat.be/reflex/pdf/Mbbs/2007/07/25/106130.pdf</a></p> <p>Dienstleistungen des ADG:  <a href="http://www.adg.be/de/deskto_pdefault.aspx/tabid-1795/3656_read-30718/">http://www.adg.be/de/deskto_pdefault.aspx/tabid-1795/3656_read-30718/</a></p> <p>Dienstleistungen des ADG:  <a href="http://www.adg.be/de/deskto_pdefault.aspx/tabid-1795/3656_read-30718/">http://www.adg.be/de/deskto_pdefault.aspx/tabid-1795/3656_read-30718/</a></p> <p>EURES-Netzwerk:  <a href="https://ec.europa.eu/eures/m">https://ec.europa.eu/eures/m</a></p>	<p>nicht schon vor der Entlassung, sondern ab dem ersten Tag der Entlassung)</p> <p>Es gibt Aktionspläne, die in einem Zusammenarbeitsabkommen zwischen dem Föderalstaat und den regionale Arbeitsämtern festgelegt wurden. Für Arbeitssuchende werden individuelle Aktionsplänen bereitgestellt, auch für besondere Zielgruppen.</p> <p>Das ADG hat eine eigene interne Richtlinie entwickelt, um die Förderung dieser Zielgruppen zu gewährleisten.</p> <p>Diese Dienstleistungen werden von unserem regionalen Arbeitsamt, dem ADG, abgedeckt, die einen EURES-Berater beschäftigen und Mitglied des EURES-Netzwerks</p>
			- umfassende und transparente Informationen über neue Stellenangebote und Beschäftigungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der sich ändernden Anforderungen des Arbeitsmarktes.	Ja		

			<p>Die Arbeitsverwaltungen haben formelle oder informelle Kooperationsvereinbarungen mit den maßgeblichen Interessenträgern geschlossen.</p>	<p>Ja</p>	<p><a href="http://ain.jsp?catId=3&amp;acro=eures&amp;lang=de">ain.jsp?catId=3&amp;acro=eures&amp;lang=de</a></p> <p>Arbeitskräfteerhebung auf nationaler Ebene, s.a.  <a href="http://www.emploi.belgique.be/moduleHome.aspx?id=218">http://www.emploi.belgique.be/moduleHome.aspx?id=218</a></p> <p><a href="http://statbel.fgov.be/fr/statistiques/collecte_donnees/enquetes/eft/">http://statbel.fgov.be/fr/statistiques/collecte_donnees/enquetes/eft/</a></p> <p><a href="http://www.plan.be/desc.php?lang=fr&amp;TM=36&amp;IS=57">http://www.plan.be/desc.php?lang=fr&amp;TM=36&amp;IS=57</a></p> <p>Arbeitskräfteerhebung auf DG-Ebene:  <a href="http://www.dgstat.be/desktopdefault.aspx/tabid-2389/4581_read-32254/">http://www.dgstat.be/desktopdefault.aspx/tabid-2389/4581_read-32254/</a>  durchgeführt.</p> <p>Liste der kritischen Berufe in der DG:  <a href="http://www.adg.be/de/desktopdefault.aspx/tabid-1896/4566_read-31763/">http://www.adg.be/de/desktopdefault.aspx/tabid-1896/4566_read-31763/</a></p> <p>Erlass zur Ausführung des Dekretes vom 11. Mai 2009 über die Zulassung der Leiharbeitsvermittler und die</p>	<p>sind.</p> <p>Das föderale Ministerium sammelt im Rahmen der europäischen LMP-Erfassung (Labour market policy) entsprechende Daten. Darüber hinaus wird in Belgien, und ebenso in der Deutschsprachigen Gemeinschaft die europäische LFS (labour force survey) durchgeführt</p> <p>Das Arbeitsamt der DG erstellt jährlich eine Liste der kritischen Berufe, die öffentlich zugänglich ist. Zudem analysiert das Arbeitsamt punktuelle Fragestellungen mit Blick auf den lokalen Arbeitsmarkt</p> <p>Die DG arbeitet eng mit den Privaten Arbeitsvermittlern und den</p>
--	--	--	--	-----------	--	--

				<p>Überwachung der privaten Arbeitsvermittler, s.a.  <a href="http://www.dglive.be/PortalData/2/Resources/downloads/arbeit_beruf/2009.12.10_Erlass_zur_Zulassung_Leiharbeitsvermittler.pdf">http://www.dglive.be/PortalData/2/Resources/downloads/arbeit_beruf/2009.12.10_Erlass_zur_Zulassung_Leiharbeitsvermittler.pdf</a></p> <p>Geschäftsordnung des Arbeitskreises für Vermittlung und Leiharbeitsvermittlung vom 10. September 2010, s.a.  <a href="http://www.dglive.be/desktopdefault.aspx/tabid-274/5241_read-34549/">http://www.dglive.be/desktopdefault.aspx/tabid-274/5241_read-34549/</a></p> <p>Abkommen zwischen den Einrichtungen öffentlichen Interesses für berufliche Ausbildung und dem Ausbildungsfonds für Leiharbeiter (FFI asbl) von 2012, s.a.  <a href="http://www.adg.be/PortalData/19/Resources/downloads/pressemitteilungen/ADG-2012-01-12-Kooperation-ADG-FFI.pdf">http://www.adg.be/PortalData/19/Resources/downloads/pressemitteilungen/ADG-2012-01-12-Kooperation-ADG-FFI.pdf</a></p> <p>Kooperationsabkommen vom 1. Juni 2013 mit dem IAWM (Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand), s.a.  <a href="http://www.iawm.be/de/projekte/ADGbizmobil.html">http://www.iawm.be/de/projekte/ADGbizmobil.html</a></p>	<p>Leiharbeitsvermittlern zusammen. Die Zusammenarbeit ist dekretal verankert.</p> <p>Die DG hat verschiedene Abkommen mit den Ausbildungsfonds der Sektoren abgeschlossen</p> <p>Das Arbeitsamt hat verschiedene Kooperationsabkommen mit verschiedenen Einrichtungen getroffen</p>
--	--	--	--	--	--



				<p>Kooperationsabkommen vom 1. Februar 2012 mit den Öffentlichen Sozialhilfezentren , s.a.  <a href="http://www.adg.be/desktopdefault.aspx/tabid-3696/6695_read-38508/">http://www.adg.be/desktopdefault.aspx/tabid-3696/6695_read-38508/</a></p> <p>Kooperationsabkommen vom 27. November 2013 mit der DPB (Dienststelle für Personen mit Behinderung)</p> <p>Dekret vom 17. Januar 2000 zur Schaffung eines Arbeitsamtes in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, s.a.  <a href="http://www.adg.be/PortalData/19/Resources/downloads/verwaltungsratsnoten/regelwerke/2000-01-17_Dekret_zur_Schaffung_eines_Arbeitsamtes_in_der_DG.pdf">http://www.adg.be/PortalData/19/Resources/downloads/verwaltungsratsnoten/regelwerke/2000-01-17_Dekret_zur_Schaffung_eines_Arbeitsamtes_in_der_DG.pdf</a></p> <p>Dekret vom 26. Juni 2000 zur Schaffung eines Wirtschafts- und Sozialrates der DG, s.a.  <a href="http://www.wsr-dg.be/downloads/andere-WSR-Dokumente/Dekret-zur-Schaffung-eines-WSR.pdf/view">http://www.wsr-dg.be/downloads/andere-WSR-Dokumente/Dekret-zur-Schaffung-eines-WSR.pdf/view</a></p>	<p>Die Sozialpartner sind in zahlreichen Gremien, unter anderem im Verwaltungsrat des Arbeitsamtes präsent.</p>
--	--	--	--	--	---

<p>9.1. Verwirklichung eines nationalen strategischen Gesamtkonzepts zur Reduzierung der Armut, das – in Abstimmung mit den beschäftigungspolitischen Leitlinien – auf die aktive Eingliederung von aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen abzielt.</p>	<p>B</p>	<p>Ja</p>	<p>Es besteht ein auf die aktive Eingliederung ausgerichtetes nationales strategisches Gesamtkonzept zur Reduzierung der Armut, das</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- eine ausreichende und faktengestützte Grundlage bietet, auf der Maßnahmen zur Reduzierung der Armut konzipiert und die Entwicklungen überwacht werden können;</li> <li>- Maßnahmen zur Unterstützung der Erreichung des (im Nationalen Reformprogramm festgelegten) nationalen Ziels im Bereich Armut und soziale Ausgrenzung enthält, worunter auch die Förderung von nachhaltigen und hochwertigen Beschäftigungsmöglichkeiten für Personen fällt, bei denen das Risiko der sozialen Ausgrenzung am höchsten ist, einschließlich Personen, die marginalisierten Bevölkerungsgruppen angehören;</li> </ul>	<p>Ja</p>	<p>Zusammenarbeitsabkommen vom 30. Mai 2005 zwischen dem Staat, den Regionen und der Deutschsprachigen Gemeinschaft, s.a.  <a "))&amp;rech='1&amp;language=fr&amp;tri=dd+AS+RANK&amp;numero=1&amp;table_name=loi&amp;F=&amp;cn=2007092040&amp;caller=image_a1&amp;fromtab=loi&amp;la=F&amp;pdf_page=74&amp;pdf_file=http://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2008/08/13_1.pdf"' href="http://www.ejustice.just.fgov.be/cgi_loi/loi_a.pl?=&amp;sql=(text+contains+(">http://www.ejustice.just.fgov.be/cgi_loi/loi_a.pl?=&amp;sql=(text+contains+(""))&amp;rech=1&amp;language=fr&amp;tri=dd+AS+RANK&amp;numero=1&amp;table_name=loi&amp;F=&amp;cn=2007092040&amp;caller=image_a1&amp;fromtab=loi&amp;la=F&amp;pdf_page=74&amp;pdf_file=http://www.ejustice.just.fgov.be/mopdf/2008/08/13_1.pdf</a> ).</p> <p>Grundlagengesetz vom 8. Juli 1976 über die Öffentlichen Sozialhilfezentren, s.a.  <a href="http://www.mis.be/sites/default/files/doc/loi_8.7.1976-mise_a_jour_le_19.01.2012.doc">http://www.mis.be/sites/default/files/doc/loi_8.7.1976-mise_a_jour_le_19.01.2012.doc</a> </p>	<p>Mit Inkrafttreten der VI. Staatsreform wird die DG für diesen Bereich direkt zuständig.</p> <p>Insbesondere:  Artikel 1: Jede Person hat Anrecht auf Sozialhilfe. Der Zweck der Sozialhilfe besteht darin, jedem die Möglichkeit zu bieten, ein Menschenwürdiges Leben zu führen sowie Kapitel IV (Aufgaben eines ÖSHZ, u.a. mit „en procédant avec elles, le cas échéant, à la conclusion d’un, PIIS (projet individualisé d’intégration), „en mettant en œuvre un dispositif d’insertion socioprofessionnelle en ce compris la mise à l’emploi via un contrat de</p>
--	----------	-----------	--	-----------	--	---

					<p>Kooperationsabkommen vom 1. Februar 2012 mit den Öffentlichen Sozialhilfezentren, s.a.  <a href="http://www.adg.be/desktopdefault.aspx/tabid-3696/6695_read-38508/">http://www.adg.be/desktopdefault.aspx/tabid-3696/6695_read-38508/</a></p> <p>Gesetz vom 26. Mai 2002 über das Recht auf soziale Eingliederung, s.a.  <a href="http://www.mis.be/sites/default/files/doc/Gids%20voor%20het%20OCMW%20FR.pdf">http://www.mis.be/sites/default/files/doc/Gids%20voor%20het%20OCMW%20FR.pdf</a></p> <p>Dekret vom 9. Mai 1994 über Notaufnahmewohnungen, s.a.  <a href="http://194.78.155.176/rechtsdatenbank/inca2/ui/ViewDocument.aspx?contentID=aa994c65-92c2-41f9-b458-">http://194.78.155.176/rechtsdatenbank/inca2/ui/ViewDocument.aspx?contentID=aa994c65-92c2-41f9-b458-</a></p>	<p>travail où le CPAS agit en qualité d'employeur ou dans le cadre d'un programme de mise à l'emploi (Artikel 60 §7 und Artikel 61)</p> <p>Artikel 61 sieht die Förderung der beruflichen Integration von ÖSHZ-Kunden vor</p> <p>Art. 2. Jede Person hat ein Recht auf soziale Eingliederung. Dieses Recht kann unter den im vorliegenden Gesetz festgelegten Bedingungen in einer Beschäftigung und/oder einem Eingliederungseinkommen mit oder ohne individualisiertes Projekt zur sozialen Eingliederung bestehen.</p> <p>Die öffentlichen Sozialhilfezentren haben den Auftrag, dieses Recht zu gewährleisten.</p>
			- die maßgeblichen Interessenträger in die Reduzierung der Armut einbindet;	Ja		

				<p><a href="#">ded6690545ce</a></p> <p>Konvention vom 3. Januar 2014 zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der Kooperative Credal, der VoG Osiris Credal + bezüglich der Gewährung eines sozialen Verbraucherkredits an Personen mit geringen Einkommen</p> <p>Dekret vom 29. April 1996 über Schuldnerberatung und Entschuldung, s.a.  <a href="http://194.78.155.176/rechtsdatenbank/inca2/ui/ViewDocument.aspx?contentID=aed49c81-4b18-4246-a087-ab6a3ca2e884">http://194.78.155.176/rechtsdatenbank/inca2/ui/ViewDocument.aspx?contentID=aed49c81-4b18-4246-a087-ab6a3ca2e884</a></p> <p>Erlass der Regierung vom 15. Juni 2004 zur Schuldnerberatung, s.a.  <a href="http://194.78.155.176/rechtsdatenbank/inca2/ui/ViewDocument.aspx?contentID=db28f5d6-889f-40bb-9c8e-d10766a02f1c">http://194.78.155.176/rechtsdatenbank/inca2/ui/ViewDocument.aspx?contentID=db28f5d6-889f-40bb-9c8e-d10766a02f1c</a></p> <p>Königlicher Erlass vom 20. März 1975 über die Zulassung und Bezuschussung der Dienste für geistige Gesundheit, s.a.</p>	(Anlage zwecks Erhebung einer statistischen Erfassung von überschuldeten Personen)
--	--	--	--	--	--

			<p>- abhängig von dem ermittelten Bedarf Maßnahmen für den Übergang von institutionalisierten zu gemeindenahen Betreuungsdiensten enthält;</p>	<p>Ja</p>	<p><a href="http://www.scta.be/MalmedyUebersetzungen/downloads/19750320.med.pdf">http://www.scta.be/MalmedyUebersetzungen/downloads/19750320.med.pdf</a></p> <p>Dekret vom 19. Juni 1990 zur Schaffung einer Dienststelle der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Personen mit einer Behinderung, s.a. <a href="http://www.dpb.be/Downloads/Gesetzgebung/Dekret_Dienststelle_Koordinierte_Fassung_Stand_15032010.pdf">http://www.dpb.be/Downloads/Gesetzgebung/Dekret_Dienststelle_Koordinierte_Fassung_Stand_15032010.pdf</a></p> <p>Dienstübergreifendes Vernetzungskonzept für die Fallarbeit mit Familien mit multipler Problembelastung vom 1. Februar 2013</p> <p>Vereinbarung zur Begleitplattform zwischen Arbeitsamt der DG, Dienststelle für Personen mit Behinderung und den ÖSHZ, s.a. <a href="http://www.adg.be/de/PortalData/19/Resources/downloads/tb_adg/TB_ADG_2012.pdf">http://www.adg.be/de/PortalData/19/Resources/downloads/tb_adg/TB_ADG_2012.pdf</a></p> <p>Öffentliche Auftragsvergabe für eine Bestands- und Bedarfsanalyse zur sozioprofessionellen</p>	
--	--	--	--	-----------	---	--

			Auf Antrag und in begründeten Fällen werden maßgebliche Interessenträger bei der Einreichung von Projektanträgen und bei der Umsetzung und Verwaltung der ausgewählten Projekte unterstützt.	Ja	Integration (Auftrag vergeben an HIVA)  Aufgabenbeschreibung der ESF-Verwaltungsbehörde, u.a. definiert im ESF-Verwaltungshandbuch, Kap. 5.1.3. und Kap. 5.2, s.a. <a href="http://www.dgeuropa.be/esfformulare">www.dgeuropa.be/esfformulare</a>	
10.3. Lebenslanges Lernen: Nationales und/oder regionales strategisches Gesamtkonzept für lebenslanges Lernen innerhalb der durch Artikel 165 AEUV gesetzten Grenzen	Ja	C	Das aktuelle nationale oder regionale strategische Gesamtkonzept für lebenslanges Lernen umfasst Maßnahmen - zur Förderung der Entwicklung und Vernetzung von Dienstleistungen für Aktivitäten im Bereich des lebenslangen Lernens (LLL), einschließlich ihrer Umsetzung, und zur Verbesserung der Qualifikationen (z. B. Validierung, Beratung, allgemeine und berufliche Bildung), in die die maßgeblichen Interessenträger partnerschaftlich eingebunden sind; - zur Vermittlung von Kompetenzen für unterschiedliche Zielgruppen, die in den nationalen oder regionalen strategischen Gesamtkonzepten als prioritär ausgewiesen sind (beispielsweise junge Auszubildende, Erwachsene, auf den Arbeitsmarkt zurückkehrende Eltern, niedrig qualifizierte und ältere Arbeitnehmer, Migranten sowie andere benachteiligte Gruppen, insbesondere Menschen mit einer	Ja	Dekret vom 27. Juni 2005 zur Schaffung einer Autonomen Hochschule, s.a. <a href="http://www.ahs-dg.be/PortalData/13/Resources/downloads/2005.06.27_Dekret_zur_Schaffung_einer_Autonom_H.pdf">http://www.ahs-dg.be/PortalData/13/Resources/downloads/2005.06.27_Dekret_zur_Schaffung_einer_Autonom_H.pdf</a>  Dekret vom 16. Dezember 1991 zur Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen, s.a. <a href="http://www.iawm.be/de/downloads/Dekret91.pdf">http://www.iawm.be/de/downloads/Dekret91.pdf</a>  Dekret vom 17. November 2008 zur Förderung der Einrichtungen der	

			Behinderung);	<p>Erwachsenenbildung, s.a.  <a href="http://www.dgparlament.be/PortalData/4/Resources/Datenbank/2004_2009/2008-2009_KG_133_56728doc.pdf">http://www.dgparlament.be/PortalData/4/Resources/Datenbank/2004_2009/2008-2009_KG_133_56728doc.pdf</a></p> <p>Dekret vom 16. Juni 2008 über die Festlegung von Kernkompetenzen und Rahmenplänen im Unterrichtswesen, s.a.  <a href="http://www.dgparlament.be/PortalData/4/Resources/Datenbank/2004_2009/2007-2008_BR_127_50230doc.pdf">http://www.dgparlament.be/PortalData/4/Resources/Datenbank/2004_2009/2007-2008_BR_127_50230doc.pdf</a></p> <p>Dekret vom 18. November 2013 zur Einführung eines Qualifikationsrahmens in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, s.a.  <a href="http://reflex.raadvst-consetat.be/reflex/index.reflex?docid=126688&amp;lang=nl">http://reflex.raadvst-consetat.be/reflex/index.reflex?docid=126688&amp;lang=nl</a></p> <p>1999 wurde der Weiterbildungsdienst (ehemals</p>	
			- für einen besseren Zugang zu LLL auch durch Anstrengungen im Hinblick auf den		Zu den Aufgaben des Dienstes gehörten die

			<p>effizienten Einsatz von Transparenzinstrumenten (z. B. Europäischer Qualifikationsrahmen, Nationaler Qualifikationsrahmen, Europäisches Leistungspunktesystem für die Berufsbildung, Europäischer Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung);</p> <p>- für eine stärker arbeitsmarktrelevante, an die Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppen angepasste allgemeine und berufliche Bildung (beispielsweise junge Auszubildende, Erwachsene, auf den Arbeitsmarkt zurückkehrende Eltern, niedrig qualifizierte und ältere Arbeitnehmer, Migranten sowie andere benachteiligte Gruppen, insbesondere Menschen mit einer Behinderung).</p>	<p>Ja</p> <p>Ja</p>	<p>„Weiterbildung-Information-Beratung“, kurz WIB) gegründet, s.a. <a href="http://www.weiterbildung.be">www.weiterbildung.be</a></p> <p>Finanzielle Unterstützung von beruflichen Aus- und Weiterbildungen (BRAWO), s.a; <a href="http://www.dglive.be/PortalData/2/Resources/downloads/bildung_schule/BRAWO_ab_01_01_2010_-_Stand_April_2010.pdf">http://www.dglive.be/PortalData/2/Resources/downloads/bildung_schule/BRAWO_ab_01_01_2010_-_Stand_April_2010.pdf</a></p>	<p>Information und Beratung der Bürger/innen rund um Weiterbildung, die Herausgabe des Weiterbildungshandbuchs, sowie die Entwicklung einer Weiterbildungsdatenbank. Hinzu kommt die Bezuschussung von beruflichen Aus- und Weiterbildungen (BRAWO). Außerdem ist deren Aufgabe die Koordination des Weiterbildungsangebots in der DG sowie die Sensibilisierung zum Lebenslangen Lernen.</p>
<p>Allgemeine Bedingungen</p> <p>1. Antidiskriminierung Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Bekämpfung der Diskriminierung im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.</p>	Ja		<p>Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten, um die für die Förderung der Gleichbehandlung aller Personen verantwortlichen Stellen bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen, die auch die Beratung zu Fragen der Gleichbehandlung im Rahmen von Tätigkeiten im Zusammenhang mit den ESI-Fonds umfassen, einzubeziehen;</p> <p>Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter in Bezug auf die Rechtsvorschriften und Politik der Union im</p>	<p>Ja</p> <p>Ja</p>	<p>Dekret vom 19. März 2012 zur Bekämpfung gewisser Formen der Diskriminierung, s.a. <a href="http://www.dgparlament.be/PortalData/4/Resources/Datenbank/2009_2014/2011-2012_BR_98_70365_7599_6doc.pdf">http://www.dgparlament.be/PortalData/4/Resources/Datenbank/2009_2014/2011-2012_BR_98_70365_7599_6doc.pdf</a></p> <p>Mitarbeiter/innen nehmen regelmäßig an entsprechende Schulungen teil. Der Leitfaden für</p>	<p>Das Dekret ist im Rahmen der territorialen und materiellen Zuständigkeiten der Deutschsprachigen Gemeinschaft anwendbar auf alle Personen sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor, einschließlich der öffentlichen Einrichtungen. Es verbietet jede Form von Diskriminierung</p>



			Bereich der Antidiskriminierung		Projektverantwortliche gibt Erläuterungen zur Berücksichtigung der Chancengleichheit und Antidiskriminierung in den Projekten.	aufgrund von mindestens einem der geschützten Merkmale. Geschützte Merkmale sind: die Nationalität, eine sogenannte Rasse, die Hautfarbe, die Abstammung oder die nationale oder ethnische Herkunft, das Alter, die sexuelle Ausrichtung, die Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung, eine Behinderung, das Geschlecht und verwandte Gebiete wie die Schwangerschaft, die Geburt und Mutterschaft oder aber die Geschlechtsumwandlung, der Zivilstand, die Geburt, das Vermögen, die politische Anschauung, die gewerkschaftliche Überzeugung, die Sprache, der aktuelle oder zukünftige Gesundheitszustand, ein physisches oder genetisches Merkmal oder die soziale Herkunft. Das Dekret sieht die Schaffung
--	--	--	---------------------------------	--	--	--

					<p>folgender konkreter Maßnahmen vor: Positive Maßnahmen, Schaffung einer mit der Förderung der Gleichbehandlung befassten Stelle, Umkehr der Beweislast, Beschwerdemöglichkeiten und Unterlassungsklagen.</p> <p>Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist im Interföderalen Zentrum für Chancengleichheit und Bekämpfung des Rassismus und der Diskriminierungen vertreten. Die Vertreterin der DG in diesem Zentrum war an den Vorbereitungen zum ESF-OP beteiligt.</p>
				<p>Dekret vom 20. Januar 2014 zur Billigung des Zusammenarbeitsabkommens vom 12. Juni 2013 zwischen der Föderalbehörde, den Regionen und den Gemeinschaften zur Schaffung eines Interföderalen Zentrums für Chancengleichheit und Bekämpfung des Rassismus und der Diskriminierungen in der Form einer</p>	

					gemeinschaftlichen Einrichtung im Sinne von Artikel 92bis des Sondergesetzes vom 8. August 1980 zur Reform der Institutionen	
2. Gleichstellung der Geschlechter Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	Ja		<p>Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten, um die für die Gleichstellung der Geschlechter verantwortlichen Stellen bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen, die auch die Beratung zu Fragen der Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen von Tätigkeiten im Zusammenhang mit den ESI-Fonds umfassen, einzubeziehen;</p> <p>Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter in Bezug auf die Rechtsvorschriften und Politik der Union im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter sowie in Bezug auf das Gender Mainstreaming.</p>	Ja	<p>Dekret vom 19. März 2012 zur Bekämpfung gewisser Formen der Diskriminierung, s.a.  <a href="http://www.dgparlament.be/PortalData/4/Resources/Datenbank/2009_2014/2011-2012_BR_98_70365_7599_6doc.pdf">http://www.dgparlament.be/PortalData/4/Resources/Datenbank/2009_2014/2011-2012_BR_98_70365_7599_6doc.pdf</a></p>	Spezifisch zur Gleichstellung der Geschlechter sieht das Antidiskriminierungsdekret über den grundsätzlichen Schutz hinaus noch Folgendes vor: Bei gleicher Arbeit oder bei einer Arbeit, die als gleichwertig anerkannt wird, werden die mittelbare und unmittelbare Diskriminierung aufgrund des Geschlechts in Bezug auf sämtliche Entgeltbestandteile und -bedingungen beseitigt. Insbesondere, wenn zur Festlegung des Entgelts ein System beruflicher Einstufung verwendet wird, muss dieses System für männliche und weibliche Arbeitnehmer auf gemeinsamen Kriterien beruhen und so
				Ja	<p>Mitarbeiter/innen nehmen regelmäßig an entsprechende Schulungen teil. Der Leitfaden für Projektverantwortliche gibt Erläuterungen zur Berücksichtigung der Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen in den Projekten.</p>	

						<p>beschaffen sein, dass Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts ausgeschlossen werden.</p> <p>Einrichtungen, die spezifisch die berufliche Integration von Frauen anstreben, sind bei den Vorbereitungen zum OP befragt worden und werden im ESF-Begleitausschuss vertreten sein. Eine Genderexpertin wird im Auswahlkomitee vertreten sein.</p>
<p>3. Menschen mit Behinderung Die für die Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der ESI-Fonds in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates ( 1 ) erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.</p>	Ja		<p>Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten für die Konsultation und Einbeziehung von für den Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen verantwortlichen Stellen oder von Organisationen, die Menschen mit Behinderungen vertreten, und anderen maßgeblichen Interessenträgern bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen;</p> <p>Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter der Behörden im</p>	<p>Ja</p> <p>Ja</p>	<p>Dekret vom 11. Mai 2009 zur Zustimmung zum Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung und dessen Fakultativprotokoll geschehen zu New York am 13. Dezember 2006, s.a. <a href="http://www.dgparlament.be/PortalData/4/Resources/Datenbank/2004_2009/2008-2009_D_146_1_52278doc.pdf">http://www.dgparlament.be/PortalData/4/Resources/Datenbank/2004_2009/2008-2009_D_146_1_52278doc.pdf</a></p>	<p>Die Deutschsprachige Gemeinschaft hat dem genannten Übereinkommen zugestimmt.</p>

		<p>Bereich der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Politik der Union und der Einzelstaaten zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen, einschließlich der Zugänglichkeit und der praktischen Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wie in den Rechtsvorschriften der Union bzw. der Einzelstaaten wiedergegeben;</p> <p>Vorkehrungen, um die Begleitung der Umsetzung von Artikel 9 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Zusammenhang mit den ESI-Fonds bei der Erstellung und Umsetzung der Programme zu gewährleisten.</p>	Ja	<p>Dekret vom 19. Juni 1990 zur Schaffung einer Dienststelle der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Personen mit einer Behinderung, s.a. . <a href="http://www.dpb.be/Downloads/Gesetzgebung/Dekret_Dienststelle_Koordinierte_Fassung_Stand_15032010.pdf">http://www.dpb.be/Downloads/Gesetzgebung/Dekret_Dienststelle_Koordinierte_Fassung_Stand_15032010.pdf</a></p> <p>Mitarbeiter/innen nehmen regelmäßig an entsprechende Schulungen teil. Der Leitfaden für Projektverantwortliche gibt Erläuterungen zur Berücksichtigung der gleichen Zugangschancen in den Projekten.</p>	<p>Die Aufgaben der Dienststelle sind verschiedener Art: die Einschreibung der Personen mit einer Behinderung, die einen Antrag stellen, vorzunehmen und dafür zu sorgen, dass ein individuelles Hilfs- und Betreuungsprogramm erstellt wird, das die spezifischen Bedürfnisse dieser Personen berücksichtigt; die Beratung, Orientierung und Begleitung der Personen mit einer Behinderung und ihrer Angehörigen im Hinblick auf eine größtmögliche Integration in das Arbeitsleben sowie in alle anderen Bereiche des gesellschaftlichen Lebens zu fördern; den Personen mit einer Behinderung, ihrer Familien und denjenigen, die sie betreuen, die ihrer Behinderung</p>
--	--	---	----	--	--

						<p>angemessenen Hilfe- und Anpassungsmaßnahmen zu verschaffen und dafür zu sorgen, dass ihnen die vorgesehenen Beihilfen gewährt werden; die Frühhilfe für behinderte Kleinkinder und ihre Familien zu gewährleisten. Die Aufnahme, die medizinische und sozialpädagogische Betreuung, die Erziehung, die Unterbringung, die berufliche Ausbildung, die Rehabilitation, die Umschulung und die Beschäftigung von Personen mit einer Behinderung zu gewährleisten, etc. Die konkrete Umsetzung des zuvor genannten Übereinkommens wird also durch sie vorgenommen.</p> <p>Einrichtungen, die spezifisch die berufliche Integration von</p>
--	--	--	--	--	--	---

						Menschen mit Behinderung anstreben, sind bei den Vorbereitungen zum OP befragt worden und werden im ESF-Begleitausschuss vertreten sein. Außerdem wird die Dienststelle für Personen mit Behinderung im Auswahlkomitee vertreten sein.
4. Vergabe öffentlicher Aufträge Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	Ja		Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge durch geeignete Mechanismen;  Vorkehrungen, die transparente Auftragsvergabeverfahren gewährleisten;	Ja  Ja	Gesetz vom 15. Juni 2006 über öffentliche Aufträge und bestimmte Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge  Gesetz vom 17. Juni 2013 über die Begründung, die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich der öffentlichen Aufträge und bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge  Königlicher Erlass vom 15. Juli 2011 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen  Königlicher Erlass vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für	Es gibt keine DG-spezifischen Vorschriften; die föderale Gesetzgebung bleibt anwendbar.

			<p>Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Inanspruchnahme der ESI- Fonds eingebundenen Mitarbeiter;</p> <p>Vorkehrungen zur Sicherstellung der Verwaltungskapazitäten zur Umsetzung und Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge.</p>	<p>Ja</p> <p>Ja</p>	<p>die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen</p> <p>Elektronisches Verfahren: <a href="http://publicprocurement.be">http://publicprocurement.be</a></p>	<p>Die Mitarbeiter der öffentlichen Einrichtungen werden zu den nationalen und europäischen Richtlinien geschult. Es steht eine Referenzdokumentation im Intranet zur Verfügung. Auf die Verpflichtung werden alle Projektträger im Rahmen des ESF-Verwaltungshandbuchs hingewiesen.</p>
<p>5. Staatliche Beihilfen</p> <p>Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen im Bereich der ESI-Fonds getroffen.</p>	Ja		<p>Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen;</p>	Ja	<p>Es werden die geltenden EU-Richtlinien angewandt. Als Referenzdokument gilt einerseits das Handbuch mit Wettbewerbsregeln für staatliche Beihilfen (Stand: 15. April 2014),</p> <p>zum anderen wird im ESF-Handbuch, das alle Verwaltungs- und Kontrollsysteme beschreibt, ein spezielles Kapitel zu den Staatsbeihilfen eingefügt.</p>	<p>Vorbemerkung: Aufgrund der Tatsache, dass das finanzielle Volumen des ESF-Programms der DG begrenzt ist (11 Mio. €), dass keine finanzielle Instrumente eingesetzt werden, sowie dass keine direkten betrieblichen Beihilfen im OP vorgesehen sind, kann das Risiko</p>



				<p>Aktuell wird die Fassung 2007-2013 der neuen Programmperiode angepasst, aktualisiert und ergänzt (<a href="http://www.dgeuropa.be/esfformulare">www.dgeuropa.be/esfformulare</a>). Dieses Handbuch wird regelmäßig aktualisiert.</p>	<p>ungesetzlicher staatlicher Beihilfen als begrenzt betrachtet werden.</p> <p>Bei der Antragstellung überprüft die ESF-Verwaltungsbehörde die Annehmbarkeit eines Vorhabens. Dies schließt die Überprüfung des Statuts des Projektträgers (VoG, öffentliche Einrichtung, KMU, ...) ein. Hier wird u.a. auf die Unternehmensdatenbank zurückgegriffen.</p> <p>Außerdem sieht das aktuelle Antragsformular eine Rubrik vor, in der der Antragsteller angeben muss, inwiefern er weitere öffentliche Beihilfen erhält.</p> <p>In der Konvention zwischen Projektträger und Regierung wird die Verpflichtung zur Information und die Zugänglichkeit zu allen Dokumenten,</p>
--	--	--	--	---	---

						<p>Buchhaltung, ... vertraglich festgehalten.</p> <p>Die ESF-Verwaltungsbehörde arbeitet eng mit dem Finanzdienst des Ministeriums der DG zusammen, wo Experten für staatliche Beihilfen vorhanden sind. Hier laufen alle Informationen über öffentliche Beihilfen in der DG zusammen.</p> <p>Bei der Kontrolle der ESF-Verwaltungsbehörde, die in der DG eine 100%-Kontrolle darstellt, wird eine Bilanz der Einrichtung angefragt. Bei regelmäßigen Vor-Ort-Kontrollen wird Einblick in die Buchhaltung gefragt.</p> <p>Zwischen der ESF-Verwaltungsbehörden, den Interreg-Manager, den Verwalter der Erasmus+-Agentur sowie den Experten des</p>
--	--	--	--	--	--	---

			<p>Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Inanspruchnahme der ESI- Fonds eingebundenen Mitarbeiter;</p>	<p>Ja</p>	<p>Finanzdienstes sind regelmäßige Arbeitstreffen vorgesehen, bei denen Informationen zu Beihilfen abgeglichen werden.</p> <p>Nicht rechtmäßige Beihilfen sind über die Inspektionsdienste rückforderbar. Außerdem kann über den rechtlichen Weg eine illegale Beihilfe eingeklagt werden. Die ESF-Verwaltungsbehörde kann hierfür auf den juristischen Dienst des Ministeriums zurückgreifen.</p> <p>Für Personen, die in der Umsetzung von ESF-Projekten betroffen sind, werden Informationssitzungen angeboten, die auf die neuen Regeln bezüglich Staatsbeihilfe eingehen. Auch wird ein entsprechendes Kapitel im Handbuch für Projektträger aufgenommen. Alle</p>
--	--	--	---	-----------	---

			<p>Vorkehrungen zur Sicherstellung der Verwaltungskapazitäten zur Umsetzung und Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen.</p>	Ja	<p>Handbücher, gesetzliche Vorschriften,... sind für alle Mitarbeiter zugänglich.</p> <p>Die Ex-Ante-Prüfung der Wettbewerbsregeln geschieht auf Ebene der ESF-Verwaltungsbehörde, die durch die Technische Hilfe finanziert wird. Diese überprüfen ebenfalls die Umsetzung bei ihren 1st-Level-Kontrollen und Vor-Ort-Kontrollen.</p> <p>Außerdem finden Koordinationsversammlungen zwischen der ESF-Verwaltungsbehörde, den Interreg-Managern, den Verwalter der Erasmus+-Agentur sowie den Experten des Finanzdienstes statt. Für juristische Fragen kann auf die Experten des juristischen Dienstes des</p>
--	--	--	---	----	---

						Ministeriums zurückgegriffen werden. Alle Dienste befinden sich im gleichen Ministerium, wodurch ein unmittelbarer und effizienter Informationsaustausch gewährleistet ist.
6. Umweltvorschriften im Zusammenhang mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und strategischer Umweltprüfung (SUP)	Ja		<p>Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Richtlinie 2011/92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates (UVP) und der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (SUP)</p> <p>Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Umsetzung der UVP-Richtlinie und der SUP-Richtlinie eingebundenen Mitarbeiter;</p> <p>Vorkehrungen zur Gewährleistung ausreichender Verwaltungskapazitäten.</p>	<p>Ja</p> <p>Ja</p> <p>Ja</p>	<p>Livre Ier du Code de l'Environnement pour ce qui concerne le droit d'accès du public à l'information en matière d'environnement</p> <p><a href="http://environnement.wallonie.be/cgi/dgrne/aerw/eietoolkit/legis/fr_legis.htm">http://environnement.wallonie.be/cgi/dgrne/aerw/eietoolkit/legis/fr_legis.htm</a></p>	Es gibt keine DG-spezifischen Vorschriften; die föderale bzw. regionale Gesetzgebung bleibt anwendbar. Allerdings ist das ESF-Programm aufgrund der vorgesehenen Vorhaben von Umweltverträglichkeitsprüfungen bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten sowie die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme nicht unmittelbar betroffen. (s.a. bereichsübergreifende Grundsätze)



					<p>Arbeitsgemeinschaft DGstat hat sich folgende Ziele gesteckt: den Ausbau und die Systematisierung der Datensammlung und Erfassung in der DG, die bedarfsorientierte Aufbereitung der Daten, die Entwicklung angepasster Analyseinstrumente, die Veröffentlichung von Statistiken, Kennzahlen und Studien zur DG und die Erörterung von Statistiken und methodologischen Hintergründen.</p> <p>Das Arbeitsamt erstellt eine Verbleibanalyse der Arbeitssuchenden zu 7 verschiedenen Zeitpunkten, die über verschiedene Datenströme nachvollzogen werden kann: solange eine Person Arbeitslosengeld erhält, erhält das ADG über Datenstrom eine Information der ONEM, der Beginn eine</p>
				<p>Délibération relative à la demande formulée par l'Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft afin d'être autorisé à accéder aux informations du Registre national et à utiliser le numéro d'identification du Registre national dans le cadre du placement des demandeurs d'emploi</p>	

				<p>(Délibération RB N° 21 / 2005 du 25 mai 2005, Commission de la protection de la vie privée)</p> <p>Délibération N° 05/006 du 18 janvier 2005 relative à la communication de données à caractère personnel à l' « Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft » en vue de l'exécution de ses missions (Comité sectoriel de la sécurité sociale)</p>	<p>Beschäftigung in Belgien wird von der ONSS via Dimona-Datenstrom mitgeteilt, der Beginn einer Selbstständigentätigkeit von der INASTI und Krankheitsperioden von der INAMI. Über einen Datenstrom des Nationalregisters wird dem ADG mitgeteilt, wenn eine Person außerhalb der DG verzogen ist. Erhält eine Person über einen gewissen Zeitraum kein Arbeitslosengeld mehr, und es liegt keine Information über eine Beschäftigung vor (z.B. wenn die Person Arbeit im Ausland gefunden hat), wird sie aus dem Arbeitsuchendenregister des ADG ausgetragen und erhält ein Schreiben, um sie auf die Austragung hinzuweisen. Hat die Person aber keine Arbeit gefunden und möchte weiterhin eingetragen bleiben, muss sie das dem ADG mitteilen. Somit ist</p>
--	--	--	--	---	---



			<p>Verfahren, durch die sichergestellt wird, dass bei allen durch das Programm finanzierten Vorhaben ein effizientes System von Indikatoren zur Anwendung kommt.</p>	Ja		<p>biografie-orientierter Ansatz gegeben.</p> <p>Im Operationellen Programm sind die Indikatoren definiert. Sie werden regelmäßig von den Trägern abgefragt. Die Träger erhalten zur korrekten Erhebung der Daten entsprechende Anleitungen. Außerdem werden zusätzliche Daten durch die externe Bewertung erhoben und mit offiziellen Datenbanken (wie z.B. vom Arbeitsamt) abgeglichen.</p>
--	--	--	--	----	--	---

9.2 Beschreibung der Maßnahmen zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten, der zuständigen Stellen und eines Zeitplans

Tabelle 25: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten

Allgemeine Ex-ante-Konditionalität	Kriterien nicht erfüllt	Erforderliche Maßnahmen	Frist (Datum)	Zuständige Stellen

Tabelle 26: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden thematischen Ex-ante-Konditionalitäten

Thematische Ex-ante-Konditionalität	Kriterien nicht erfüllt	Erforderliche Maßnahmen	Frist (Datum)	Zuständige Stellen

## 10. ABSCHNITT 10 BÜROKRATIEABBAU FÜR DIE BEGÜNSTIGTEN

Zusammenfassung der Bewertung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten sowie, falls erforderlich, die geplanten Maßnahmen mit einem voraussichtlichen Zeitrahmen zum Bürokratieabbau

Aufgrund der Größenordnung in der DG ist ein direkter Kontakt und eine nahe Begleitung der Projektverantwortlichen durch die ESF-Verwaltungsbehörde gewährleistet.

Die ESF-Verwaltungsbehörde stellt folgende Hilfsmaßnahmen für potentielle Träger zur Verfügung:

- ein Verwaltungshandbuch mit allen Aspekten, angefangen vom Kontext des OP und den legalen Referenzen, über das Antragsverfahren, Finanzierungsgrundlagen, Durchführungsmodalitäten, Kontrollverfahren und Einspruchsmöglichkeiten. Das Handbuch wird sowohl die Bestimmungen definieren (z.B. Auswahlverfahren, Förderfähigkeit von Ausgaben, inhaltliche Mindestanforderungen, ...) als auch methodologische Anleitungen (z.B. wie konzipiere ich ein Projekt?, wie kann ich die Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen berücksichtigen?, wie mache ich gute Öffentlichkeitsarbeit?, ...). Dieses Handbuch wird über Internet frei verfügbar sein.
- Schulungsangebote für potentielle und effektive Endbegünstigte. Diese Weiterbildungen können technische, organisatorische Aspekte der Durchführung eines ESF-Projektes beinhalten. Sie können aber auch thematische Aspekte, z.B. Arbeitsplatzakquise aufgreifen.

Die ESF-Verwaltungsbehörde wird überprüfen, in welchem Maße die vereinfachte Kostenoptionen gemäß Art. 67 der Verordnung 1303/2013 und hier insbesondere die in Art. 67, Absatz 1 (d) und Absatz 5 (d) beschriebene Anwendung eines Pauschalsatzes für die Restkosten eines Vorhabens (s.a. Art. 14 (2) der Verordnung 1304/2013 anwendbar ist. Sollte sich dies als umsetzbar herausstellen, wird dieses System eingeführt werden. Aber auch wenn die Abrechnung auf Vorlage von Belegen erfolgt, wird das Abrechnungsformular dahingehend angepasst, dass es sich am Kontenplan orientiert und somit alle Angaben direkt aus der Buchhaltung gezogen werden können. Dies führt nicht nur zu einer Vereinfachung, sondern auch zu mehr Transparenz für spätere Kontrollen.

Der Datenaustausch mit den Endbegünstigten wird auf elektronischem Wege geschehen und in standardisierter Form erfolgen, so dass Angaben nur einmal erfasst werden müssen.

## 11. ABSCHNITT 11 BEREICHSÜBERGREIFENDE GRUNDSÄTZE

### 11.1 Nachhaltige Entwicklung

Die Nachhaltigkeit der Vorhaben im ESF wird in den drei Dimensionen geprüft: die ökologische, die wirtschaftliche und die soziale Nachhaltigkeit.

Primär sieht das OP zum ESF keine spezifischen Maßnahmen im Bereich der Ökologie vor, es kann aber durch entsprechende Weiterbildungen in diesen Themen die Qualifizierung von Arbeitslosen oder Beschäftigten fördern, wie z.B. nachhaltiges, energiesparendes Bauen, grüne Berufe (z.B. Unterhalt von Landschaften), sanfter Tourismus<sup>41</sup> – Themen, die übrigens auch im Regionalen Entwicklungskonzept aufgegriffen werden. Das Programm des ESF ist nicht geeignet, entsprechende Infrastrukturen zu finanzieren.

Umweltverträglichkeitsprüfungen oder die Prüfung der Umweltauswirkungen von ESF-Projekten wird obsolet sein, da die geplanten Vorhaben, wie Vorqualifizierungen, Sprachkurse, sozial-pädagogische Stabilisierung, berufliche Qualifizierungen, ... keine einschneidenden Auswirkungen auf Landschaft und Klima haben werden. Außerdem bleibt aufgrund der finanziellen Ausstattung des Programms jedes Vorhaben in der Größe beschränkt. Der ESF wird, dort wo es opportun ist, entsprechende Sensibilisierung im Rahmen von Weiterbildungen leisten, was wiederum keiner vorab durchgeführten Überprüfung im Sinne der Richtlinien 2011/92/EU und 2001/42/EG bedarf.

Die wirtschaftliche Nachhaltigkeit überprüft die Effizienz der Vorhaben. So wird bereits zu Beginn überprüft, in welchem Maße der Antragsteller über die personellen Kapazitäten, das Vorhaben ordnungsgemäß und qualitativ durchzuführen und inwiefern er über die materiellen und finanziellen Ressourcen verfügt, das Vorhaben in seiner Gesamtheit anzugehen und zu Ende zu führen. Hier werden bisherige Referenzen des Antragstellers ausgewertet.

Die soziale Nachhaltigkeit wird in erster Linie über die langfristigen Auswirkungen der Angebote für den einzelnen Teilnehmer und sein soziales und berufliches Umfeld überprüft.

Der Nachhaltigkeit wird zu verschiedenen Zeitpunkten Rechnung getragen:

Konzeption: die Konzepte der Nachhaltigkeit werden im Handbuch für Antragsteller beschrieben und entsprechende Hilfestellungen angeboten. Im Antragsformular muss der Antragsteller explizit dokumentieren, wie er diese Konzepte umzusetzen gedenkt.

Auswahlverfahren: durch Referenzen des Antragstellers, durch die Beschreibung der Methoden, wie Nachhaltigkeit im Vorhaben umgesetzt wird und in welchem Maße

<sup>41</sup> s.a. Mitteilung der EU-Kommission COM(2014) 446 zur Initiative für grüne Beschäftigung

der Endbegünstigte die entsprechende Umsetzung.

Durchführung: der Projektträger muss in seiner jährlichen Berichterstattung dokumentieren, in welchem Maße die Zielsetzungen zur Nachhaltigkeit umgesetzt wurden. Außerdem werden im Rahmen der externen Bewertung die langfristigen Auswirkungen der Angebote evaluiert und dokumentiert.

## 11.2 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Der gerechte Zugang zu allen ESF-geförderten Vorhaben wird als Grundvoraussetzung für alle Vorhaben. Erst wenn sich herausstellt, dass dieser horizontale Ansatz nicht ausreicht, bestehende Benachteiligungen auszuschalten, dann müssen spezifische Fördermaßnahmen konzipiert werden, die gezielt die Beschäftigungsfähigkeit des jeweiligen Zielpublikums steigern. Dabei gilt insbesondere ein Augenmerk auf Personen mit Migrationshintergrund, Personen mit einer Behinderung und Menschen mit mehrfachen Integrationshemmnissen. Die Vertreterin der DG im Zentrum für Chancengleichheit und Kampf gegen den Rassismus war an den Vorbereitungen des Programms zum ESF beteiligt. Außerdem waren verschiedene Einrichtungen, wie z.B. die Dienststelle für Personen mit Behinderung, die Sozialhilfezentren oder Experten aus dem Fachbereich „Familie und Soziales“ in der Programmplanung aktiv einbezogen, dies gilt z.B. für den gemeinsamen Begleitausschuss, aber auch für die Vorstellung des Entwurfs des OP.

Auch die Chancengleichheit wird zu mehreren Momenten überprüft:

**Konzeption:** Im Handbuch werden die Antragsteller für die Berücksichtigung der Nachhaltigkeit sensibilisiert. Auch in der Beschreibung ihres Vorhabens müssen die Antragsteller dokumentieren, in welchem Maße ihr Angebot die allgemeinen Prinzipien der Chancengleichheit berücksichtigen.

**Auswahlverfahren:** Die Vorhaben werden danach bewertet, inwiefern der Antragsteller Vorkehrungen getroffen hat, die Zugänglichkeit zu seinem Angebot zu erleichtern: dies beinhaltet der geografische Zugang, aber auch z.B. die finanzielle Zugänglichkeit. Richtet das Angebot sich explizit an eine benachteiligte Gruppe, wird die Expertise des Antragsstellers in diesem Bereich überprüft.

**Durchführung:** der Antragsteller muss dokumentieren, in welchem Maße er seine Zielvorhaben bezüglich der Chancengleichheit umgesetzt hat. Dies wird u.a. auch dadurch geprüft, wie er seinen Verpflichtungen zur Publizität nachgekommen ist und falls ein spezifisches Publikum anvisiert wurde, in welchem Maße dieses effektiv erreicht wurde. Auch wird überprüft, z.B. im Rahmen der Bewertung, in welchem Maße die Angebote an das spezifische Publikum angepasst sind bzw. ihrem Bedarf entsprechend sich weiterentwickeln. Die Teilnehmerlisten werden gezielt, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz, nuancierte Informationen über die verschiedenen Formen der Benachteiligung beinhalten und so genau Analysen ermöglichen.

### 11.3 Gleichstellung von Männern und Frauen

Eigentlich gilt das Prinzip der Chancengleichheit als horizontales Ziel auch in diesem spezifischen Fall. Deshalb wird in der Programmlogik nicht explizit zwischen Chancengleichheit allgemein und Gleichstellung von Männern und Frauen unterschieden.

Dort wo erforderlich, können aber zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden, um die Gleichstellung zu fördern. Prinzipiell gilt für alle Angebote, dass sie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf berücksichtigen.

Einrichtungen, die insbesondere die berufliche Integration von Frauen fördern möchten, wurden im Programmplanungsprozess einbezogen. Dies gilt z.B. für den gemeinsamen Begleitausschuss, aber auch für die Vorstellung des Programmentwurfs.

Die Gewährung der Gleichstellung von Frauen und Männern wird in verschiedenen Phasen berücksichtigt (in Kombination mit „Chancengleichheit“):

Konzeption: auch hier wird das Handbuch Hilfestellungen geben, die Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen zu berücksichtigen, beginnend bei der Öffentlichkeitsarbeit, Wahl des Begleitpersonals, Gestaltung der Ausbildungsstunden, ... Falls das Projekt die spezifische Förderung von Frauen in Teilaspekten vorsieht, gilt auch zu beschreiben, welche Maßnahmen ergriffen werden.

Auswahlverfahren: Kriterium für die Auswahl der Vorhaben wird die Gestaltung der Angebote in punkto gleicher Zugänglichkeit für Frauen und Männer sein, Maßnahmen die zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie besondere Anstrengungen um z.B. atypische Ausbildungen oder Berufszweige zu erschließen. Eine Expertin für Gleichstellungsfragen wird im Auswahlkomitee vertreten sein.

Durchführung: durchgängig werden alle Indikatoren geschlechterspezifisch dokumentiert, um festzustellen, ob eine Benachteiligung aufgrund des Geschlechts vorliegt oder nicht. Auch die Auswirkung von spezifischen Fördermaßnahmen wird im Rahmen der externen Bewertung dokumentiert. Mitglieder der ESF-Verwaltungsbehörde, aber auch viele Projektverantwortlichen haben bereits an spezifischen Schulungen zur Genderfragen teilgenommen. Außerdem werden alle Teilnehmer/Innen-Angaben geschlechterspezifisch erfasst, so dass genaue Analysen möglich sind.

## 12. ABSCHNITT 12 ANDERE BESTANDTEILE

### 12.1 Großprojekte, die im Programmzeitraum durchgeführt werden sollen

Tabelle 27: Verzeichnis der Großprojekte

Projekt	Voraussichtliches Datum der Mitteilung/ Einreichung (Jahr, Quartal)	Voraussichtlicher Beginn der Durchführung (Jahr, Quartal)	Voraussichtliches Datum der Fertigstellung (Jahr, Quartal)	Prioritätsachsen/ Investitionsprioritäten

### 12.2 Leistungsrahmen des operationellen Programms

Tabelle 28: Leistungsrahmen nach Fonds und Regionenkategorie (Übersichtstabelle)

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Etappenziel für 2018	Endziel (2023)		
						M	F	I
A	ESF	Übergangsregionen	Teilnehmer/innen	Anzahl	1.200	2.100		
A	ESF	Übergangsregionen	Finanzen	Euro	3.600.000	6.600.000		
B	ESF	Übergangsregionen	Teilnehmer/innen	Anzahl	1.600	2.800		
B	ESF	Übergangsregionen	Finanzen	Euro	6.094.000	11.000.000		
C	ESF	Übergangsregionen	Teilnehmer, die beschäftigt sind (Arbeitnehmer oder Selbstständig)	Anzahl Teilnehmer/innen	200	350		
C	ESF	Übergangsregionen	Finanzen	Euro	1.948.000	3.520.000		



### 12.3 Relevante Partner, die in die Erstellung des Programms eingebunden sind

- Vertreter des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- der Ministerpräsident, zuständig für Finanzen und Lokale Behörden sowie sein Kabinett
- der Minister für Unterricht, Ausbildung und Beschäftigung sowie sein Kabinett
- der Minister für Familie, Gesundheit und Soziales sowie sein Kabinett
- die Ministerin für Kultur, Medien und Tourismus sowie ihr Kabinett
- die Vertreterin der DG im Zentrum für Chancengleichheit und Kampf gegen den Rassismus
- die zuständigen Fachbereiche des Ministeriums der DG, insbesondere:
  - o Außenbeziehungen und Regionalentwicklung
  - o Beschäftigung
  - o Ausbildung und Unterrichtsorganisation
  - o Familie und Soziales
  - o Kultur, Jugend und Erwachsenenbildung
- Weiterbildungsdienst der DG
- Agentur für Europäische Bildungsprogramme
- Wirtschafts- und Sozialrat der DG
- Vertreter der repräsentativen Arbeitnehmerorganisationen
- Vertreter der repräsentativen Arbeitgeberorganisationen
- das Arbeitsamt der DG
- die Dienststelle für Personen mit Behinderung
- das Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand
- die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien
- proAktiv VoG
- Christliche Arbeiterjugend VoG
- Kulturelle Aktion und Präsenz VoG
- Sobau VoG
- Caritas Gruppe St. Vith
- Frauenliga / Vie féminine
- Tourismusagentur Ostbelgien
- Öffentliches Sozialhilfezentrum St. Vith, Raeren und Eupen
- Familienhilfsdienst

**13. ANLAGEN (ALS SEPARATE DATEIEN IN DAS ELEKTRONISCHE DATENAUSTAUSCHSYSTEM HOCHGELADEN):**

- Entwurf des Berichts über die Ex-ante-Bewertung mit Zusammenfassung (obligatorisch)
- Unterlagen zur Bewertung der Anwendbarkeit und Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten (gegebenenfalls)
- Stellungnahme der nationalen Gleichstellungsstellen zu den Abschnitten 12.2 und 12.3 (gegebenenfalls)
- Bürgerinfo zum operationellen Programm (gegebenenfalls)